

TABLE OF CONTENTS

1. EINLEITUNG	2	19. SCHADENERSATZ UND HAFTUNG	38
2. DIENSTLEISTUNGEN VON IG EUROPE UND GESCHÄFTE ZWISCHEN DEN PARTEIEN	3	20. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN	39
3. INTERESSENKONFLIKTE	5	21. MARKTMISSBRAUCH	41
4. NOTIERUNG UND ABSCHLUSS EINER TRANSAKTION	6	22. KREDIT	42
5. ERÖFFNUNG EINER TRANSAKTION	9	23. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT	42
6. FORCE OPEN UND NETTING	9	24. UNTERNEHMENSEREIGNISSE, ÜBERNAHMEN, STIMMRECHTE, ZINSEN UND DIVIDENDEN	43
7. SCHLIESSUNG EINER TRANSAKTION	10	25. HANDELSAUSSETZUNG UND INSOLVENZ	45
8. KOSTEN UND GEBÜHREN	14	26. RÜCKFRAGEN, BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN	46
9. ELEKTRONISCHER HANDELSDIENST	15	27. VERSCHIEDENES	47
10. HANDELSABWICKLUNG UND BERICHTE VERTRETER	18	28. ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN UND KÜNDIGUNGEN	49
11. OFFENSICHTLICHER BEURTEILUNGSFEHLER	20	29. ANWENDBARES RECHT	51
12. ORDERS	20	30. DATENSCHUTZ	51
13. AUFTRÄGE MIT GARANTierter RISIKOBEGRENZUNG	24	31. VERTRAULICHKEIT	52
14. KOMMUNIKATION	25	32. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG	52
15. MARGIN	28	ANHANG A - SALDIERUNGSVERTRAG FÜR DEN BEENDIGUNGSFALL	58
16. ZAHLUNG, WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND AUFRECHNUNG	31	ANHANG B - WIDERRUFSBELEHRUNG ZUM DIFFERENZHANDELSVERTRAG	63
17. VERTRAGSVERLETZUNGEN	35		
18. KUNDENGELDER UND VERPFÄNDUNG	36		

1. EINLEITUNG

- (1) Dieser Vertrag wird zwischen Ihnen, dem Kunden, und uns, der IG Europe GmbH, geschlossen. In diesem Vertrag beziehen wir uns je nach Kontext als „wir“, „uns“, „unsere“, „IG Europe“ oder „ihre“. Dementsprechend wird auf Sie, den Kunden, je nach Kontext als „Kunde“, „er“, „sein“, „ihn“, „ihm“, „Sie“, „Ihnen“ oder „Ihre“ Bezug genommen.
- (2) IG Europe ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zugelassen und wird von dieser reguliert. Die BaFin hat ihren Sitz in der Marie- Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt. Die IG Europe GmbH hat ihren Geschäftssitz in der Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt, Deutschland. Unsere Kontaktdaten lauten: +49 (0) 211 88 23 70 00 und anfragen@ig.com
- (3) Sie sollten alle Bestimmungen dieses Vertrags lesen. Bitte achten Sie insbesondere auf die hervorgehobenen Bedingungen, da sie wichtige Informationen über die Beziehung zwischen IG Europe zu dem Kunden gemäß diesem Vertrag beinhalten. Insbesondere:
- (a) **Beschreiben Ziffer 1 (4), 1 (5) die Risiken, die bestehen, wenn der Kunde eine Transaktion mit IG Europe abschließt;**
 - (b) **Bezieht sich Ziffer 1 (6) auf andere wichtige Dokumente, die nach diesem Vertrag mit dem Konto des Kunden in Verbindung stehen;**
 - (c) **Bezieht sich Ziffer 1 (7) auf die Klauseln, die die Gebühren, die mit dem Konto des Kunden in Verbindung stehen, festlegen;**
 - (d) **Beschreibt Ziffer 2 (7), wo der Kunde die Produktinformationen finden kann;**
 - (e) **Besagt Ziffer 2 (8), dass eine Transaktion nicht widerrufen werden kann, nachdem diese Transaktion als Fernabsatzvertrag abgeschlossen wurde, jedoch geschlossen wird wenn dieser Vertrag gemäß der Widerrufsbelehrung in Anhang B widerrufen werden sollte;**
 - (f) **Besagt Ziffer 2 (11), dass im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossene Transaktionen außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden können, und der Kunde stimmt einer solchen Ausführung zu;**
 - (g) **Beschreibt Ziffer 2 (13), dass der Kunde nicht davon ausgehen darf, dass IG Europe Informationen (i), die in Bezug auf andere**

Dienstleistungen gesammelt wurden, für die Zwecke der dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellten Dienstleistungen oder (ii) die in Bezug auf Dienstleistungen, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbracht wurden, bei der Erbringung anderer Dienstleistungen für den Kunden verwenden wird;

- (h) **Bestimmt Ziffer 4 (10), dass alle Transaktionen, die der Kunde eröffnet, bindende Wirkung für ihn entfalten;**
 - (i) **Beschreibt Ziffer 7 (9) IG Europe's Rechte, bestimmte Ablauftransaktionen in die nächste Periode zu verschieben;**
 - (j) **Beziehen sich Ziffern 14 (5) und 14 (9) auf die Kommunikation zwischen IG Europe und dem Kunden;**
 - (k) **Beschreibt Ziffer 14 (12), dass dem Kunden Dokumente und Informationen auf IG Europe's Website zur Verfügung gestellt werden;**
 - (l) **Beschäftigt sich Ziffer 15 mit Margin;**
 - (m) **Beziehen sich Ziffern 16 (4), 16 (6), 16 (7), 16 (8) und 16 (9) auf die Rechte von IG Europe, wenn Sie uns etwas schulden;**
 - (n) **Beschreibt Ziffer 18 IG Europe's Richtlinie zu Zinsen und Kundengeldern, wie wir Kundengelder halten und die Pfandrechtsbestellung zu unseren Gunsten;**
 - (o) **Bestimmt Ziffer 28 (16) die Berechnung der zu zahlenden Beträge, wenn eine Transaktion storniert oder dieser Vertrag gekündigt wird; und**
 - (p) **Bestimmen die Ziffern 4 (7) bis 4 (9), 9 (3), 10, 11, 13 (1), 13 (3), 15 (3) bis 15 (5), 17, 20 (4), 20 (5), 21, 23, 24, 25, 26 (2) und 28 IG Europe's Rechte, eine oder mehrerer Transaktionen des Kunden nach den dort beschriebenen Voraussetzungen zu ändern, zu annullieren und/oder zu schließen.**
- (4) **Unsere Transaktionen sind sehr risikoreich und können zu Verlusten führen, die die Ersteinzahlung überschreiten können. In Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften können Sie, wenn wir Sie als Privatkunden klassifizieren, nicht mehr als die auf Ihrem Konto verfügbaren Mittel verlieren. Diese setzen sich zusammen aus (i) den verfügbaren Mitteln auf Ihrem Konto bei uns von der Einstiegsmargin und der fortlaufenden Margin; (ii) jeglichen Gewinnen aufgrund Ihrer offenen**

Transaktionen; und (iii) jeglichen realisierten Gewinnen auf Grundlage abgeschlossener oder teilgeschlossener Transaktionen, die sich auf Ihrem Konto bei uns befinden. Zusätzlich wird IG Europe – sofern der Kunde als Privatanleger klassifiziert wird – unter Beachtung zwingender geltender Vorschriften und gemäß Ziffer 13 (1), 13 (2) oder 15 (3), je nach Anwendbarkeit, eine oder mehrere offene Transaktionen des Kunden zu den für den Kunden günstigsten Bedingungen schließen.

- (5) Transaktionen von IG Europe sind nicht für alle Kunden geeignet. Eine umfassende Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit unseren Transaktionen findet sich in den Risikohinweisen. Der Kunde sollte sich sicher sein, die Risiken vollständig verstanden zu haben, bevor er diesen Vertrag oder jegliche Transaktion mit IG Europe abschließt.
- (6) Bevor Sie mit uns handeln, sollten Sie diesen Vertrag, einschließlich der Produktinformationen, der Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung, der Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten, der Risikohinweise, der Datenschutzerklärung und jeglicher anderer Dokumente, die IG Europe zur Verfügung gestellt hat oder stellen wird, sorgfältig lesen.
- (7) Bevor Sie beginnen, mit uns zu handeln, wird IG Europe die angemessenen Schritte vornehmen, um dem Kunden klar zu erklären, für welche Provisionen, Spreads, Gebühren und Steuern der Kunde verantwortlich ist, da sie den Nettohandelsertrag des Kunden (falls vorhanden) beeinflussen oder die Verluste des Kunden vergrößern. Diese Informationen können in den Produktinformationen der Website von IG Europe gefunden werden. Sie stimmen zu, diese Informationen zu lesen, bevor Sie mit IG Europe Handel treiben. Weitere Informationen sind in den Regelungen der Ziffern 2 (7), 8, 9 (16), 10 (5), 10 (7), 13 (7), 16 (2) und 16 (3) enthalten.
- (8) Nichts in diesem Vertrag schließt eine Verpflichtung oder Haftung aus oder beschränkt diese, die dem Kunden aufgrund zwingender geltender Vorschriften zusteht; diese hat zudem Vorrang vor den Bedingungen dieses Vertrags, wenn es einen Widerspruch zwischen diesem Vertrag und zwingenden geltenden Vorschriften gibt.
- (9) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Eröffnung Ihres Kontos in Kraft. Neuere Versionen des Vertrags gelten ab dem Tag, an dem wir Sie darüber informieren. Der Kunde erhält diesen Vertrag in

deutscher Sprache, und IG Europe wird während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden in deutscher Sprache kommunizieren.

- (10) In diesem Vertrag haben bestimmte Wörter und Ausdrücke die in Bestimmung 32 festgelegte Bedeutung.

2. DIENSTLEISTUNGEN VON IG EUROPE UND GESCHÄFTE ZWISCHEN DEN PARTEIEN

- (1) Dieser Vertrag bildet die Grundlage, auf der IG Europe Transaktionen mit dem Kunden abschließen wird, und regelt jede Transaktion, die zwischen den Parteien zu oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags abgeschlossen und/ oder durchgeführt wird.
- (2) IG Europe wird auf eigene Rechnung (und als Market-Maker) und nicht als Vermittler des Kunden handeln. IG wird den Kunden vorbehaltlich der folgenden Punkte als Privatkunden gem. § 31a Abs. 3 WpHG („Retail Customer“) behandeln:
 - (a) wenn der Kunde der Definition des professionellen Kunden gem. § 67 Abs. 2 und 6 WpHG oder einer Geeigneten Gegenpartei gem. § 67 Abs. 4 WpHG entspricht, wird IG Europe den Kunden ggf. darüber informieren, das er als solche/r behandelt wird;
 - (b) der Kunde kann ggf. eine Änderung seiner Einordnung in eine Kundengruppe in Textform beantragen. IG Europe kann einen solchen Antrag jedoch ablehnen. Sollte der Kunde eine Einstufung in eine andere Kundengruppe in Textform beantragen und IG Europe diesen Antrag annehmen, kann der Kunde den Schutz durch BaFin-Vorschriften verlieren, die für das WpHG relevant sind; und
 - (c) bei einer Einstufung als Geeignete Gegenpartei gem. § 67 Abs. 4 WpHG finden die Regelungen dieses Vertrags in der durch die Ergänzenden.
- (3) Bedingungen für berechnete Gegenparteien geänderten Fassung Anwendung, die vom Kunden hiermit als bindend anerkannt werden. Der Kunde eröffnet jede Transaktion mit IG Europe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Stellvertreter oder Treuhänder eines Dritten. In Ermangelung einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung betrachtet IG Europe lediglich den Kunden als in jeder Hinsicht aus diesem Vertrag verpflichtet und es haftet der Kunde für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus allen unter diesem Vertrag mit IG Europe abgeschlossenen Transaktionen. Dies gilt auch dann, wenn ein

Stellvertreter des Kunden im Namen und auf Rechnung des Kunden Transaktionen mit IG Europe abgeschlossen hat. Handelt der Kunde unter fremden Namen, so wird IG Europe diese Person nicht als Vertragspartei anerkennen und keine Verpflichtungen gegenüber dieser anderen Person eingehen. Dies gilt in Ermangelung einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien auch dann, wenn der Kunde die Identität der anderen Person gegenüber IG Europe bekannt gegeben hat.

- (4) Geschäfte mit dem Kunden werden von IG Europe auf einer nicht-beratenden Basis (d. h. „Execution-Only“) ausgeführt, und der Kunde stimmt zu, dass die IG Europe GmbH außer in diesem Vertrag anders festgelegt, nicht verpflichtet ist:

- (a) die Eignung einer bestimmten Transaktion für den Kunden zu überprüfen;
- (b) die Entwicklung einer Transaktion zu überwachen und den Kunden entsprechend über deren Status zu informieren;
- (c) den Kunden zu Margins/Nachschüssen aufzufordern; oder
- (d) eine Transaktion, die der Kunde eröffnet hat, zu schließen, es sei denn, es liegt eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung vor oder die Schließung der Transaktion ist gemäß den geltenden Vorschriften vorgeschrieben,

ungeachtet dessen, dass IG Europe zuvor möglicherweise solche Maßnahmen in Bezug auf andere Transaktionen ergriffen hat.

- (5) IG Europe bietet den Kunden keine Beratung zu Investitionen, Rechtslage, Regulierung oder anderen Themen. Es kann für den Kunden ratsam sein, unabhängige Beratung zu einer Transaktion, die er nach diesem Vertrag abschließen will, einzuholen. Der Kunde muss sich beim Abschluss oder dem Unterlassen des Abschlusses einer Transaktion auf sein eigenes Urteil (mit oder ohne Hilfe eines Beraters) verlassen. Der Kunde ist nicht berechtigt, IG Europe zur Anlageberatung zu Transaktionen aufzufordern bzw. Erklärungen von IG Europe betreffend den Abschluss einer bestimmten Transaktion zu verlangen.
- (6) IG Europe kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die folgenden Informationsmaterialien zukommen lassen:
- (a) Informationsmaterial hinsichtlich Transaktionen, zu denen der Kunde

Informationen angefordert hat, insbesondere Angaben zu Verfahrensweisen und Risiken, die mit den betreffenden Transaktionen verbunden sind sowie Informationen über Möglichkeiten zur Risikominimierung; und

- (b) objektive Marktinformationen.

IG Europe ist auch bei entsprechenden Anfragen des Kunden nicht verpflichtet, solche Informationen an den Kunden weiterzugeben, und auch im Falle der Informationserteilung liegt keine Anlageberatung vor. Sollte ungeachtet der Tatsache, dass die zwischen den Parteien getätigten Geschäfte auf Grundlage einer beratungsfreien Geschäftsbeziehung („Execution-Only“) stattfinden, ein Mitarbeiter von IG Europe eine Einschätzung zu einzelnen Finanzinstrumenten oder Transaktionen äußern – sei es in der Beantwortung einer Anfrage des Kunden oder anderweitig, gilt auch eine solche Meinungsäußerung nicht als Anlageberatung. Der Kunde erkennt an, dass es für ihn keine Grundlage gibt und er nicht berechtigt ist, auf eine derartige Meinungsäußerung zu vertrauen und dass eine derartige Meinungsäußerung keine Anlageberatung darstellt.

- (7) **Der Kunde ist sich bewusst, dass die Produktinformationen gelten, die zu der Zeit, zu der er eine Transaktion eröffnet oder schließt, auf der Internetseite von IG Europe angezeigt werden. Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe die Produktinformationen in unregelmäßigen Abständen aktualisiert, worüber er entsprechend informiert wird. IG Europe wird den Kunden hierüber jeweils vorab über die firmeneigene Website, per EMail bzw. den elektronischen Handelsdienst informieren.**

- (8) **Falls der Kunde diesen Vertrag jedoch als Fernabsatzvertrag geschlossen hat, ist er berechtigt, diesen Vertrag gemäß der in Anhang B beschriebenen Widerrufsbelehrung zu widerrufen (oder gemäß Ziffer 28 (12) zu stornieren). Wenn Sie diese Vereinbarung widerrufen, wird eine bereits im Rahmen dieser Vereinbarung abgeschlossene Transaktion nicht widerrufen, sondern gemäß Ziffer 7 unverzüglich nach Erhalt Ihrer Widerrufsbelehrung (unter Anerkennung der Tatsache, dass die Mitteilung von uns entsprechend bearbeitet werden muss) geschlossen, wobei deren Ziffer zusammen mit dieser Ziffer 2 (8) weiterhin für den Abschluss der betreffenden Transaktion(en) gilt, unabhängig von der gleichzeitigen Widerrufung dieser Vereinbarung. Bei einem solchen Abschluss werden die für die betroffenen Transaktionen zu zahlenden Beträge gemäß den Bestimmungen 7 (13) und 7 (14) berechnet und zahlbar, vorausgesetzt, dass diese Berechnung auf den zugrundeliegenden**

Marktpreisen basiert, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Abschlusses der betreffenden Transaktionen gelten, oder, wenn zu diesem Zeitpunkt keine relevanten Preise des zugrundeliegenden Marktes verfügbar sind, können wir nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) diese Preise für die Zwecke der Berechnung der gemäß den Bestimmungen 7 (13) und 7 (14) zu zahlenden Beträge festlegen. Um Zweifel auszuschließen, beinhaltet diese Berechnung alle ausstehenden Provisionen, Spreads, Gebühren und Steuern.

- (9) IG Europe wird in Übereinstimmung mit § 82 WpHG und ihren Grundsätzen zur Orderausführung alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Transaktionen im Auftrag des Kunden bestmöglich auszuführen. Diese von IG Europe eingeführten Vereinbarungen, um dem Kunden die beste Ausführung zu bieten, sind in der Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung, die auf der Internetseite von IG Europe abrufbar ist, zusammengefasst. Sofern der Kunde IG Europe nicht widerspricht, akzeptiert der Kunde die Grundsätze zur Orderausführung, sobald der Vertrag in Kraft tritt. Wenn der Kunde nicht in die Grundsätze zur Orderausführung einwilligt, behält sich IG Europe das Recht vor, den Handelsdienst an den Kunden nicht zu erbringen. Gemäß Ziffer 28 darf IG Europe die Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung und die Grundsätze zur Orderausführung in unregelmäßigen Abständen ändern und wird dem Kunden wesentliche Änderungen in Schriftform mitteilen (z. B. per E-Mail) oder sie auf der Website von IG Europe oder einem der elektronischen Handelsdienste von IG Europe veröffentlichen.
- (10) IG Europe bietet unterschiedlich ausgestaltete Kontotypen mit unterschiedlichen Eigenarten (wie z. B. unterschiedliche Margin-Abläufe, Marginsätze, Handelslimits und Risikobegrenzungseinstellungen) an. Abhängig vom Wissensstand und Erfahrungsgrad des Kunden und des Transaktionstyps können einzelne Kontotypen einigen Kunden nicht zugänglich sein. IG Europe behält sich das Recht vor, das Konto des Kunden in einen anderen Kontotyp umzuwandeln, wenn es aufgrund der Anwendbaren Vorschriften erforderlich ist, oder falls IG Europe Grund zu der Annahme hat, dass ein anderer Kontotyp für den Kunden oder die Marktsituation angemessener ist oder sich die Risikoneigung von IG Europe im Verhältnis zum Angebot des Kontotyps geändert hat. IG Europe behält sich darüber hinaus das Recht vor, die Kontoeigenarten und Berechtigungskriterien bezüglich der Konten jederzeit zu ändern, und wird gemäß Ziffer 28 über

IG Europe GmbH, Differenzhandelsvertrag, September 2023

solche Änderungen vorab per E-Mail, auf ihrer Website oder auf einem ihrer elektronischen Handelsdienste informieren.

- (11) **Gemäß den geltenden Vorschriften erklärt IG Europe, dass in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen zur Orderausführung Transaktionen, die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossen wurden, in der Regel als OTCTransaktionen (OverTheCounterTransaktionen) außerhalb eines Handelsplatzes durchgeführt werden. Überdies stimmt der Kunde durch den Vertragsabschluss zu, dass er der Ausführung von Orders außerhalb von Handelsplätzen zustimmt.**
- (12) IG Europe stellt dem Kunden regelmäßig neue Konto-Funktionen, Produkte und Dienste oder bestimmte Transaktionsarten zur Verfügung. Der Kunde wird schriftlich informiert (z. B. per E-Mail), falls diese Konto-Funktionen, Produkte oder Dienste neuen Bestimmungen unterliegen. Jegliche weitere Bestimmungen, die auf eine bestimmte Konto-Funktion, ein Produkt oder einen Dienst Anwendung finden, treten in Kraft und sind für den Kunden bindend, wenn er erstmals eine Transaktion abschließt oder einen Dienst nutzt, die bzw. der diesen Bestimmungen unterliegt.
- (13) **Falls der Kunde andere Dienste von IG Europe nach einem anderen Vertrag erhält, kann der Kunde nicht davon ausgehen, dass IG Europe Informationen, die in Verbindung mit einem anderen Dienst gesammelt wurden, für den Zweck der dem Kunden unter diesem Vertrag gebotenen Dienste verwendet. Ebenso kann der Kunde nicht davon ausgehen, dass IG Europe Informationen verwendet, die IG Europe von dem Kunden in Verbindung mit Diensten nach diesem Vertrag erhält, auch für Dienste nach einem anderen Vertrag verwendet. Ungeachtet dessen kann IG Europe vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften diese Informationen nach billigem Ermessen verwenden.**

3. INTERESSENKONFLIKTE

- (1) Der Kunde erkennt an, dass IG Europe und unsere Verbundenen Unternehmen eine Auswahl an Finanzdienstleistungen an eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung stellen und dass sich Umstände ergeben können, in denen IG Europe oder eines unserer Verbundenen Unternehmen oder eine entsprechende Person ein materielles Interesse an einer Transaktion mit oder für Gegenparteien hat oder ein Interessenkonflikt zwischen Kunden oder Gegenparteien oder mit IG Europe selbst, mit uns Verbundenen Unternehmen oder einer entsprechenden Person entstehen kann.

Die IG Europe GmbH (Registernummer 148759) ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank autorisiert und reguliert.

- (2) IG Europe ist gesetzlich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um potentielle Interessenkonflikte zwischen IG Europe, unseren Verbundenen Unternehmen und Mitarbeitern und den Kunden von IG Europe oder zwischen Kunden, die jeweils während der Erbringung der Finanzdienstleistungen von IG Europe entstanden sind, zu erkennen und die Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Im Folgenden sind Beispiele für solche materiellen Interessen und Interessenkonflikte aufgeführt:
- (a) IG Europe führt für den Kunden eine Transaktion aus, an der IG Europe, eines unserer Verbundenen Unternehmen oder eine entsprechende Person ein anderes direktes oder indirektes materielles Interesse hat;
 - (b) zum Zwecke der Risikoabsicherung in Bezug auf Transaktionen, die ein Kunde durchführt oder erwägt durchzuführen, führt IG Europe möglicherweise Hedging-Transaktionen durch, die Kundenanfragen zu einer Transaktionsdurchführung oder darauf bezogener Informationen vorausgehen oder nachfolgen können. Derartige Gestaltungen können möglicherweise den durch den Kunden für eine Transaktion zu zahlenden bzw. hieraus erhaltenen Preis beeinflussen. IG Europe oder eines unserer Verbundenen Unternehmen sind berechtigt, aus derartigen Hedging-Transaktionen generierte Gewinne ohne weitere Information des Kunden zu behalten;
 - (c) jedes Verbundene Unternehmen von IG Europe kann die Transaktionen des Kunden mit denen von anderen Kunden abgleichen, indem es im Auftrag beider Kunden handelt;
 - (d) unter Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorschriften kann IG Europe im Zusammenhang mit der Durchführung von Transaktionen des Kunden an Dritte Vergünstigungen, Provisionen oder Vergütungen zahlen bzw. von Dritten annehmen;
 - (e) IG Europe und mit uns Verbundene Unternehmen können einen Handel für Transaktionen abschließen, die der Kunde gemäß diesem Vertrag abschließt;
 - (f) IG Europe und mit uns Verbundene Unternehmen können im einer Transaktion des Kunden zugrundeliegenden Markt auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines anderen Kunden handeln; und
 - (g) IG Europe und mit uns Verbundene Unternehmen erbringen für andere Kunden möglicherweise Anlageberatung oder andere Dienstleistungen in Bezug auf den der Transaktion des Kunden zugrundeliegenden Markt.
- (3) Wir verfolgen eine Politik der Unabhängigkeit, die von unseren Mitarbeitern verlangt, in Ihrem besten Interesse zu handeln und etwaige Interessenkonflikte bei der Erbringung unserer Dienste für Sie zu vermeiden. Soweit dies nicht möglich ist, hat IG Europe organisatorische und weitere interne Maßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um Interessenkonflikte wie vorgenannt auszuschließen oder zu managen, um insbesondere zu verhindern, dass der Kunde auf Grund eines tatsächlichen Interessenkonflikts einen etwaigen Schaden erleidet. Die organisatorischen und verwaltenden Maßnahmen sind in der Richtlinie zu Interessenkonflikten dargelegt, von denen eine Zusammenfassung (Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten) auf der Website verfügbar ist oder auf Anfrage per Post zugesendet werden kann.
- (4) Wenn IG Europe der Ansicht ist, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen seiner Richtlinie zu Interessenkonflikten nicht ausreichen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die sich nachteilig auf Kunden auswirken könnten, werden wir die Art und den Grund für diesen Interessenkonflikt sowie alle Maßnahmen zur Minderung dieses Interessenkonflikts offenlegen. IG Europe wird dem Kunden diese Informationen zur Verfügung stellen, bevor die Geschäftsbeziehung aufgenommen wird.
- (5) Vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften ist IG Europe nicht zur Rechenschaft gegenüber dem Kunden über einen Gewinn, eine Gebühr oder Vergütung verpflichtet, den/die IG Europe aus oder im Zusammenhang mit einer Transaktion oder Umständen erzielt, die ein materielles Interesse von IG Europe, einem Verbundenen Unternehmen oder einer entsprechenden Person oder gegebenenfalls einen Interessenkonflikt beinhalten.

4. NOTIERUNG UND ABSCHLUSS EINER TRANSAKTION

- (1) Es steht dem Kunden frei, zur Eröffnung einer Transaktion bzw. zu deren teilweiser oder vollständiger Schließung zu einem beliebigen Zeitpunkt während der üblichen Geschäftszeiten von

IG Europe eine Notierung für das Finanzinstrument anzufordern, für das der Kunde eine Transaktion eröffnen oder schließen möchte. Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten von IG Europe bestehen keinerlei Verpflichtungen seitens IG Europe, aber IG Europe kann nach eigenem Ermessen eine Notierung anbieten und das Angebot des Kunden annehmen und eine Transaktion als Folge des Angebots öffnen oder schließen. Der Kunde wird durch IG Europe nach unserem eigenen Ermessen darüber informiert, für welche Finanzinstrumente IG Europe keine Notierung vornehmen wird, ob und welche Beschränkungen hinsichtlich der Höhe der Notierung bestehen sowie welche sonstigen einschränkenden Bedingungen hinsichtlich der Notierung gelten.

- (2) Auf Anforderung des Kunden wird IG Europe gemäß Ziffern 4 (1) und 4 (4) dieses Vertrages für jede Transaktion einen höheren und einen niedrigeren Preis notieren („**Geld und Briefkurs**“). Diese Zahlen basieren entweder auf den Geld- und Briefkursen im zugrundeliegenden Markt („**Gebührenpflichtige Transaktion**“) oder unseren eigenen Geld- und Briefkursen („**SpreadTransaktionen**“). Details können in den Produktinformationen gefunden werden und sind auf Anfrage von Mitarbeitern von IG Market erhältlich.
- (3) Der Kunde stimmt zu, dass sich sowohl Spreads (die Gebühr von IG Europe) als auch Marktsreads (wenn ein zugrundeliegender Markt vorhanden ist) unter bestimmten Bedingungen erheblich ausweiten können, und dass sie nicht in jedem Fall dieselbe Größenordnung haben wie in den Produktinformationen, ferner besteht vorbehaltlich Ziffer 1 (4) kein festes Limit für die Entwicklung entsprechender Spreads. Zum Zeitpunkt der Schließung einer Transaktion durch den Kunden kann ein Spread vorliegen, der niedriger oder höher ist als derjenige bei Eröffnung der Transaktion. Preisangaben für Transaktionen, die außerhalb der Handelszeiten des zugrundeliegenden Marktes bzw. bei Nichtvorhandensein eines entsprechenden Marktes abgewickelt werden, erfolgen durch IG Europe nach eigenem Ermessen und nach eigenen Annahmen über den Preisverlauf für das entsprechende Finanzinstrument. Der Kunde erkennt an, dass solche Angaben im eigenen Ermessen von IG Europe erfolgen.
- (4) Sofern IG Europe einen Kurs stellt, erfolgt dies gegenüber dem Kunden entweder telefonisch oder auf elektronischem Wege über einen der elektronischen Handelsdienste von IG Europe oder über sonstige Kommunikationswege, die dem

Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden. Eine Bereitstellung einer Notierung von IG Europe stellt kein Angebot zum Eröffnen oder Schließen einer Transaktion zu diesen Konditionen dar. Eine Transaktion kommt zustande, wenn:

- (a) der Kunde von sich aus ein Angebot zum Eröffnen einer solchen, auf ein bestimmtes Finanzinstrument bezogenen Transaktion zu den von IG Europe notierten Preisen macht; oder
 - (b) der Kunde eine Order platziert, um eine auf ein bestimmtes Finanzinstrument bezogene Transaktion zu einem vom Kunden in dieser Order festgelegten Preis zu eröffnen oder zu schließen und diese Order im Einklang mit den Bestimmungen zu dieser Orderart ausgelöst wird.
- (5) Vorbehaltlich Ziffer 4 (14) kann IG Europe nach billigem Ermessen ein Angebot für eine auf ein bestimmtes Finanzinstrument bezogene Transaktion zu einem von IG Europe notierten Preis zu jedem Zeitpunkt akzeptieren oder ablehnen, bis die Transaktion ausgeführt wurde oder IG Europe Kenntnis darüber erlangt hat, dass das Angebot zurückgezogen wurde.
 - (6) Eine Transaktion wird nur dann eröffnet oder geschlossen, wenn IG Europe das Angebot des Kunden erhalten und akzeptiert hat. Die Angebotsannahme und damit auch die Ausführung der Transaktion erfolgt durch die von IG Europe an den Kunden übermittelte Bestätigung der für die jeweilige Transaktion geltenden Bedingungen.
 - (7) Sofern eine der in Ziffer 4 (8) genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, bevor der Kunde IG Europe ein Angebot zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion macht, behält sich IG Europe das Recht vor, das Angebot des Kunden zum gestellten Preis abzulehnen. Sollte IG Europe dennoch eine Transaktion für den Kunden eröffnet oder geschlossen haben, bevor IG Europe die Kenntnis über eine Verletzung der in Ziffer 4 (8) genannten Bedingungen erlangt, so ist IG Europe nach eigenem Ermessen berechtigt, die betreffende Transaktion aus wichtigem Grund entsprechend Ziffern 28 (14) und 28 (16) zu schließen oder zu gestatten, sie offen zu lassen. Wenn IG Europe zulässt, dass die Transaktion geöffnet bleibt, kann dies dazu führen, dass der Kunde vorbehaltlich Ziffer 1 (4) Verluste erleidet. Jedoch kann IG Europe dem Kunden ungeachtet der Erfüllung einer in Ziffer 4 (8) genannten Bedingung gewähren, eine Transaktion zu eröffnen oder gegebenenfalls zu schließen.

(8) Die Bedingungen, auf die in den Ziffern 4 (7) Bezug genommen wird, umfassen – nicht abschließend – Folgendes:

- (a) der Kunde muss die Notierung von IG Europe gemäß Ziffer 4 (4) erhalten;
- (b) die Notierung darf nicht als „rein indikativ“ deklariert oder auf ähnlicher Grundlage abgegeben worden sein;
- (c) der Kunde kann sein Angebot zur Eröffnung bzw. Schließung der jeweiligen Transaktion abgeben, solange die gestellten Preise noch gültig sind. Gleiches gilt für die Angebotsannahme seitens IG Europe;
- (d) die Kommunikation über Telefon oder auf elektronischem Wege, mittels derer der Kunde sein Angebot zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion abgibt, darf nicht unterbrochen worden sein, bevor IG Europe das Angebot des Kunden erhalten und angenommen hat;
- (e) das Angebot des Kunden, eine Transaktion zu eröffnen oder zu schließen, bezieht sich nicht auf eine festgelegte Anzahl an Aktien, Kontrakten oder anderen Einheiten, die das zugrundeliegende Finanzinstrument bestimmt;
- (f) zum Zeitpunkt des Angebots des Kunden zur Eröffnung einer Transaktion ist die Anzahl der Aktien, Kontrakte oder sonstigen Einheiten, für die das jeweilige Geschäft abgeschlossen werden soll, nicht kleiner als die vorgegebene Mindeststückzahl und überschreitet nicht die normale Marktgröße;
- (g) bei Abgabe eines Angebots durch den Kunden zu einer lediglich teilweisen Schließung einer offenen Transaktion unterschreiten der Anteil, den der Kunde schließen möchte, sowie der nach teilweiser Schließung der jeweiligen Transaktion offen bleibende Teil des Geschäfts die vorgegebene Mindestgröße nicht;
- (h) bei Abgabe eines Angebots durch den Kunden zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion führt das Eingehen der Position nicht dazu, dass der Kunde gegebenenfalls bestehende Kreditlimits oder sonstige dem Kunden für seine Geschäfte auferlegte Grenzen überschreitet;
- (i) bei Abgabe eines Angebots durch den Kunden zur Eröffnung einer Transaktion darf auf Seiten des Kunden kein Tatbestand vorliegen, der

einen Verzugsfall dieses Differenzhandelsvertrages darstellt; oder es darf kein Ereignis, das die Definition „Ereignis höherer Gewalt“ erfüllt, aufgetreten sein.

- (9) Im Falle einer fehlerhaften Notierung (offenkundig fehlerhaft oder vergleichbar) ist IG Europe gemäß Ziffer 11 berechtigt, diese Notierung und alle damit verbundenen Transaktionen zu stornieren.
- (10) **Vorbehaltlich Ziffer 1 (4) ist jede durch den Kunden eröffnete Transaktion für ihn rechtlich bindend, ungeachtet dessen, dass der Kunde bei Eröffnung oder Schließung der jeweiligen Transaktion bestehende Kreditlimits oder sonstige für den Kunden bestehende bzw. dem Kunden für seine Geschäfte mit IG Europe auferlegte Limits möglicherweise überschreitet: Das gilt auch für Limits, die IG Europe aufgrund zwingender geltender Vorschriften für Geschäfte des Kunden mit IG Europe setzen muss.**
- (11) IG Europe behält sich vor, ein Angebot auf Eröffnung oder Schließung einer Transaktion, die die normale Marktgröße überschreitet, abzulehnen. IG Europe garantiert nicht – unabhängig davon, ob Transaktionen der normalen Marktgröße entsprechen oder diese überschreiten –, dass sich IG Europe's Notierung innerhalb eines bestimmten Prozentsatzes irgendeiner Notierung am zugrundeliegenden Markt bzw. an einem damit verbundenen Markt bewegt. IG Europe kann die Annahme des Angebots des Kunden von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängig machen, über die IG Europe den Kunden zum Zeitpunkt der Angebotsannahme informieren wird. Auf Anfrage des Kunden wird IG Europe diesen darüber informieren, welche normale Marktgröße für bestimmte Finanzinstrumente gilt.
- (12) Sollte die Notierung von IG Europe zum Vorteil des Kunden sein (zum Beispiel, wenn der Kunde während fallender Kurse kauft bzw. während ansteigender Kurse verkauft), bevor das Angebot des Kunden zur Eröffnung bzw. Schließung einer Transaktion von IG Europe angenommen ist, kann IG Europe solche Kursverbesserungen an den Kunden weitergeben, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Folglich kann das Angebot des Kunden zur Eröffnung bzw. Schließung einer Transaktion zum gestellten Preis nach Annahme von IG Europe zu einem für den Kunden günstigeren Kurs geändert werden. Der Kunde stimmt zu, dass jedes Angebot, das gemäß dieser Ziffer geändert wird, nachdem es von IG Europe angenommen wurde, zu einem verbindlichen Vertrag zwischen dem Kunden und IG Europe führt. Es liegt im Ermessen von IG Europe, wann wir die

Kursverbesserungen an den Kunden weiter geben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass IG Europe allgemein nur Kursverbesserungen weitergibt, wenn der von dem Kunden gehandelte Markt volatil ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass IG Europe nur eine Kursverbesserung innerhalb von zulässigen Limits an den Kunden weiterleitet und sich IG Europe das Recht vorbehält, entsprechend Ziffer 4 (5) jegliche Angebote zur Eröffnung bzw. Schließung einer Transaktion abzulehnen. Diese Ziffer erlaubt es IG Europe nicht, den Briefkurs des Kunden zu verändern, wenn dadurch die Eröffnung bzw. Schließung einer Transaktion des Kunden zu einem für ihn weniger vorteilhaften Kurs als sein Angebot führen würde.

- (13) Für den Fall, dass ein Finanzinstrument auf mehreren zugrundeliegenden Märkten gehandelt wird, von denen einer der wesentliche zugrundeliegende Markt ist, erteilt der Kunde sein Einverständnis damit, dass IG Europe berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, unsere Notierung auf dem gewichteten Durchschnitt der Geld- und Briefkurse der zugrundeliegenden Märkte zu basieren.
- (14) Wenn IG Europe als systematischer Internalisierer (definiert in den geltenden Vorschriften) für ein bestimmtes Finanzinstrument handelt, verdrängt Ziffer (14) Ziffer 4 (5) insoweit, als dass sie sich in dem Zeitraum, in dem IG Europe als systematischer Internalisierer handelt, widersprechen. Unter solchen Umständen stellt IG Europe dem Kunden die Bedingungen, unter denen die Notierungen bereitgestellt werden, in den Produktinformationen auf unserer Internetseite oder durch einen Mitarbeiter auf Nachfrage zur Verfügung. In Verbindung mit Notierungen von IG Europe als systematischer Internalisierer (definiert in den geltenden Vorschriften) stimmt der Kunde Folgendem zu: (a) IG Europe kann die Anzahl an Transaktionen, die IG Europe mit dem Kunden eingeht, zum Geld- und Briefkurs, den wir notieren, begrenzen; (b) IG Europe kann die Gesamtanzahl an Transaktionen, die IG Europe mit allen Kunden zu den veröffentlichten Geld- und Briefkursen eingeht, begrenzen; (c) IG Europe kann mit anderen Kunden Transaktionen eingehen, basierend auf jeglichen Notierungen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden; (d) IG Europe kann die notierten Geld- und Briefkurse jederzeit aktualisieren; und (e) IG Europe kann notierte Geld- und Briefkurse unter außergewöhnlichen Umständen des Marktes zurückziehen.
- (15) Der Kunde stimmt zu, dass die Geld- und Briefkurse, die IG Europe ihm zur Verfügung stellt, allein dem

Zwecke dienen, dass der Kunde Transaktionen mit IG Europe eingehen kann und dass der Kunde diese Geld- und Briefkurse nicht für andere Zwecke verwendet oder sich darauf verlässt.

5. ERÖFFNUNG EINER TRANSAKTION

- (1) Der Kunde eröffnet eine Transaktion durch „**Kaufen**“ oder „**Verkaufen**“. In diesem Vertrag wird eine durch „**Kaufen**“ eröffnete Transaktion als „**Kauf**“ bezeichnet. Sie kann im Rahmen der Geschäftsabwicklung zwischen IG Europe und dem Kunden auch als „**Long**“ oder „**Long Position**“ (Kaufposition) bezeichnet werden. Eine durch „**Verkauf**“ eröffnete Transaktion wird als „**Verkauf**“ bezeichnet. Sie kann im Rahmen der Geschäftsabwicklung mit dem Kunden auch als „**Short**“ oder „**Short Position**“ (Verkaufsposition) bezeichnet werden.
- (2) Vorbehaltlich Ziffer 4 (12) entspricht das Eröffnungslevel bei Eröffnung einer Kaufposition durch den Kunden dem von IG Europe für die jeweilige Transaktion notierten höheren Preis, wohingegen bei Eröffnung einer Verkaufsposition durch den Kunden der Eröffnungswert dem von IG Europe für die Transaktion notierten niedrigeren Preis entspricht. Dies ist nicht der Fall, wenn:
- (a) das Eröffnungslevel des Kunden im Einklang mit Ziffer 4 (12) verbessert wird, wobei das Eröffnungslevel des Kunden der bevorzugte Preis sein wird; und
- (b) eine Transaktion durch eine Order eingeleitet wird, wobei das Eröffnungslevel des Kunden mit den Parametern, die in der Order bestimmt wurden, und den Bedingungen der Order übereinstimmen.
- (3) Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, sind alle durch den Kunden gemäß Ziffer 8 (2) zu entrichtenden Beträge sofort bei Eingehen der Transaktion fällig und sind im Einklang mit Ziffer 16 zu zahlen, sobald IG Europe das Eröffnungslevel der jeweiligen Transaktion des Kunden festgelegt hat.

6. FORCE OPEN UND NETTING

FORCE OPEN

- (1) Der Kunde kann IG Europe anweisen, ein **Force Open** einer Transaktion gegen eine andere Transaktion auszuführen. Wenn IG Europe Ihr Angebot annimmt, eine zweite Transaktion zu öffnen, ohne sie gegen die bestehende aufzurechnen, entstehen zwei Transaktionen und die bestehende offene

Transaktion wird durch die zweite Transaktion nicht verändert.

- (2) Hat der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument bereits eine Kaufposition eröffnet und eröffnet er anschließend den Abschluss einer Verkaufsposition für dasselbe Finanzinstrument – einschließlich mittels einer Order –, wobei die Kaufposition weiterhin offen bleibt, dann wird wie folgt verfahren, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Vorgehensweise anordnet (z. B. die Eröffnung eines Force Open, sofern von IG Europe akzeptiert):

- (a) ist die Größenordnung der Verkaufsoffer geringer als diejenige der Kaufposition, wird die Verkaufsoffer als Angebot zur teilweisen Schließung der Kaufposition bis zur Höhe der Verkaufsoffer betrachtet;
- (b) entspricht die Größenordnung der Verkaufsoffer der Größenordnung der Kaufposition, so wird IG Europe die Verkaufsoffer als Angebot zur vollständigen Schließung der Kaufposition betrachten; oder
- (c) überschreitet die Größenordnung der Verkaufsoffer die Größenordnung der Kaufposition, so wird IG Europe die Verkaufsoffer als Angebot zur vollständigen Schließung der Kaufposition und zur Eröffnung einer Verkaufsposition in Höhe des überschreitenden Betrages der zu schließenden Kaufposition werten.

- (3) Hat der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument bereits eine Verkaufsposition eröffnet und eröffnet er nachfolgend den Abschluss einer Kaufposition für dasselbe Finanzinstrument – einschließlich mittels einer Order –, wobei die Verkaufsposition weiterhin offen bleibt, dann wird wie folgt verfahren, sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Vorgehensweise anordnet (z. B. die Eröffnung eines Force Open, sofern von IG Europe akzeptiert):

- (a) ist die Größenordnung der Kauf-Order geringer als die Größenordnung der Verkaufsposition, so wird IG Europe die Kauf-Order des Kunden als Angebot zur teilweisen Schließung der Verkaufsposition bis zur Höhe der Kauf-Order werten;
- (b) entspricht die Größenordnung der Kauf-Order der Größenordnung der Verkaufsposition, so wird IG Europe die Kauf-Order des Kunden als Angebot zur vollständigen Schließung der Verkaufsposition werten; oder
- (c) überschreitet die Größenordnung der Kauf-Order die Größenordnung der

Verkaufsposition, so wird IG Europe die Kauf-Order des Kunden als Angebot zur vollständigen Schließung der Verkaufsposition und zur Eröffnung einer Kaufposition in Höhe des überschreitenden Betrages der zu schließenden Verkaufsposition werten.

- (4) Angebote, Transaktionen mittels Force Open zu eröffnen, sind für Transaktionen mit garantierter Risikobegrenzung nicht gültig.

NETTING (SALDIERUNG)

- (5) Der Saldierungsvertrag gilt für beide Parteien im Hinblick auf alle Transaktionen, die sie gemäß diesem Vertrag und etwaiger anwendbarer Produkt- module abschließen.

7. SCHLIESSUNG EINER TRANSAKTION

- (1) Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie sonstigen, hinsichtlich verbundener Transaktionen vereinbarten Bedingungen kann der Kunde eine offene undatierte Transaktion oder einen Teil einer solchen offenen undatierten Transaktion zu jedem beliebigen Zeitpunkt schließen.

- (2) Vorbehaltlich Ziffer 4 (12) entspricht der Abschlusskurs bei Schließung einer undatierten Transaktion im Falle der Schließung einer undatierten Kauftransaktion dem von IG Europe quotierten niedrigeren Kurs und im Falle der Schließung einer undatierten Verkaufstransaktion dem von IG Europe jeweils dann gestellten höheren Kurs. Dies ist nicht der Fall, wenn:

- (a) der Abschlusskurs des Kunden im Einklang mit Ziffer 4 (12) verbessert wird, wobei der Abschlusskurs des Kunden der bessere Preis sein wird; und
- (b) eine Transaktion durch eine Order eingeleitet wird, wobei der Abschlusskurs des Kunden mit den Parametern, die in der Order bestimmt wurden, und den Bedingungen der Order übereinstimmen.

ABLAUFTRANSAKTIONEN

- (3) Der Kunde kann eine offene Ablauftransaktion gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie sonstigen, hinsichtlich verbundener Transaktionen seitens IG Europe aufgestellter Bedingungen jederzeit vor dem letztmöglichen Handelszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments ganz oder teilweise schließen.

- (4) Die Einzelheiten des letztmöglichen Handelszeitpunkts sind in der Regel für jedes Finanzinstrument den allgemeinen

Produktinformationen zu entnehmen oder können auf Wunsch von den Mitarbeitern von IG Europe erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über den letztmöglichen Handelszeitpunkt oder gegebenenfalls den Ablauftag eines bestimmten Produkts zu informieren.

- (5) Schließt der Kunde vorbehaltlich Ziffer 4 (12) eine Ablauftransaktion vor dem letztmöglichen Handelszeitpunkt des jeweiligen Finanzinstruments, so entspricht der Abschlusskurs der Ablauftransaktion im Falle eines Kaufs dem niedrigeren und im Falle eines Verkaufs dem höheren durch IG Europe jeweils dann gestellten Kurs. Dies ist nicht der Fall, wenn:
- (a) der Abschlusskurs des Kunden im Einklang mit Ziffer 4 (12) verbessert wird, wobei der Abschlusskurs des Kunden der bessere Preis sein wird; und
 - (b) eine Transaktion durch eine Order eingeleitet wird, wobei der Abschlusskurs des Kunden mit den Parametern, die in der Order bestimmt wurden, und den Bedingungen der Order übereinstimmen.

ROLLOVER VON ABLAUFTRANSAKTIONEN

- (6) Alle Ablauftransaktionen, die für ein sog. „Rollover“ geeignet sind, werden automatisch in die nächste Vertragsperiode übertragen („**Rollover**“), außer der Kunde entscheidet sich bezüglich einer bestimmten Ablauftransaktion oder aller Ablauftransaktionen auf diesem Konto jetzt oder in der Zukunft dagegen. Wir werden auf unserer Website oder in unseren Produktdetails deutlich machen, welche unserer Ablauftransaktionen für ein sog. „Rollover“ geeignet sind.
- (7) Sofern IG Europe ein Rollover vornimmt, wird die ursprüngliche Ablauftransaktion mit oder kurz vor dem letztmöglichen Handelszeitpunkt geschlossen sowie abgewickelt und neue Ablauftransaktionen werden eröffnet. Derartige Schließungen und Eröffnungsgeschäfte erfolgen zu den üblichen Konditionen von IG Europe, denen der Kunde zugestimmt hat.
- (8) Der Kunde stimmt zu, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich über die nächste anwendbare Vertragsperiode einer Transaktion zu informieren und dass ein Rollover einer Transaktion, vorbehaltlich Ziffer 1 (4), Verluste auf dem Kundenkonto zur Folge haben kann. IG Europe behält sich das Recht vor, den Rollover einer Ablauftransaktion oder mehrerer Ablauftransaktionen trotz etwaiger Anweisungen des

Kunden abzulehnen, wenn IG Europe nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet, dass ein Rollover zur Überschreitung eines für den Handel festgelegten Kreditlimits oder sonstigen Limits des Kunden führen würde.

- (9) **Ungeachtet dessen, ob der Kunde sich gegen den automatischen Rollover von Ablauftransaktionen in die nächste Vertragsperiode entschieden hat, behält sich IG Europe, wenn eine Ablauftransaktion für ein Finanzinstrument das Rollover übersteigt oder wenn mehrere solcher Ablauftransaktionen zusammengekommen das Rollover übersteigen, und sofern diese Ablauftransaktionen noch nicht vor dem letztmöglichen Handelszeitpunkt geschlossen wurden, das Recht vor, alle derartigen Ablauftransaktionen automatisch in die nächste Vertragsperiode zu übertragen, sofern IG Europe nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Erkenntnis gelangt, dass dies im besten Interesse des und/oder der Kunden insgesamt liegt. Wenn IG Europe sich dazu entscheidet, eine Transaktion auf diese Weise zu übertragen, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren vor dem letztmöglichen Handelszeitpunkt kontaktiert.**
- (10) Sofern der Kunde ein Finanzinstrument betreffende Ablauftransaktion vor oder zum letztmöglichen Handelszeitpunkt nicht geschlossen hat und der Kunde sich dazu entschieden hat, Ablauftransaktionen nicht automatisch in die nächste Vertragsperiode zu übertragen, wird IG Europe die Ablauftransaktion unter Berücksichtigung von Ziffer 7 (9) schließen, sobald IG Europe den Abschlusskurs der Ablauftransaktion ermittelt hat. Der Abschlusskurs der Ablauftransaktion entspricht (a) dem zuletzt gehandelten Preis bei oder vor dem Handelsschluss oder dem entsprechenden offiziellen Abschlusskurs oder dem Abschlusskurs im entsprechenden zugrundeliegenden Markt, wie er von der jeweiligen Börse mitgeteilt wird, vorbehaltlich etwaiger fehlerhafter oder unterlassener Mitteilungen; zu- oder abzüglich jeweils (b) dem Spread oder der Provision, die IG Europe auf die Schließung dieser Ablauftransaktion berechnet, jeweils vorbehaltlich Ziffer 1 (4). Nähere Angaben zu dem Spread oder der Provision, die bei der Schließung der jeweiligen Ablauftransaktion Geltung haben, sind den Produktinformationen zu entnehmen und auf Wunsch erhältlich. Der Kunde erkennt an und erklärt sein Einverständnis dazu, dass es in seine Verantwortung fällt, sich selbst über den einschlägigen letztmöglichen Handelszeitpunkt und über den jeweils anfallenden Spread oder die jeweils anfallende Provision zu informieren, die IG Europe

ihm für die Schließung einer Ablauftransaktion in Rechnung stellt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(11) **Die weiteren Rechte von IG Europe zur Annullierung oder Schließung einer oder mehrerer Transaktionen des Kunden unter bestimmten Bedingungen sind gemäß Ziffern 4 (7) bis 4 (9), 10, 11, 12 (1), 13 (1), 13 (2), 13 (3), 13 (7), 15 (3), 15 (5), 17, 20 (4), 20 (5), 21, 23, 24, 25, 26 (2) und 28 geregelt.**

(12) Vorbehaltlich Anwendbarer Vorschriften behält IG Europe sich das Recht vor, Anweisungen von Kunden zur Schließung von Transaktionen zu bündeln. Diese Bündelung bedeutet, dass IG Europe die Anweisung des Kunden mit den Anweisungen anderer Kunden ggf. zusammenlegt und als eine einzige Order ausführt. IG Europe kann die Schließungsanweisung des Kunden mit denen anderer Kunden bündeln, wenn IG Europe begründeten Anlass zur Annahme hat, dass dies insgesamt im besten Interesse der Gesamtheit der Kunden ist und insbesondere, dass die Zusammenführung von Orders höchstwahrscheinlich nicht zu Lasten eines Kunden geht, dessen Aufträge zusammengefasst werden. Die Anweisungsbündelung kann im Einzelfall jedoch zu einem für den Kunden weniger günstigen Kurs führen, sobald die Anweisung zur Schließung ausgeführt wurde. Vorbehaltlich Ziffer 19 stimmt der Kunde zu, dass IG Europe für etwaige Verluste aufgrund weniger günstiger Kurse gegenüber dem Kunden nicht haftet.

(13) Die folgenden Bestimmungen gelten für jede Transaktion:

(a) Bis zum Tag des Schließens einer Transaktion und, soweit einschlägig, am Ende jeden Tages (mit Ausnahme des Tages, an dem die Transaktion geschlossen wird; in diesem Fall findet Ziffer 7 (13)(b) Anwendung) (der „**maßgebliche Tag**“), und vorbehaltlich eines Zins- und Dividendenausgleichs gemäß diesem Vertrag und jeglicher Anwendbarer Vorschriften:

(i) vorbehaltlich Ziffer 1 (4), zahlt der Kunde an IG Europe als vorläufigen Bewertungsbetrag für diese Transaktion die Differenz zwischen dem vorläufigen Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (der im Falle des ersten Tages der Transaktion, der Eröffnungslevel ist) und dem vorläufigen Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag,

multipliziert mit der Anzahl der Einheiten des Instruments, die die Transaktion bilden, falls es sich bei der Transaktion:

(A) um einen Verkauf handelt und der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag höher als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle des ersten Tages der Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion) ist; oder

(B) um einen Kauf handelt und der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag niedriger als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle des ersten Tages der Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion) ist; und

(ii) zahlt IG Europe an den Kunden als vorläufigen Bewertungsbetrag für diese Transaktion die Differenz zwischen dem vorläufigen Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (der im Falle des ersten Tages der Transaktion, der Eröffnungslevel ist) und dem vorläufigen Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag, multipliziert mit der Anzahl der Einheiten des Instruments, die die Transaktion bilden, falls es sich bei der Transaktion:

(A) um einen Verkauf handelt und der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag niedriger als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle des ersten Tages der Transaktion, der

- Eröffnungslevel der Transaktion) ist; oder
- (B) um einen Kauf handelt und der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion am maßgeblichen Tag höher als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem dem maßgeblichen Tag unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle des ersten Tages der Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion) ist.
- (b) Am Tag des Schließens einer Transaktion (die „Schließung“) und vorbehaltlich eines Zins- und Dividendenausgleichs gemäß diesem Vertrag und jeglichen Anwendbaren Vorschriften:
- (i) vorbehaltlich Ziffer 1(4), zahlt der Kunde an IG Europe, als endgültigen Abwicklungsbetrag für diese Transaktion, die Differenz zwischen dem vorläufigen Bewertungskurs der Transaktion an dem der Schließung unmittelbar vorhergehenden Tag (der im Falle einer Intraday-Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion ist) und dem Abschlusskurs der Transaktion, multipliziert mit der Anzahl der Einheiten des Instruments, die die Transaktion bilden, falls es sich bei der Transaktion:
- (A) um einen Verkauf handelt und der Abschlusskurs der Transaktion niedriger als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem der Schließung unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle einer Intraday-Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion) ist; oder
- (B) um einen Kauf handelt und der Abschlusskurs der Transaktion höher als der vorläufige Bewertungskurs der Transaktion an dem der Schließung unmittelbar vorhergehenden Tag (oder im Falle einer Intraday-Transaktion, der Eröffnungslevel der Transaktion) ist.
- (14) Der Kunde ist sich bewusst, dass im Falle einer ausdrücklichen und in Schriftform (z. B. per E-Mail) getroffenen Vereinbarung zwischen dem Kunden und IG Europe (von einem Direktor von IG Europe):
- (a) im Hinblick auf einen Kauf, am Ende einer Vertragslaufzeit (bei Ablauftransaktionen, bei denen sich der Kunde gegen die automatische Übertragung in die nächste Vertragsperiode entschieden hat) oder zu einem Datum, zu dem der Kunde die Schließung der Transaktion wählt (bei undatierten Transaktionen), der Kunde die Ausführung des Finanzinstruments annimmt und die Zahlung an IG Europe bzgl.

des Finanzinstruments vornimmt, für das der Kauf eröffnet wurde;

- (b) im Hinblick auf einen Verkauf, am Ende einer Vertragslaufzeit (bei Ablauftransaktionen, bei denen sich der Kunde gegen die automatische Übertragung in die nächste Vertragsperiode entschieden hat) oder zu einem Datum, zu dem der Kunde die Schließung der Transaktion wählt (bei undatierten Transaktionen), der Kunde das Finanzinstrument an IG Europe liefert, für das der Verkauf eröffnet wurde.

8. KOSTEN UND GEBÜHREN

- (1) Zum Zeitpunkt der Eröffnung oder Schließung einer Spread-Transaktion durch den Kunden wird die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs von IG Europe als Spread bezeichnet und beinhaltet den Markts spread (sofern ein zugrundeliegender Markt vorhanden ist) und die Spread-Gebühr (die Gebühr von IG Europe an den Kunden). Weitere Informationen zu diesen Gebühren können in den Kosten und Gebühren Informationen auf unserer Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) gefunden, auf unseren elektronischen Handelsdiensten gefunden oder von einem Mitarbeiter von IG Europe erfragt werden.
- (2) Zum Zeitpunkt der Eröffnung oder Schließung einer Transaktion auf Provisionsbasis durch den Kunden stimmt dieser einem Geldbetrag (die „Provision“), der sich als Prozentsatz des Wertes der eröffneten oder geschlossenen Transaktion oder aus einem dem Finanzinstrument/den Finanzinstrumenten des zugrundeliegenden Markts entsprechenden Betrag oder auf etwaiger anderer, zwischen den Parteien schriftlich vereinbarter Grundlage, errechnet, zu und zahlt die Provision an IG Europe. Die Provisionsbedingungen werden dem Kunden in Textform (§126b BGB) (z. B. per E-Mail oder auf IG Europe's Website) mitgeteilt. Sofern eine Mitteilung unterbleibt, entspricht die Provisionsrate der beim Abschluss der Transaktion in den Kosten und Gebühren Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) veröffentlichten oder auf dem Deal Ticket angezeigten Standardprovisionsrate, oder, sofern dort keine Provisionsrate veröffentlicht ist, 0,2 Prozent des Wertes der eröffneten oder geschlossenen Transaktion.
- (3) Zusätzlich zu Provision und Spread können abhängig von dem Finanzinstrument und dem zugrundeliegenden Markt weitere Gebühren in Verbindung mit der Eröffnung oder Schließung einer Transaktion mit IG Europe bestehen (beispielsweise

die Gebühren, die in Ziffern 10 (5), 10 (7) und 13 (6) beschrieben werden). Für bestimmte Arten von Transaktionen werden täglich Finanzierungsgebühren erhoben. Weitere Informationen zu diesen Gebühren können in den Kosten und Gebühren-Informationen auf unserer Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) gefunden oder von den Mitarbeitern von IG Europe erfragt werden. Sämtliche Gebühren unterliegen der Verantwortung des Kunden und werden, wenn erforderlich, vom Konto des Kunden abgezogen.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, IG Europe rechtmäßige Steuern auf die Transaktionen des Kunden oder jegliche Provision, Spread oder Gebühren zu zahlen, die nach diesem Vertrag vom Kunden zahlbar sind.
- (5) IG Europe ist berechtigt, dem Kunden die Bereitstellung von Marktdaten oder jeder anderen Kontofunktion oder jede andere Gebühr zu berechnen, soweit die Bereitstellung solcher Dienstleistungen oder die Einführung einer Gebühr mit dem Kunden jeweils vorab vereinbart wurde.
- (6) Wie in Ziffer 28(5) dargelegt, ist jede Provision, die als festgesetzt angegeben wird, diejenige, die in den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) und/oder unseren elektronischen Handelsdiensten zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung angezeigt wird **und Sie geben Ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Provision mit Ihrer Handelsanweisung. Sie stimmen mit Ihrer Handelsanweisung auch ausdrücklich der Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen anderer Provisionen, die nicht als festgesetzt angegeben sind, Spread, Gebühren, tägliche Übernachtfinanzierungskosten und andere Kosten im Zusammenhang mit einer Transaktion zu.** Diese nicht festgesetzten Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten (z. B. für garantierte Stops, Leihgebühren oder Währungsumtauschgebühren) werden zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung als indikativer Wert oder als Schätzung auf dem Deal Ticket, auf unserer Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder unseren elektronischen Handelsdiensten angegeben. Die Berechnungsmethode und die relevanten Prozentsätze sind in den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder unseren elektronischen Handelsdiensten verfügbar. Die endgültigen Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten werden zum Zeitpunkt der Ausführung Ihrer Handelsanweisungen und des

Abschlusses der Transaktion basierend auf dem entsprechenden Preis zum Zeitpunkt der Ausführung unter Verwendung dieser Berechnungsmethode und relevanter Prozentsätze, die zum Zeitpunkt der Ausführung gelten, berechnet.

- (7) Wie in Ziffer 28(6) dargelegt, **stimmen Sie mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich der Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen von Provisionen, Spread, Gebühren, täglichen Übernachtfinanzierungskosten und anderen Kosten zu, die mit dem Schließen oder der Eröffnung einer Transaktion in Verbindung mit einer solchen Handelsanweisung gemäß den Ziffern 2(8), 4(7) - 4(9), 9(3), 10, 11, 13(1), 13(3), 15(3) - 15(5), 17(2), 20(5), 21(3), 23(2), 24, 25, 26(2), 28(11) und 28(14) stehen.** Die Berechnungsmethode und die relevanten Prozentsätze sind in den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder den elektronischen Handelsdiensten verfügbar. Die endgültigen Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten werden zum Zeitpunkt des Schließens Ihrer Transaktion basierend auf dem relevanten Preis zum Zeitpunkt des Schließens unter Verwendung dieser Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen, die zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung gelten, berechnet.
- (8) Wie in Ziffer 28(7) dargelegt, **erklären Sie sich mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich mit der anwendbaren Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen einverstanden**, wie sie in den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) veröffentlicht sind (soweit Provisionen, Gebühren und andere mit einer Transaktion verbundene Kosten in den elektronischen Handelsdiensten nicht angezeigt werden).
- (9) Wie in Ziffer 28(8) dargelegt, **erklären Sie sich mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich damit einverstanden, dass IG Europe die Berechnungsmethode der täglichen Übernachtfinanzierungskosten, Leihgebühren oder Währungsumtauschgebühren in Bezug auf Transaktionen, die über Nacht offen bleiben, anpassen kann**, wenn nach billigem Ermessen von IG Europe solche Änderungen erforderlich sind, um Änderungen der Marktbedingungen zu berücksichtigen.

9. ELEKTRONISCHER HANDELSDIENST

- (1) Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung des elektronischen Handelsdienstes im

Einklang mit diesem Vertrag und allen für Ihre Nutzung unseres elektronischen Handelsdienstes geltenden Vorschriften geschieht.

- (2) IG Europe ist nicht verpflichtet, eine Transaktion bzw. Anweisung oder Teile davon, die der Kunde über die elektronischen Handelsdienste auszuführen oder zu schließen sucht, anzunehmen, auszuführen oder zu schließen. Darüber hinaus und vorbehaltlich Ziffer 19 ist IG Europe für unzutreffende oder unterbliebene Datenübermittlungen nicht verantwortlich und berechtigt, Transaktionen gemäß den tatsächlich übermittelten Daten auszuführen, vorbehaltlich eventueller Rechte des Kunden gemäß zwingenden geltenden Vorschriften.
- (3) IG Europe ist berechtigt, gemäß den durch den Kunden unter Verwendung der Sicherheitsinformationen tatsächlich oder offensichtlich erteilten Anweisungen, die IG Europe in Bezug auf einen beliebigen elektronischen Handelsdienst erhält, zu handeln („Anweisung“). Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde ab Erhalt durch IG Europe zur Abänderung oder zu einem Widerruf der betreffenden Anweisung nicht berechtigt, vorbehaltlich eventueller Rechte des Kunden gemäß zwingenden geltenden Vorschriften. Der Kunde ist für die Echtheit und hinreichende Bestimmtheit des Inhalts und der Form jeder durch IG Europe erhaltenen Anweisung verantwortlich.
- (4) IG Europe ist berechtigt, einseitig den elektronischen Handelsdienst ganz oder teilweise oder den Zugang des Kunden zu einem elektronischen Handelsdienst auszusetzen, die Art, Zusammensetzung oder Verfügbarkeit eines elektronischen Handelsdienstes zu ändern, oder die von IG Europe festgelegten Limits für die Geschäfte, die der Kunde über einen elektronischen Handelsdienst durchführt, zu ändern.
- (5) Im Einklang mit Bestimmung 4 sind alle Preise auf einem elektronischen Handelsdienst Notierungen, die ständigen Änderungen unterliegen und nicht zur Einleitung von Transaktionen führen, außer das in Bestimmung 4 beschriebene Verfahren wird eingehalten.

ZUGRIFF

- (6) Die Benutzung von Hochgeschwindigkeitszugängen oder eines automatisierten Massendateneingabesystems in Bezug auf die elektronischen Handelsdienste ist ausschließlich mit der vorherigen im Ermessen von IG Europe erteilten schriftlichen Zustimmung (z. B. per E-Mail) zulässig.
- (7) In Bezug auf ein System mit direktem Marktzugang zu einer Börse, das Sie zum Einreichen von Orders oder

zum Erhalt von Informationen oder Daten durch einen elektronischen Handelsdienst verwenden, stimmen Sie zu, dass wir Informationen über Sie, Ihre Nutzung oder geplante Nutzung dieses Dienstes von Ihnen verlangen können. Der Kunde stimmt weiterhin zu, dass IG Europe die Nutzung dieses Systems durch den Kunden auf Anordnung der Börse überwachen kann, dass IG Europe vom Kunden verlangen kann, sich mit bestimmten Bedingungen in Bezug auf die Nutzung des Kunden einverstanden zu erklären, und dass IG Europe nach billigem Ermessen dem Kunden den Zugang zu dem System verweigern kann.

- (8) Sofern wir uns mit der Abwicklung elektronischer Kommunikation auf der Basis eines standardisierten Interfaces einverstanden erklären, das ein Protokoll wie FIX, REST oder ein anderes Protokoll dieser Art verwendet, unterliegt die betreffende elektronische Kommunikation denjenigen Bestimmungen des Interface-Protokolls, die Ihnen mitgeteilt werden.
- (9) Der Kunde ist verpflichtet, jedes individuell angepasste Interface zu testen, bevor es in der Live-Umgebung verwendet wird. Der Kunde stimmt weiterhin zu, für Fehler oder Ausfälle in seiner Umsetzung des Interface-Protokolls verantwortlich zu sein, vorbehaltlich eventueller Rechte des Kunden gemäß zwingenden geltenden Vorschriften. Die Verwendung eines kundenspezifischen Interfaces bedarf IG Europe's vorheriger schriftlicher Zustimmung (z. B. per E-Mail), die nach billigem Ermessen erfolgt.

VERWENDUNG VON ELEKTRONISCHEN HANDELSDIENSTEN

- (10) Sofern wir Ihnen Zugriff auf einen elektronischen Handelsdienst gewähren, gewähren wir Ihnen für die Laufzeit dieses Vertrages eine persönliche, limitierte, nicht exklusive, widerrufliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Verwendung des elektronischen Handelsdienstes gemäß und in strenger Übereinstimmung mit diesem Vertrag. Sie sind insoweit verpflichtet, zusätzliche Lizenzbeschränkungen zu beachten, sofern wir Sie entsprechend benachrichtigen oder sofern diese Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Drittlizenzgeber sind.
- (11) Wir stellen Ihnen den elektronischen Handelsdienst nur zur persönlichen Nutzung und nur für Zwecke und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, elektronische Handelsdienste Dritten vollständig oder teilweise zu verkaufen oder anderweitig zugänglich zu machen, sofern es dieser Vertrag nicht anders vorsieht. Der Kunde erkennt an, dass alle

Eigentumsrechte der elektronischen Handelsdienste von IG Europe bei IG Europe oder einem von IG Europe zur Bereitstellung von elektronischen Handelsdiensten beauftragten Drittanbieter von Lizenzen oder Diensten liegen, und dass diese durch das Urheberrecht, das Markenrecht und durch Gesetze zu geistigem Eigentum geschützt sind. Dem Kunden werden keine Urheberrechte, Immaterialgüterrechte oder andere Rechte in Bezug auf die elektronischen Handelsdienste übertragen, sofern es dieser Vertrag nicht anders vorsieht. Der Kunde bestätigt, dass alle Eigentumsrechte in Bezug auf elektronische Handelsdienste IG Europe oder Drittanbietern von IG Europe zustehen und der Kunde angemessenen Aufforderungen nachkommen wird, die vertraglichen Bedingungen, gesetzlichen Vorschriften und die Gewohnheitsrechte in Bezug auf die elektronischen Handelsdienste zu schützen und zu befolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die Eigentumsrechte in Bezug auf die elektronischen Handelsdienste zu beachten und IG Europe über die ihm bekannt werdenden Verletzungen dieser Rechte unmittelbar schriftlich (z. B. per E-Mail) zu unterrichten.

SOFTWARE

- (12) Ohne vorherige schriftliche Genehmigung (z. B. per E-Mail) darf der Kunde keine automatisierten Software-Programme, Algorithmen oder Handelsstrategien verwenden außer denjenigen, die IG Europe mit dem elektronischen Handelsdienst anbietet. Sollte IG Europe dem Kunden erlauben, diese technischen Mittel einzusetzen, erklärt sich der Kunde mit bestimmten Bedingungen in Verbindung mit seiner Verwendung dieser technischen Mittel und damit, dass IG Europe die Erlaubnis zurückziehen kann, einverstanden.
- (13) Falls Sie über einen elektronischen Handelsdienst Daten, Informationen oder Software erhalten, die gemäß diesem Vertrag nicht für Sie bestimmt sind/ist, verpflichten Sie sich, uns hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und jegliche Benutzung dieser Daten, Informationen oder Software zu unterlassen.
- (14) Sie werden alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine Computerviren, Würmer, Softwarebomben oder ähnliches in das System oder die Software gelangen, das bzw. die Sie für den Zugang zu unserem elektronischen Handelsdienst verwenden.
- (15) IG Europe und ggf. unsere Lizenzpartner behalten die Immaterialgüterrechte bezüglich sämtlicher Bestandteile der Software und der Datenbanken der elektronischen Handelsdienste von IG Europe. Dem

Kunden werden insoweit keine Rechte übertragen oder eingeräumt, sofern dieser Vertrag es nicht anders vorsieht.

MARKTDATEN

- (16) In Bezug auf Marktdaten oder weitere Informationen, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronischen Handelsdienste durch IG Europe oder Drittanbieter von Diensten zur Verfügung gestellt werden, stimmt der Kunde zu, dass: (a) vorbehaltlich Ziffer 19 IG Europe und solche Anbieter keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Daten übernehmen; (b) vorbehaltlich Ziffer 19 IG Europe und solche Anbieter keine Haftung übernehmen für Maßnahmen, die der Kunde auf Grund solcher Daten oder Informationen durchführt oder unterlässt; (c) der Kunde solche Informationen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags nutzt; (d) die Daten und Informationen ausschließliches Eigentum von IG Europe oder solcher Anbieter sind und der Kunde jegliche(n) Weiterleitung, Vertrieb, Publikation, Veröffentlichung oder sonstige Übermittlung solcher Daten oder Informationen unterlässt, außer dies ist aufgrund zwingender geltender Vorschriften erforderlich oder mit IG Europe vereinbart; (e) der Kunde solche Daten oder Informationen ausschließlich im Einklang mit den geltenden Vorschriften nutzt; (f) der Kunde solche Gebühren für Marktdaten und alle anfallen Steuern (beispielsweise für direkten Marktzugang, falls zutreffend) bezahlt, die mit der Nutzung eines elektronischen Handelsdienstes oder von Marktdaten zusammenhängen, über die IG Europe ihn jeweils vor seiner Nutzung des elektronischen Handelsdienstes oder der Einführung solcher Gebühren informiert; (g) der Kunde IG Europe darüber informiert, kein oder nicht mehr ein nicht professioneller Nutzer für Marktdatenzwecke zu sein (weitere Informationen über die Definition von „nicht professioneller Nutzer“ werden durch IG Europe's Mitarbeiter auf Anfrage zur Verfügung gestellt); (h) IG Europe vom Kunden verlangen kann, Informationen über den Kunden und seine Nutzung oder geplante Nutzung der Marktdaten beizubringen; (i) IG Europe die Nutzung der Marktdaten von dem Kunden u. U. überwacht; (j) IG Europe vom Kunden verlangen kann, sich an gewisse Bedingungen in Verbindung mit der Nutzung der Marktdaten des Kunden zu halten; (k) IG Europe nach billigem Ermessen berechtigt ist, den Zugang des Kunden zu Marktdaten jederzeit aufzuheben.
- (17) Darüber hinaus können in Bezug auf bestimmte Arten von Börsendaten, die der Kunde über einen elektronischen Handelsdienst erhalten möchte, gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen für die

Weiterverteilung und Nutzung dieser Daten vereinbart werden.

- (18) Bestimmte Börsen schreiben vor, dass ihre Börsendaten von Ihnen nicht auf mehr als einem System gleichzeitig angezeigt oder aufgerufen werden dürfen. Der Kunde bestätigt, dass er alle geltenden Einschränkungen in Bezug auf seinen Zugang zum elektronischen Handelsdienst und die Möglichkeit, von Zeit zu Zeit Börsendaten einzusehen, einhalten wird.

ELEKTRONISCHE HANDELSDIENSTE VON DRITTANBIETERN

- (19) IG Europe ist berechtigt, dem Kunden elektronische Handelsdienste von Drittanbietern zur Verfügung zu stellen (z. B.: MT4 und ProRealTime („**Elektronische Handelsdienste von Drittanbietern**“)). Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Funktionalität eines solchen elektronischen Handelsdienstes von Drittanbietern zu verstehen und zu bewerten, bevor er dem Download zustimmt oder darauf zugreift oder eine Transaktion mit IG Europe mithilfe eines elektronischen Handelsdienstes von Drittanbietern eingeht. Der Kunde kann einen Mitarbeiter von IG Europe kontaktieren, um herauszufinden, ob ein Dienst ein elektronischer Handelsdienst von einem Drittanbieter ist.
- (20) Vorbehaltlich Ziffer 19 hat IG Europe keine Kontrolle über die Exaktheit oder Vollständigkeit der elektronischen Handelsdienste von Drittanbietern oder darüber, ob sie für den Kunden passend sind, behauptet dies nicht und bürgt nicht dafür. Elektronische Handelsdienste von Drittanbietern werden dem Kunden so zur Verfügung gestellt, wie sie sind, ohne jegliche ausdrückliche oder konkludente Zusagen und Garantien, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Marktfähigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (21) Es ist Voraussetzung für die Nutzung von elektronischen Handelsdiensten von Drittanbietern, dass der Kunde jeglichen angemessenen Bedingungen, die IG Europe für die Nutzung solcher Produkte festlegt, zustimmt und dass er jegliche Gebühren und Steuern zahlt, die IG Europe dem Kunden mitteilt.
- (22) Bestimmte elektronische Handelsdienste von Drittanbietern werden mit Preisdaten betrieben, die IG Europe einem Software-Administrator eines Drittanbieters zur Verfügung stellt (beispielsweise ProRealTime). IG Europe ist bemüht, einen einwandfreien Service zur Verfügung zu stellen, der Kunde erkennt jedoch an, dass die bei elektronischen Handelsdiensten von Drittanbietern angezeigten

Preisdaten unter Umständen verzögert angezeigt werden und dass IG Europe weder die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktuellen und historischen Daten noch einen ununterbrochenen Service garantiert. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis und erkennt an, dass im Falle einer Diskrepanz zwischen den Daten (Preis oder andere Daten) bei elektronischen Handelsdiensten von Drittanbietern und den anderen elektronischen Handelsdiensten von IG Europe die Daten in den anderen elektronischen Handelsdiensten von IG Europe Vorrang haben.

- (23) Der Kunde nutzt elektronische Handelsdienste von Drittanbietern auf eigenes Risiko. Vorbehaltlich Ziffer 19 ist die Haftung von IG Europe für Ansprüche, Schäden oder sonstige Haftung, einschließlich der Haftung für den Verlust von Geldern, indirekte Verluste (wie entgangene Gewinne), Daten- und Dienstunterbrechungen, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Betrieb, der Leistung und/oder der Fehlfunktion von jeglichem elektronischen Handelsdienst eines Drittanbieters und/ oder von jeglichem aus einem elektronischen Handelsdienst eines Drittanbieters bereitgestellten Dienst in jedem Fall ausgeschlossen außer bei Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens IG Europe.

10. HANDELSABWICKLUNG UND BERICHTE VERTRETER

- (1) Unbeschadet des Rechts von IG Europe, gemäß Ziffer 14 (4) dieses Vertrages auf Anweisungen eines Vertreters des Kunden zu vertrauen und zu handeln, ist IG Europe nicht verpflichtet, Transaktionen zu eröffnen oder zu schließen oder Anweisungen entgegenzunehmen und danach zu handeln, wenn IG Europe Grund zu der Annahme hat, dass der Vertreter seine Vollmachten überschreitet. Falls IG Europe eine Transaktion eröffnet hat, bevor IG Europe zu dieser Überzeugung gelangt ist, so kann IG Europe nach billigem Ermessen diese Transaktion entweder aus wichtigem Grund gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16) schließen oder gestatten, sie offen zu lassen. Wenn IG Europe zulässt, dass die Transaktion geöffnet bleibt, kann dies dazu führen, dass der Kunde vorbehaltlich Ziffer 1 (4) Verluste erleidet. Ziffer 10 (1) ist nicht so zu verstehen, dass sich IG Europe über die Wirksamkeit und den Umfang einer Vollmacht eines Vertreters, der behauptet, den Kunden zu vertreten, erkundigen muss – es sei denn, die mangelnde Autorität ist offensichtlich. Der Kunde benachrichtigt IG Europe, falls sein Vertreter nicht länger über die Vertretungsmacht verfügt, im Namen

des Kunden zu handeln, oder weist seinen Vertreter an, uns in seinem Namen zu informieren.

VERSTOSS GEGEN GELTENDE VORSCHRIFTEN

- (2) IG Europe ist auf keine Weise verpflichtet, eine Transaktion zu eröffnen oder zu schließen, oder Geld auf das Konto des Kunden zu überweisen, wenn IG Europe begründet annehmen darf, dass dies geltenden Vorschriften oder den Bedingungen dieses Vertrages widerspricht. Falls IG Europe eine Transaktion eröffnet hat, bevor IG Europe zu dieser Überzeugung gelangt ist, so kann IG Europe nach billigem Ermessen diese Transaktion aus wichtigem Grund gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16) schließen, vorbehaltlich Ziffer 1 (4).
- (3) Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe jegliche Handlungen bezüglich Transaktionen oder Geld auf dem Konto des Kunden, die IG Europe nach Anweisung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder um geltenden Vorschriften und den Bedingungen dieses Vertrags zu entsprechen, nach billigem Ermessen vornehmen darf.

VON DIESEM VERTRAG NICHT ABGEDECKTE SITUATIONEN

- (4) Ergibt sich eine Situation, die nicht durch diesen Vertrag oder durch die Produktinformationen der jeweiligen Transaktion abgedeckt ist, so wird IG Europe die Angelegenheit nach Treu und Glauben fair regeln und, wo erforderlich, Maßnahmen im Einklang mit der Marktpraxis treffen und/oder den Maßnahmen eines Hedging-Brokers Rechnung tragen, über den IG Europe das Engagement der Kunden bezüglich der besagten Transaktion abgesichert hat.

LEIHGEBÜHREN UND TRANSAKTIONEN, DIE NICHT MIT GELIEHENEN WERTPAPIEREN UNTERLEGT WERDEN KÖNNEN

- (5) Sofern der Kunde bezüglich einem bestimmten Finanzinstrument einen Verkauf eröffnet hat, entsteht eine Leihgebühr. Die Leihgebühr wird durch tägliche Anpassung des Kontostands des Kunden abgerechnet. Die Leihgebühr variiert je nach Finanzinstrument, das uns, unseren Brokern oder Vertretern mitgeteilt wurde und beinhaltet eine Verwaltungsgebühr. IG Europe ist berechtigt, die Leihgebühr und die Möglichkeit, eine Short Position zu halten, kurzfristig oder sofort zu ändern, vorbehaltlich Ziffer 28. Sofern der Kunde die Leihgebühren nicht bezahlt, die nach der Transaktionseröffnung zur Zahlung fällig werden, oder es IG Europe nicht möglich ist, das betreffende Finanzinstrument weiterhin im zugrundeliegenden

Markt zu leihen, ist IG Europe berechtigt, die Transaktion des Kunden bezüglich des betreffenden Finanzinstruments gemäß Ziffer 23 (2) oder gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16) zu schließen. Vorbehaltlich Ziffer 1 (4) kann dies dazu führen, dass der Kunde einen Verlust aus der Transaktion erleidet und **IG Europe möglicherweise Anspruch auf Schadenersatz vom Kunden hat, etwa in Form einer Geldbuße, Strafe, Verbindlichkeit oder einer anderen ähnlichen Gebühr, die IG Europe von einer Börse, einem zugrundeliegenden Markt oder einer anderen Aufsichtsbehörde auferlegt wird und sich auf die Eröffnung oder die Schließung einer Transaktion durch den Kunden oder einer damit verbundenen Transaktion durch IG Europe bezieht, um die Transaktion des Kunden abzusichern. Diese Freistellungsverpflichtung des Kunden bezieht sich auch auf etwaige Aktieneinziehungs oder Rückkaufgebühren, die IG Europe durch einen zugrundeliegenden Markt bezüglich der durch den Kunden platzierten Transaktion auferlegt werden.**

- (6) Sofern der Kunde eine Transaktion in Bezug auf ein zugrundeliegendes Finanzinstrument in Form einer Aktie eröffnet, die nicht länger mittels Wertpapierleihe geliehen werden kann, sodass es IG Europe unmöglich wird, sich gegen das aus der Transaktionsausführung resultierende Risikopotenzial abzusichern, kann IG Europe nach billigem Ermessen und vorbehaltlich Ziffer 1 (4) jeweils einen oder mehrere der folgenden Schritte einleiten:
- (a) vorbehaltlich Ziffer 15 (8), die Margin-Anforderungen des Kunden erhöhen;
 - (b) die jeweiligen Transaktionen gemäß Ziffer 23 (2) bzw. Ziffern 28 (14) und 28 (16), soweit zutreffend, schließen; oder
 - (c) den letztmöglichen Handelszeitpunkt für die jeweilige Transaktion gemäß Ziffer 28) ändern.

Eine Aktie kann entweder von Beginn an nicht als Wertpapierleihe zu beschaffen sein oder Mitarbeiter von IG Europe oder Auftragnehmer rufen eine Aktie zurück, die IG Europe bereits geliehen hat.

GEBÜHREN FÜR AMERICAN DEPOSITORY RECEIPTS UND GLOBAL DEPOSITORY RECEIPTS (ADRS UND GDRS)

- (7) Sofern der Kunde einen Kauf in Verbindung mit einem Finanzinstrument eröffnet hat, das ein American Depository Receipt oder ein Global Depository Receipt ist, behält sich IG Europe das Recht vor, die jährlichen Hinterlegungsgebühren oder Teile davon, die sich daraus ergeben, dass IG Europe sein

Engagement dem Kunden gegenüber absichert, auf den Kunden zu übertragen. Diese Gebühren werden nur auf Long Positionen, die zum Eintragsdatum für den bestimmten zugrundeliegenden American Depository Receipt oder Global Depository Receipt offen waren, angewendet.

REGULATORISCHE BERICHTE

- (8) Nach geltenden Vorschriften können wir verpflichtet sein, bestimmte Informationen über Transaktionen mit Ihnen öffentlich zu machen. Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe berechtigt ist, diese Informationen an die Aufsichtsbehörden weiterzugeben und entsprechend aufzubewahren.
- (9) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, IG Europe all jene Informationen zukommen zu lassen, die IG Europe berechtigterweise zum Zwecke der Einhaltung geltender Vorschriften verlangen kann. Weiterhin erklärt sich der Kunde einverstanden damit, dass IG Europe solche Informationen über den Kunden in die Beziehung des Kunden zu IG Europe an Dritte gemäß diesem Vertrag (einschließlich Transaktionen des Kunden oder Geld auf dem Konto des Kunden) weitergibt, wenn IG Europe nach billigem Ermessen annehmen darf, dass dies angemessen oder notwendig ist, um den geltenden Vorschriften oder den Bedingungen dieses Vertrags zu entsprechen.
- (10) Falls Sie ein Rechtsträger sind, ist es möglich, dass die Transaktionen zwischen Ihnen und uns nach den EMIR-Vorschriften über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (648/2012) gemeldet werden müssen. Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe den Unique Transaction Identifier (eindeutige Handelsgeschäfts-Kennung) für jede solche Transaktion erstellt, die gemeldet werden muss. Der Kunde wird gebeten, einen Mitarbeiter von IG Europe für diese Information zu kontaktieren oder die Website von IG Europe zu besuchen.
- (11) Falls Sie ein Rechtsträger sind, stimmen Sie zu, dass wir unter bestimmten Umständen in Ihrem Namen einen Legal Entity Identifier (LEI, Rechtsträger-Kennung) einholen können. Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe bei Bedarf dazu berechtigt ist, damit der Kunde Transaktionen mit IG Europe eingehen kann, und dass IG Europe jegliche Gebühren, die durch den Bezug des Legal Entity Identifier im Namen des Kunden entstehen, an den Kunden weitergeben darf und dass IG Europe eine Verwaltungsgebühr zur Deckung der Kosten dafür erheben darf. Der Kunde wird gebeten, einen Mitarbeiter von IG Europe für diese Information zu kontaktieren oder die Website von IG Europe zu besuchen.

11. OFFENSICHTLICHER BEURTEILUNGSFEHLER

- (1) Ungeachtet eines Anfechtungsrechts, das IG Europe durch die Anwendung von geltenden Vorschriften zur Verfügung steht, und IG Europe's Rechts, diesen Vertrag oder eine Transaktion gemäß Ziffer 28 zu kündigen, kann IG Europe jede Transaktion stornieren, die offensichtliche oder erkennbare Tipp-, Rechen-, technische oder ähnliche Fehler enthält oder darauf beruht (ein **Offensichtlicher Beurteilungsfehler**; eine solche Transaktion ist eine „**Offenkundig fehlerhafte Transaktion**“). Bei der Entscheidung, ob es sich um einen Offenkundigen Fehler handelt, ist IG Europe berechtigt, nach billigem Ermessen alle einschlägigen Informationen zu berücksichtigen, einschließlich des Zustands des zugrundeliegenden Marktes zum Zeitpunkt des Fehlers oder einer fehlerhaften oder unklaren Informationsquelle oder Mitteilung, auf der wir unsere Kursstellung stützen. IG Europe wird den Kunden über diese Stornierung unverzüglich nach Kenntnisnahme des betreffenden Offenkundigen Beurteilungsfehlers informieren. Mit dem Empfang der Stornierungsmitteilung seitens des Kunden wird die betreffende offenkundig fehlerhafte Transaktion mit sofortiger Wirkung geschlossen.
- (2) Nach der Stornierung einer offenkundig fehlerhaften Transaktion gemäß Ziffer 11 (1) ist jede Partei berechtigt, alle geleisteten Zahlungen und Gelder (falls vorhanden) an die andere Partei (einschließlich aller Kosten und Gebühren) für die betreffende offenkundig fehlerhafte Transaktion zurückzufordern. Ab dem Zeitpunkt der Stornierung stehen keiner der Parteien weitere Ansprüche oder Rechte welcher Art auch immer zu, die sich aus der offenkundig fehlerhaften Transaktion ergeben, mit Ausnahme dieses Rückforderungsanspruchs.
- (3) Außer aufgrund zwingender geltender Vorschriften und vorbehaltlich Ziffer 19 haftet IG Europe dem Kunden gegenüber nicht für Verluste, Kosten, Ansprüche, Forderungen oder Ausgaben infolge eines Offenkundigen Beurteilungsfehlers oder im Zusammenhang mit einer offenkundig fehlerhaften Transaktion.
- (4) Falls ein Offenkundiger Beurteilungsfehler passiert ist und wir unser Widerrufsrecht nach Ziffer 11 (1) ausüben, so ist jeder zurückgeforderte Geldbetrag gemäß Ziffer 11 (2) unverzüglich fällig und zahlbar.
- (5) Wir können unsere Stornierung gemäß Ziffer 11 (1) mit einem Angebot zur Fortsetzung der offenkundig fehlerhaften Transaktion unter geänderten Bedingungen vorbehaltlich Ziffer 28 (1) und 28 (2) kombinieren.

- (6) Ungeachtet der in Ziffern 11 (1) bis 11 (3) beschriebenen Rechte von IG Europe stimmt der Kunde zu, dass IG Europe berechtigt ist, unvollständige oder inkonsistente Bestimmungen einer offenkundig fehlerhaften Transaktion nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) zu korrigieren oder zu ändern, sobald der Kunde entsprechend informiert wurde. IG Europe wird diese Korrekturen oder Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vornehmen und diese Interessen nicht wesentlich beeinträchtigen. Wenn IG Europe nach billigem Ermessen die Bedingungen einer offenkundig fehlerhaften Transaktion korrigiert oder ändert, spiegeln die geänderten Bedingungen den Marktwert dieser Transaktion zum Anfangszeitpunkt wider.

12. ORDERS

- (1) IG Europe kann nach eigenem Ermessen eine Order des Kunden annehmen. Eine Order ist ein Angebot auf die Eröffnung oder Schließung einer Transaktion, wenn die Anweisungen, die der Kunde in einer Order gegeben hat, erfüllt wurden (beispielsweise wenn der Preis einen bestimmten vom Kunden festgelegten Wert erreicht oder übersteigt). Wenn IG Europe eine Order akzeptiert, ist IG Europe möglicherweise aufgrund Anwendbarer Vorschriften dazu gezwungen, die Transaktion bei einem Wert zu schließen oder teilweise zu schließen, wie es von den Anwendbaren Vorschriften verlangt wird (und nicht bei dem Wert, der vom Kunden bei einer Order festgelegt wurde). Es existieren beispielhaft folgende Formen einer Order:
 - (a) Eine Stop Order ist ein Abschlussangebot, das sich auf für den Kunden nachteilig entwickelnde Notierungen von IG Europe richtet. Eine Stop Order wird regelmäßig – sowohl bezüglich einer Transaktionseröffnung als auch -schließung – eingesetzt, um einen gewissen Risikoschutz zu bewirken, wenn eine Transaktion des Kunden z. B. verlustträchtig wird. Jede Stop Order hat einen spezifischen Stop Level, der vom Kunden festgelegt wird. Die Stop Order wird ausgelöst, sobald der Geldkurs (im Falle einer Verkaufsother) oder Briefkurs von IG Europe (im Falle einer Kauforder) den festgelegten Stop Level erreicht oder überschreitet. Abweichend hiervon werden Stop Orders in Bezug auf Orderbuch- Aktien nur dann ausgelöst, wenn eine Transaktion in den betreffenden Orderbuch-Aktien auf dem zugrundeliegenden Markt zu einem Preis ausgeführt wird, der den festgelegten Stop

Level erreicht oder überschreitet. Sobald eine Stop Order ausgelöst wurde, wird IG Europe entsprechend Ziffer 12 (3) und vorbehaltlich Ziffer 12 (4) die betreffende Transaktion des Kunden zu einem Kurs öffnen bzw. schließen, der dem Stop Level entspricht oder einen schlechteren Wert aufweist. Wenn wir Sie als Privatkunden klassifizieren, verlangen die Anwendbaren Vorschriften es möglicherweise, dass wir für Ihre Geschäfte mit uns Limits setzen. Ungeachtet der von Ihnen gesetzten spezifischen Stop Levels müssen wir möglicherweise aufgrund der Anwendbaren Vorschriften Ihre Transaktionen schließen oder teilweise schließen, bevor Ihre Stop Order ausgelöst wird.

- (b) Ein Trailing Stop ähnelt einer Stop Order, erlaubt aber, dass ein nachziehender Stop Level festgelegt wird, der den dem Kunden günstigen Kursnotierungen automatisch nachfolgt. Ein Trailing Stop wird wie eine Stop Order entsprechend Ziffer 12 (3) ausgelöst und ausgeführt und unterliegt ebenfalls Ziffer 12 (4). Durch Nutzung der Trailing-Stop-Funktion ist sich der Kunde bewusst, dass: (i) Trailing Stops eine automatisierte Hilfsfunktion sind, die mit Sorgfalt gehandhabt und vom Kunden überwacht werden muss, und (ii) IG Europe die ununterbrochene Verfügbarkeit des Trailing Stop- Systems nicht garantiert, sodass der Stop Level in bestimmten Momenten oder Zusammenhängen der aktuellen Notierung durch IG Europe für ein Finanzinstrument nicht automatisch nachfolgt. Dies mag beispielsweise eintreten, wenn die Trailing Stop-Funktion (das Computersystem, das die Trailing Stops unterstützt) inaktiv ist, wenn die dann aktuelle Notierung für das betreffende Finanzinstrument offenkundig fehlerhaft ist oder im Falle einer großen kurzfristigen Schwankung in der Notierung von IG Europe für das betreffende Finanzinstrument, die für die aktuellen Bedingungen des zugrundeliegenden Markts untypisch ist. Wenn wir Sie als Privatkunden klassifizieren, verlangen die Anwendbaren Vorschriften es möglicherweise, dass wir für Ihre Geschäfte mit uns Limits setzen. Ungeachtet der von Ihnen gesetzten spezifischen Stop Levels müssen wir möglicherweise aufgrund der Anwendbaren Vorschriften Ihre Transaktionen schließen oder teilweise schließen, bevor Ihr Trailing Stop ausgelöst wird.

- (c) Eine Limit Order ist eine Handelsanweisung bezüglich sich für den Kunden günstig entwickelnder Notierungen von IG Europe. Eine „Gewinnmitnahme“- Order ist eine angefügte Limit Order. Eine Limit Order kann sowohl bezüglich einer Transaktionseröffnung als auch -schließung eingesetzt werden. Jede Limit Order beinhaltet ein spezifisches Limit, das vom Kunden festgelegt wird. Die Limit Order wird ausgelöst, sobald IG Europe's Geldkurs (im Falle einer Verkaufsoffer) oder Briefkurs (im Falle einer Kauforder) das festgelegte Limit erreicht oder überschreitet. Sobald eine Limit Order ausgelöst wurde, wird IG Europe entsprechend Ziffer 12 (3) und vorbehaltlich Ziffer 12 (4) bestrebt sein, die betreffende Transaktion des Kunden zu einem Kurs zu öffnen bzw. zu schließen, der dem Limit entspricht oder dieses übertrifft. Sofern dies IG Europe nicht möglich sein sollte, da sich der Geld-/Briefkurs von IG Europe im Moment der Orderausführung für den Kunden nachteilig entwickelt hat, wird die Limit Order aufrecht erhalten, bis sich die Kursstellung erneut zu Gunsten des Kunden entwickelt hat und damit die Limit Order erneut auslöst.
- (d) Eine Market Order ist ein Auftrag, der eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe zum besten verfügbaren Kurs darstellt. Market Orders sind hilfreich, wenn der Kunde handeln möchte, die gewünschte Ordergröße jedoch zum aktuellen Geld- und Briefkurs nicht zur Verfügung steht. **Der Kunde hat keine Kontrolle über den Kurs, zu dem die Market Order ausgeführt wird.** Wenn der Kunde eine Market Order bei IG platziert, erkennt er an, dass solche Market Orders von uns zu einem schlechteren Kurs ausgeführt werden können, als der Geld- und Briefkurs, der von uns zum Zeitpunkt der Orderabgabe notiert wurde. Eine Market Order wird ausgelöst, sobald wir die Order akzeptieren.
- (e) Eine Preistoleranz ist eine Order, welche eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe bis zu einem vom Kunden gewählten Kurs, der nachteiliger sein kann als unser aktueller Geldkurs (im Falle einer Verkaufsoffer) oder Briefkurs (im Falle einer Kauforder), darstellt. Preisabweichungen sind nützlich, wenn der Kunde handeln möchte, jedoch die Ordergröße eventuell nicht verfügbar ist und der Kunde nicht bereit ist, einen schlechteren

Geld-/Briefkurs zu akzeptieren als den, den er vorher festgelegt hat (im Gegensatz zu einer Market Order, bei der der Kunde keine Kontrolle über den Preis hat, zu dem sie ausgeführt wird). Wenn der Kunde eine Preisabweichung bei IG Europe aufgibt, ermächtigt er IG Europe dazu, seine Transaktion zu einem schlechteren Kurs auszuführen, als der Geld-/Briefkurs, der von IG Europe zum Zeitpunkt der Orderabgabe notiert wurde, jedoch nicht schlechter als die vom Kunden gewählte Preisschwelle. Eine Preisabweichung wird ausgelöst, sobald IG Europe die Order akzeptiert.

- (f) Eine Teil-Order ist eine Handelsanweisung zur sofortigen Ausführung in einer bestimmten Größe oder, bei zu geringer Liquidität, zum größtmöglichen Volumen. Eine Teil-Order ist nützlich, wenn der Kunde die Chance, dass zumindest ein Teil seiner Order gefüllt wird, erhöhen möchte. Eine Order kann in diesem Fall zu einer geringeren Größe ausgeführt werden, als vorher vom Kunden festgelegt wurde. Teil-Orders können in Kombination mit anderen Orders genutzt werden. Wenn der Kunde eine Teil-Order bei IG Europe platziert, erkennt der Kunde an, dass diese Teil-Order von IG Europe in einer geringeren Größe ausgeführt werden kann als der vom Kunden gewählte Größe. Eine Teil-Order wird ausgelöst, sobald IG Europe die Order akzeptiert.
- (2) Der Kunde kann festlegen, dass eine Order:
- (a) bis zum nächsten Geschäftsschluss des betreffenden zugrundeliegenden Markts („**TagesOrder**“) Bestand haben soll (etwaige nächtliche Handelszeiten des zugrundeliegenden Markts umfassend). IG Europe wird telefonisch platzierte Limit Orders als „**TagesOrder**“ behandeln, sofern der Kunde nicht eine andere Dauer angibt;
 - (b) bis zu einem durch den Kunden spezifizierten Datum und Zeitpunkt Bestand haben soll (derartige Orders können lediglich in Form einer zu eröffnenden Order und nur in Bezug auf eine tägliche oder eine quartalsweise Transaktion platziert werden); oder
 - (c) für einen unbestimmten Zeitraum Bestand haben soll („**Good Till Cancelled**“ oder „**GTC Order**“, gültig bis Widerruf), was etwaige nächtliche Handelszeiten auf dem zugrundeliegenden Markt umfasst.

IG Europe kann nach eigenem Ermessen Orders des Kunden annehmen, die sich auf eine andere bestimmte Dauer beziehen. IG Europe ist berechtigt, eine derartige Order unabhängig davon auszuführen, wie lange der für die betreffende Order festgelegte Wert erreicht oder überschritten wird.

- (3) Wenn eine Order ausgelöst wird (wie in Ziffer 12 (1) näher dargestellt), ist IG Europe bestrebt, die Transaktion, auf die sich die Order bezieht, unter Berücksichtigung der Pflicht zur besten Ausführung zu eröffnen bzw. zu schließen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass IG Europe mit kaufmännischer Sorgfalt den Zeitpunkt und den Ausführungswert sowie die Größe einer Order bestimmt. In dieser Hinsicht:
 - (a) wird IG Europe bestrebt sein, die Order innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach deren Auslösung auszuführen. Angesichts dessen, dass die Orderausführung manuelle Elemente beinhalten kann und dass ein einzelner plötzlicher Umstand eine große Anzahl von Orderausführungen erfordern kann, erkennt der Kunde an und erklärt sein Einverständnis damit, dass das Verständnis von einem angemessenen Zeitraum in Abhängigkeit von der Größe der Order, dem Umfang der Handelsaktivitäten auf dem zugrundeliegenden Markt und der Anzahl der gleichzeitig mit der Kundenorder ausgelösten weiteren Order variieren kann;
 - (b) wird IG Europe anlässlich der Orderausführung für den Kunden den erzielbaren Preis für eine (auch hinsichtlich der Größe) vergleichbare Order auf dem zugrundeliegenden Markt berücksichtigen.
- (4) Durch die Platzierung von Orders stimmt der Kunde zu, dass:
 - (a) er die Funktionsweise einer Order versteht, bevor er diese bei IG Europe platziert. Der Kunde wird eine Order nicht platzieren, wenn er die darauf bezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von IG Europe nicht vollumfänglich verstanden hat. Einzelheiten über die Funktionsweise von Orders sind in den Produktinformationen dargestellt oder bei den Mitarbeitern von IG Europe auf Nachfrage erhältlich;
 - (b) über die Annahme oder Ablehnung einer Order IG Europe nach eigenem Ermessen entscheidet. Nicht alle Orders sind für alle Transaktionen oder über sämtliche elektronischen Handelsdienste platzierbar;

- (c) der Kunde im Falle einer Platzierung einer Order und deren Annahme durch IG Europe mit IG Europe auf eigene Rechnung und nicht auf dem zugrundeliegenden Markt handelt;
- (d) mit Ausnahme von Stop Orders für Orderbuch-Aktien die Ausführung einer Order auf die Geld- und Briefkurse von IG Europe und nicht auf diejenigen des zugrundeliegenden Markts bezogen ist und dass sich erstere von den aktuellen Geld- und Briefkursen des zugrundeliegenden Markts unterscheiden können. Dies kann zur Ausführung der Order führen, obwohl (i) der Geld- und Briefkurs von IG Europe den Wert der Order nur für eine kurze Zeit erreicht oder überschritten hat und (ii) auf dem zugrundeliegenden Markt zum Wert der Order zu keiner Zeit gehandelt wurde;
- (e) im Falle einer Stop Order, die sich auf ein börsengehandeltes Produkt in Form einer Orderbuch-Aktie bezieht, das jedoch vergleichbar einer Aktie eines Eigenhändlers gehandelt wird („Market-Maker-Aktie“ – z. B. ein börsengehandelter Fonds oder ein börsengehandelter Rohstoff), IG Europe sich ungeachtet der Regelung in Ziffer 12 (1) (a) das Recht vorbehält, die Stop Order auf der Grundlage der Geld- und Briefkurse von IG Europe auszuführen, selbst wenn auf dem zugrundeliegenden Markt nicht zu dem festgelegten Stop Level der Stop Order gehandelt wurde. Weitere Informationen über die relevanten Finanzinstrumente, die von dieser Unterziffer betroffen sind, sind von einem Mitarbeiter von IG Europe erhältlich;
- (f) um feststellen zu können, ob eine Order auszuführen ist, IG Europe berechtigt (allerdings nicht verpflichtet) ist, im eigenen Ermessen die durch IG Europe während Vor- und Nachhandelszeiten sowie im Rahmen von Intraday-Auktionsphasen des zugrundeliegenden Marktes notierten Preise sowie ferner während etwaiger Handelsaussetzungsperioden des zugrundeliegenden Marktes oder während jeglicher anderer Zeitabschnitte festgesetzten Preise, die nach pflichtgemäßer Einschätzung durch IG Europe kurzfristige Preissprünge oder andere Störungen beinhalten, außer Betracht zu lassen;
- (g) IG Europe keine Garantie dafür übernimmt, dass eine ausgelöste Order auch ausgeführt wird, indem eine Transaktion eröffnet oder

geschlossen wird und eine Transaktion zu der spezifischen Größe, dem spezifischen Wert oder Limit des Kunden eröffnet oder geschlossen wird;

- (h) IG Europe sich, vorbehaltlich Anwendbarer Vorschriften, das Recht vorbehält, Orders abzuschichten oder zusammenzufassen. Das Abschichten einer Order kann beinhalten, dass die Order des Kunden in Tranchen zu verschiedenen Geld-/Briefkursen ausgeführt wird und dies in einem zusammengefassten Eröffnungs- oder Abschlusskurs der Transaktion resultiert, der sowohl von dem in der Order spezifizierten Preis als auch von dem Preis abweichen kann, der im Falle einer einheitlichen Ausführung der Order erzielt worden wäre. Das Zusammenfassen von Orders beinhaltet, dass IG Europe die Order eines Kunden mit Orders anderer Kunden zwecks Ausführung als einheitliche Order zusammenfasst. IG Europe ist nur berechtigt, dies zu tun, wenn IG Europe begründeten Anlass zur Annahme hat, dass dies insgesamt im besten Interesse der Gesamtheit der Kunden ist. Die Anweisungsbündelung kann im Einzelfall jedoch zu einem für den Kunden weniger günstigen Kurs in Verbindung mit einer bestimmten Order führen, vorbehaltlich Ziffer 1 (4). Vorbehaltlich Ziffer 19 stimmt der Kunde zu, dass IG Europe gegenüber dem Kunden aus dem Abschichten von Orders oder einer zusammengefassten Orderausführung in keinem Fall haftbar ist.

- (5) Eine GTC-Order („Good Till Cancelled-Order“) wird folgendermaßen übertragen (Rollover):

- (a) alle angefügten GTC-Orders, die sich auf eine Ablauftransaktion auf Quartals- oder Monatsbasis beziehen, werden zusammen mit der Ablauftransaktion in die nächste Vertragsperiode übertragen, es sei denn, der Kunde hat IG Europe vor dem Rollover der relevanten Transaktion explizit angewiesen, die betreffende Order zu beenden oder anzupassen. Die angefügte Order wird, sofern sie übertragen wird, an mögliche Differenzen (Aufschläge oder Abschläge) zwischen dem dann aktuellen Preisniveau des der bisherigen Order zugrundeliegenden Finanzinstruments und dem entsprechenden Preisniveau des der neuen Order zugrundeliegenden Finanzinstruments angepasst;
- (b) alle zu eröffnende Orders, die sich auf vorgesehene Ablauftransaktionen beziehen,

welche auf Quartals- oder monatlicher Basis ablaufen, werden nicht übertragen und aufgehoben.

- (6) Mit der vorausgehender Zustimmung von IG Europe (die nicht unberechtigter Weise verweigert werden darf) ist der Kunde berechtigt, den in einer Order angegebenen Preis aufzuheben oder anzupassen, solange die Notierung von IG Europe den in der Order gesetzten Preis noch nicht erreicht oder überschritten hat. Sobald die Kursstellung von IG Europe den in der Order gesetzten Preis erreicht, ist der Kunde – vorbehaltlich eventueller Rechte gemäß zwingenden geltenden Vorschriften – zu einer Aufhebung oder Anpassung der Order nicht mehr berechtigt, es sei denn, IG Europe stimmt dem ausdrücklich zu.

- (7) Wenn der Kunde eine angefügte Order platziert,

- (a) die, sofern sie ausgeführt würde, zu einer (teilweisen) Schließung der ihr zuzuordnenden Transaktion führen würde und der Kunde im Nachgang zur Platzierung die Schließung der Transaktion anbietet, bevor der in der angefügten Order genannte Preis erreicht wird, wird IG Europe dies als Antrag auf Aufhebung der angefügten Order behandeln. Der Kunde informiert IG Europe bei der Schließung einer Transaktion, ob eine zugehörige nicht ausgelöste angefügte Order gültig bleibt. Der Kunde ist sich bewusst, dass, sofern nicht anders vereinbart, alle nicht ausgelösten angefügten Orders storniert werden; und
- (b) er erkennt zudem an, dass, wenn die der angefügten Order zuzuordnende Transaktion lediglich teilweise geschlossen wird, die betreffende angefügte Order an den Umfang der verbleibenden Transaktion angepasst wird und in dieser Größe weiter Bestand hat.

- (8) Wenn IG Europe eine Order annimmt und dann ein Ereignis eintritt, weswegen es für IG Europe nach billiger Feststellung unmöglich oder anderweitig unzumutbar ist, diese Order auszuführen, ist IG Europe berechtigt, diese Order zu ignorieren oder zu stornieren, sobald der Kunde entsprechend informiert wurde. Falls IG Europe von der Order des Kunden absieht oder sie storniert, kann hieraus vorbehaltlich Ziffer 19 keine Haftung für IG Europe entstehen, und IG Europe wird diese Order nicht erneut eingeben. Dies findet beispielhaft auf folgende Umstände Anwendung:

- (a) Änderungen in den geltenden Vorschriften, die zur Unvereinbarkeit der Orderausführung

oder Transaktion mit den geänderten geltenden Vorschriften führt;

- (b) das einer Order zugrundeliegende Wertpapier lässt sich im Wege einer Wertpapierleihe nicht mehr beschaffen, sodass es IG Europe unmöglich wird, sich gegen das aus der Orderausführung resultierende Risikopotenzial teilweise oder ganz abzusichern;
- (c) ein Umstand tritt bezüglich einer Gesellschaft ein, deren Aktien den überwiegenden oder alleinigen Gegenstand einer Order bilden, sofern dieser Umstand beispielsweise ein Unternehmensereignis oder eine Dividende darstellt oder die betreffende Gesellschaft insolvent wird; oder
- (d) IG Europe beendet ihr Angebot der spezifischen Transaktion, auf die sich die Order bezieht.

13. AUFTRÄGE MIT GARANTIERTER RISIKOBEGRENZUNG

- (1) Der Kunde ist berechtigt, IG Europe mit der Eröffnung einer Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung zu beauftragen, auf die ein bestimmtes, garantiertes Stop Level Anwendung finden soll. Jede solche Anfrage des Kunden, einschließlich des Stop Levels, bedarf der Genehmigung von IG Europe, die nach freiem Ermessen erteilt wird.
- (2) IG Europe garantiert für den Fall, dass der Markt Ihr gewünschtes Stop Level gemäß Ziffer 13 (3) auslöst, dass jene Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung vorbehaltlich Ziffer 4 (12) genau zu dem vereinbarten Stop Level geschlossen wird. Wenn IG Europe den Kunden als Privatanleger einstuft, muss IG Europe ungeachtet des vorstehenden Satzes möglicherweise aufgrund zwingender geltender Vorschriften offene Transaktionen mit garantierter Risikobegrenzung auf seinem Konto zu den für ihn günstigsten Konditionen schließen oder teilweise schließen, wenn der Kontostand des Kunden unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste („G&V“) 50 Prozent oder weniger des erforderlichen Betrags der Einstiegsmargin entspricht, den IG Europe für eröffnete Transaktionen anfordert.
- (3) Das Stop Level wird ausgelöst, sobald der Geldkurs (im Falle einer Verkaufsother) oder Briefkurs (im Falle einer Kauforder) von IG Europe den festgelegten Stop Level erreicht oder überschreitet. Davon gibt es zwei Ausnahmen: (i) Aufgrund zwingender geltender Vorschriften muss IG Europe Aufträge des Kunden mit garantierter Risikobegrenzung schließen oder

teilweise schließen, bevor das vereinbarte Stop Level ausgelöst wird. (ii) Es handelt sich um eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung auf Orderbuch-Aktien, bei denen das festgelegte Stop Level nur ausgelöst wird, wenn ein Handel am zugrundeliegenden Markt der jeweiligen Orderbuch-Aktie stattfindet und dieser das vereinbarte Stop Level erreicht oder überschreitet. Zwecks Feststellung, ob eine Stop Order für eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung ausgelöst wurde, ist IG Europe berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), Notierungen außer Acht zu lassen, die IG Europe während etwaiger Vor- und Nachhandelszeiten oder Intraday-Auktionsphasen des zugrundeliegenden Marktes, während etwaiger Intraday-Phasen oder Handelsaussetzungsperioden des zugrundeliegenden Marktes oder während jeglichen anderen Zeitabschnitten, die nach pflichtgemäßer Einschätzung durch IG Europe kurzfristige Preissprünge oder andere Störungen beinhalten, festsetzt.

- (4) Sobald eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung eröffnet wurde, kann das vereinbarte Stop Level, zu dem die Transaktion automatisch geschlossen werden soll, nur mit unserer Genehmigung (die nach freiem Ermessen erteilt wird) entfernt oder verändert werden oder gegen eine zusätzliche garantierte Stop- Gebühr, deren Zahlung unter Umständen notwendig ist. Der Kunde ist berechtigt, IG Europe mit der Umwandlung einer offenen Transaktion in eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung zu beauftragen, auf die ein bestimmtes, garantiertes Stop Level Anwendung finden soll. Jede solche Anfrage des Kunden, einschließlich des Stop Levels, bedarf der Genehmigung von IG Europe, die nach freiem Ermessen erteilt wird.
- (5) Hat der Kunde für ein bestimmtes Finanzinstrument eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung, bei der es sich um (i) einen Kauf handelt, eröffnet und gibt der Kunde später ein Angebot zum Verkauf (dies ist auch eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung) hinsichtlich desselben Finanzinstruments ab, oder handelt es sich zunächst um (ii) einen Verkauf und gibt der Kunde später ein Angebot gegenüber IG Europe zum Kauf (dies ist auch eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung) hinsichtlich desselben Finanzinstruments ab, so behandelt IG Europe das Angebot zum Verkauf bzw. zum Kauf als Angebot zur teilweisen oder vollständigen Schließung der Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung.

- (6) Hat der Kunde eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung eröffnet, fällt zusätzlich zu der Provision oder zum Spread gemäß Ziffern 8 (1) und 8 (2) eine garantierte Stop-Gebühr an. Sofern IG Europe nach freiem eigenem Ermessen der Umwandlung einer Transaktion ohne garantierte Risikobegrenzung in eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung zustimmt, ist der Kunde zur Zahlung einer garantierten Stop-Gebühr verpflichtet. Die garantierte Stop-Gebühr ist entweder in den Produktinformationen enthalten oder wird dem Kunden anderweitig mitgeteilt. Sofern nicht anders vereinbart, ist eine solche garantierte Stop-Gebühr fällig und muss gezahlt werden, sobald das Stop Level ausgelöst wird und die Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung des Kunden geschlossen wird. Jede fällige garantierte Stop-Gebühr muss gemäß Ziffer 16 gezahlt werden.
- (7) Hat der Kunde eine Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung eröffnet und nimmt IG Europe während der Laufzeit der Transaktion gemäß den Bestimmungen von Ziffer 24 (8) dieses Vertrags eine Dividendenanpassung vor, behält sich IG Europe das Recht vor, das garantierte Stop Level der Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung des Kunden gemäß der Höhe der Dividendenanpassung abzuändern (gemäß § 315 BGB).

14. KOMMUNIKATION

- (1) Das Angebot, eine Transaktion (oder eine Order) zu eröffnen oder zu schließen, muss vom Kunden stammen oder in seinem Namen geschehen: mündlich, per Telefon, über einen unserer elektronischen Handelsdienste oder in anderer Weise, die IG Europe von Zeit zu Zeit angibt. Sofern dem Kunden die Kommunikation auf gewöhnlichem Wege nicht möglich sein sollte, sollte der Kunde versuchen, IG Europe auf einem der anderen vorgenannten Wege zu erreichen. Wenn der Kunde z. B. üblicherweise Transaktionen über die elektronischen Handelsdienste eröffnet oder schließt, und IG Europe's elektronische Handelsdienste aus irgendeinem Grunde nicht funktionieren, sollte der Kunde versuchen, IG Europe telefonisch zu erreichen, um Transaktionen zu eröffnen oder zu schließen. Schriftliche Angebote (z. B. per E-Mail) zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion ebenso wie Angebote per E-Mail (einschließlich gesicherter E-Mails über IG Europe's elektronischen Handelsdienst) oder Textnachricht werden nicht akzeptiert und sind für die Zwecke dieses Vertrags unwirksam. Alle sonstigen Mitteilungen, die kein Angebot zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion darstellen, sind vom

Kunden oder einem Stellvertreter des Kunden mündlich entweder per Telefon, persönlich oder schriftlich per E-Mail, Post oder auf andere von IG Europe jeweils festgelegte Weise an IG Europe zu übermitteln. Werden solche sonstigen Mitteilungen per Post verschickt, so müssen sie an die Hauptniederlassung von IG Europe gesandt werden; werden sie per E-Mail übermittelt, so müssen sie an die E-Mail-Adresse gesandt werden, die IG Europe zu dem jeweiligen Zeitpunkt zu diesem Zweck bekannt gegeben hat. Solche Mitteilungen werden erst bei Erhalt seitens IG Europe wirksam.

- (2) IG Europe wird grundsätzlich nur Angebote zur Eröffnung oder Schließung einer Transaktion annehmen, die im Einklang mit Ziffer 14 (1) stehen. Sofern IG Europe andere Angebote annehmen sollte, haftet IG Europe, vorbehaltlich Ziffer 19, nicht für etwaige vom Kunden erlittene Verluste, Schäden oder entstandene Kosten, die durch Fehler, Verzögerungen oder Versäumnisse bei Ausführungen auf der Grundlage eines solchen Angebots oder aufgrund des Versäumnisses auf ein solches Angebot zu reagieren, entstehen.
- (3) Falls Sie zu irgendeinem Zeitpunkt aus beliebigem Grund nicht in der Lage sind, mit uns zu kommunizieren, wir die von Ihnen gesandten Mitteilungen nicht erhalten oder Sie die von uns im Rahmen dieses Vertrages gesandten Mitteilungen nicht erhalten, dann werden wir nicht:
 - (a) haftbar für etwaige Verluste, Schäden oder Kosten, die beim Kunden durch Handlungen, Fehler, Verzögerungen oder Unterlassungen in diesem Zusammenhang entstanden sind, soweit solche Verluste, Schäden und Kosten die Folge davon sind, dass es dem Kunden unmöglich ist, eine Transaktion zu eröffnen; und
 - (b) für Verluste, Schäden oder Kosten haften, die dem Kunden infolge von Handlungen, Fehlern, Unterlassungen oder Verzögerungen entstehen, die sich aus der Unfähigkeit zur Kommunikation ergeben, einschließlich Verlusten, Schäden oder Kosten, die entstehen, weil es dem Kunden unmöglich ist, eine Transaktion zu schließen.
- (4) Der Kunde stimmt zu, dass jede von ihm oder in seinem Namen übermittelte Nachricht auf sein Risiko erfolgt; IG Europe wird sich (vorbehaltlich offensichtlicher fehlender Autorisierung) darauf verlassen und entsprechend handeln und diese Mitteilung als uneingeschränkt autorisiert und bindend für den Kunden zu behandeln, sofern IG

Europe billigerweise feststellt, dass sie vom Kunden oder in seinem Auftrag von einem Bevollmächtigten oder Vermittler übermittelt wurde, bei dem IG Europe billigerweise feststellen kann, dass er ordnungsgemäß vom Kunden bevollmächtigt wurde. Zwecks Identifizierung des Kunden ist IG Europe berechtigt, die Kontonummer und/oder das Passwort und/oder die Sicherheitsinformationen des Kunden heranzuziehen. Der Kunde wird diese persönlichen Daten keiner dritten Person zugänglich machen, die nicht ordnungsgemäß vom Kunden bevollmächtigt ist. Der Kunde hat IG Europe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass seine Kontonummer und/oder sein Passwort und/oder seine Sicherheitsinformationen einer dritten Person bekannt sind.

- (5) **Der Kunde stimmt zu, dass IG Europe jegliche Kommunikation in Bezug auf diesen Vertrag – elektronisch, telefonisch, persönlich oder auf andere Art und Weise – zwischen dem Kunden und IG Europe (jeweils über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit dem Erhalt, der Übermittlung und/oder der Ausführung von Orders aufzuzeichnen) zum Zwecke des Nachweises der getätigten Kommunikation aufzeichnen darf. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Konversationen per Telefon aufgezeichnet werden können, ohne einen Warnton oder eine andere Art der Benachrichtigung. Diese Einwilligung wird freiwillig gegeben und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit einer früheren Datenverarbeitung, die nach Einwilligung des Kunden durchgeführt wurde. Weitere Informationen über das Recht des Kunden, seine Einwilligung zu widerrufen, finden sich in der Datenschutzerklärung.**
- (6) Im Einklang mit den geltenden Vorschriften wird IG Europe den Kunden über jede Transaktion, die IG Europe für den Kunden eröffnet bzw. schließt, mittels einer Erklärung informieren. Kontoauszüge sind an oder vor dem Geschäftstag, der auf den Tag folgt, an dem die Transaktion eröffnet bzw. geschlossen wurde, in den elektronischen Handelsdiensten verfügbar und werden dem Kunden auf dessen Wunsch zu diesem Zeitpunkt per E-Mail oder Post übermittelt. Sofern der Kunde die Übersendung von Kontoauszügen per Post wünscht, behält sich IG Europe das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr einzutreiben; der Kunde wird über diese Gebühr dann informiert, wenn er sich für den Erhalt von Kontoauszügen per Post entscheidet.

- (7) Der Kunde stimmt dem Inhalt jedes Kontoauszugs und den Einzelheiten jeder Transaktion zu, die in Kontoauszügen enthalten sind, die ihm zur Verfügung gestellt werden, sofern er bei IG Europe innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Kontoauszugs keinen Widerspruch dagegen einlegt.
- (8) Das Versäumnis von IG Europe, dem Kunden eine Erklärung zur Verfügung zu stellen, macht keine gemäß der Ziffer 4 (6) angenommene oder bestätigte Transaktion rückwirkend annullierbar. Sollte der Kunde der Ansicht sein, eine Transaktion eröffnet oder geschlossen zu haben, erhält er aber von IG Europe keine Erklärung über diese Transaktion, so wird IG Europe Rückfragen zur angeblichen Transaktion nur dann bearbeiten, wenn: (i) Sie uns mitteilen, dass Sie besagte Erklärung nicht innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Tag erhalten haben, an dem Sie eine Erklärung für die vorgebliche Transaktion erhalten haben müssten und (ii) Sie genaue Angaben über Uhrzeit und Datum der vorgeblichen Transaktion machen und stützende Beweise für die vorgebliche Transaktion beibringen können, die uns ausreichend erscheinen.
- (9) **IG Europe ist berechtigt, mit dem Kunden per Telefon, Post, EMail, SMS-Nachricht oder durch das Hinterlassen einer Benachrichtigung bei einem der elektronischen Handelsdienste von IG Europe zu kommunizieren und telefonisch jederzeit mit ihm in Kontakt zu treten (außer zu Marketing oder Werbezwecken).** IG Europe verwendet die auf dem Formular zur Kontoeröffnung angegebenen oder anderweitig mitgeteilten Anschriften, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen oder jegliche E-Mail-Adressen, die dem Kunden innerhalb eines elektronischen Handelsdienstes von IG Europe zugeordnet sind. IG Europe kann dem Kunden folgende Mitteilungen per E-Mail und/oder mithilfe der elektronischen Handelsdienste übermitteln:
- (a) Kontoauszüge;
 - (b) Änderungsbenachrichtigungen bezüglich der Art und Weise, in der IG Europe Dienstleistungen dem Kunden zur Verfügung stellt (wie z. B. Änderungen der Leistungsmerkmale der Transaktionen von IG Europe, Änderungen der elektronischen Handelsdienste und Änderungen des auf die Transaktionen des Kunden anwendbaren Marginsatzes von IG Europe, Änderungen an Kreditvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Konto des Kunden und Änderungen an Provision, Spread, Gebühren oder Steuern auf oder für die Transaktionen auf dem Konto des Kunden);

- (c) Änderungsangebot bezüglich der Bestimmungen dieses Vertrages gemäß Ziffer 28;

(jeweils eine „Benachrichtigung“).

IG Europe wird Benachrichtigungen nicht zusätzlich in Papierform versenden, sofern die betreffende Benachrichtigung per E-Mail oder mithilfe eines elektronischen Handelsdienstes von IG Europe zur Verfügung gestellt wurde. Der Versand einer Benachrichtigung per E-Mail oder deren Hinterlassen in einem elektronischen Handelsdienst von IG Europe in einem zur dauerhaften Wiedergabe geeigneten Medium erfüllt alle Verpflichtungen von IG Europe aus diesem Vertrag und den geltenden Vorschriften.

- (10) Der Kunde steht dafür ein, dass IG Europe jederzeit über die aktuellen und korrekten Kontaktangaben und Adressen des Kunden verfügt. Jede Änderung der Adresse oder der Kontaktangaben des Kunden wird der Kunde IG Europe sofort schriftlich (z. B. per E-Mail) mitteilen, es sei denn, die Parteien haben hierfür eine andere Kommunikationsform vereinbart.
- (11) IG Europe ist gesetzlich verpflichtet, dem Kunden bestimmte Informationen über die Firma und unsere Dienstleistungen, Transaktionen sowie Provisionen, Spreads und Gebühren zusammen mit einer Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung und den Grundsätzen für die Handhabung von Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen. IG Europe stellt dem Kunden diese Informationen über unsere Website bereit. Provision, Spread, Gebühren und Steuern sind in den Produktinformationen von IG Europe angegeben. Die Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung, die Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten, die Datenschutzerklärung und die Risikohinweise werden ebenfalls bei der Kontoeröffnung auf der Website von IG Europe bereitgestellt. Alternativ sind derartige Informationen telefonisch von einem Mitarbeiter von IG Europe erhältlich.
- (12) Bestimmte Dokumente und Informationen werden dem Kunden mithilfe der Website von IG Europe bereitgestellt, wenn eine solche Bereitstellung über diese Website im entsprechenden Abschnitt dieses Vertrags vereinbart oder aufgrund zwingender geltender Vorschriften erforderlich ist. **Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde der Bereitstellung von Dokumenten und Informationen über die Website von IG Europe zu, wie im vorherigen Satz beschrieben.**
- (13) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er alle Benachrichtigungen rechtzeitig liest, die in

unregelmäßigen Abständen auf der Website von IG Europe und einem der elektronischen Handelsdienste von IG Europe publiziert werden.

- (14) Den Parteien ist bekannt, dass, auch wenn E-Mail, elektronischer Handelsdienst, Internet und andere Arten der elektronischen Kommunikation im Allgemeinen eine sichere Art der Kommunikation darstellen, keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit dieser elektronischen Kommunikation besteht. Der Nichterhalt oder der verspätete Erhalt von durch IG Europe per E-Mail, SMS-Nachricht oder anderweitig elektronisch verschickten Mitteilungen aufgrund mechanischer Fehler oder von Fehlern bei Software, Computern, Telekommunikationssystemen oder sonstigen elektronischen Systemen im Verantwortungsbereich des Kunden macht die jeweilige Transaktion, auf die sich diese Mitteilung bezieht, in keiner Weise ungültig. Vorbehaltlich Ziffer 19 haftet IG Europe gegenüber dem Kunden für keinerlei wie auch immer verursachte Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde oder IG Europe per E-Mail oder per sonstiger elektronischer Kommunikation versandte Mitteilungen nicht oder mit Verspätung erhalten hat. Per E-Mail, SMS-Nachricht oder über andere elektronische Kommunikationsmittel von IG Europe an den Kunden versandte Mitteilungen sind eventuell nicht verschlüsselt und daher gegebenenfalls nicht sicher.
- (15) Dem Kunden ist das elektronischen Kommunikationsmitteln innewohnende und dem Einfluss des Absenders entzogene Risiko bekannt, dass die damit übermittelten Nachrichten ihren Empfänger gegebenenfalls nicht oder nicht innerhalb des vorausgesetzten Zeitraums erreichen. Der Kunde erklärt in Kenntnis dieses Risikos, dass der Nichterhalt oder der verspätete Erhalt von durch den Kunden per E-Mail, SMS-Nachricht oder anderweitig elektronisch verschickten Mitteilungen aufgrund mechanischer Fehler oder von Fehlern bei Software, Computern, Telekommunikationssystemen oder sonstigen elektronischen Systemen im Verantwortungsbereich von IG Europe das jeweilige Angebot oder die jeweilige Transaktion, auf die sich diese Mitteilung bezieht, in keiner Weise ungültig macht. Sofern die Annahme eines Angebots des Kunden seitens IG Europe auf elektronischer Weise nicht möglich ist, wird IG Europe – ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein – den Kunden auf die Alternative der telefonischen Angebotsunterbreitung hinweisen.
- (16) Die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen von IG Europe über unsere mobile Handelsplattform

unterfällt sowohl den Bestimmungen dieses Vertrags als auch jeglichen ergänzenden Bestimmungen des mobilen Handels, die IG Europe von Zeit zu Zeit auf unserer Website veröffentlicht.

- (17) Änderungen operativer Angaben, wie beispielsweise unserer Anschrift oder Kontaktdaten, teilen wir Ihnen in Textform (§ 126b BGB) mit (z. B. per E-Mail oder auf unserer Website)

15. MARGIN

- (1) Bei Eröffnung einer Transaktion ist der Kunde verpflichtet, an IG Europe die Margin für diese Transaktion in der durch IG Europe berechneten Höhe zu bezahlen, vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften („Einstiegsmargin“). Einstiegsargins für bestimmte Arten von Transaktionen (wie z.B. Aktien-CFDs) werden, als Prozentsatz des Kontraktwerts der betreffenden Transaktion berechnet, weswegen die Höhe der betreffenden Einstiegsmargin entsprechend dem Kontraktwert fluktuiert. Wenn wir Sie als Privatkunden klassifiziert haben, wird eine schwankende Einstiegsmargin niemals niedriger sein als die Einstiegsmargin basierend auf dem relevanten Prozentsatz des Kontraktwerts der Transaktion zum Zeitpunkt der Eröffnung der Transaktion. Wenn Sie mit MetaTrader 4 auf einem MT4-Konto handeln, ist die Einstiegsmargin immer ein fester Betrag. Die Einstiegsmargin ist unmittelbar mit Transaktionseröffnung zur Zahlung an IG Europe fällig (und im Falle von Transaktionen mit fluktuierenden Einstiegsargins, die auf einem Prozentsatz des Kontraktwerts beruhen, unmittelbar bei Eröffnung der Transaktion und, vorbehaltlich Ziffer 1 (4), danach unmittelbar nach jeder Erhöhung des Kontraktwerts), es sei denn:
- (a) IG Europe hat den Kunden als professionellen Kunden oder geeignete Gegenpartei klassifiziert und ausdrücklich darüber informiert, dass der Kunde eine Kontoart bei IG Europe führt, die längere Zahlungsziele für Margins einräumt. In diesem Fall hat der Kunde die Margins entsprechend den dem Kunden seitens IG Europe mitgeteilten Zahlungszielen zu entrichten, vorausgesetzt, dass Kreditlimits und andere Limits der Geschäfte des Kunden mit IG Europe nicht überschritten werden;
- (b) IG Europe hat den Kunden als professionellen Kunden oder geeignete Gegenpartei klassifiziert und ausdrücklich vereinbart, auf einen Teil oder den Gesamtbetrag einer Margin, die üblicherweise in Bezug auf eine

bestimmte Transaktion zur Zahlung fällig wäre, zu verzichten. Ein derartiger Verzicht kann zeitlich befristet ausgesprochen oder bis auf weitere Mitteilung vereinbart werden. Jeder derartige Verzicht muss zu seiner Gültigkeit durch einen Direktor, einen autorisierten Unterzeichner, einen Kundenberater oder ein Mitglied der Kredit- oder Risikoabteilung (jeweils ein „**autorisierter Mitarbeiter**“) von IG Europe schriftlich (einschließlich E-Mail) geschlossen worden sein. Ein derartiger Verzicht beschränkt in keiner Weise das Recht von IG Europe, weitere Margins von dem jeweiligen Kunden in Bezug auf die betreffende Transaktion zu verlangen; oder

- (c) IG Europe hat den Kunden als professionellen Kunden oder geeignete Gegenpartei klassifiziert und vereinbart mit dem Kunden schriftlich etwas Abweichendes (ein derartiger Vertrag muss in Schriftform (z. B. per E-Mail) durch einen „**bevollmächtigten Mitarbeiter**“ geschlossen werden, um Gültigkeit zu erlangen). In diesem Fall ist der Kunde an die Vorgaben eines derartigen schriftlichen Vertrags (der auch per E-Mail geschlossen werden kann) gebunden.
- (2) Der Kunde wurde als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei klassifiziert und ist der laufenden Verpflichtung unterworfen, für eine ausreichende fortlaufende Margin zu sorgen, um sicherzustellen, dass während des gesamten Zeitraums eröffneter Transaktionen der Kontostand des Kunden unter Berücksichtigung sämtlicher realisierter oder nicht realisierter Gewinne und Verluste („**G&V**“) auf dem Konto des Kunden mindestens dem erforderlichen Betrag der Einstiegsmargin entspricht, den IG Europe für sämtliche eröffnete Transaktionen anfordert. Vorbehaltlich Ziffer 1 (4), sofern der Kontostand (unter Berücksichtigung der G&V) hinter dem Gesamtbetrag der Einstiegsmargin zurückbleibt und der Kunde als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei klassifiziert ist, ist der Kunde verpflichtet, zusätzliche Einzahlungen auf sein Kundenkonto vorzunehmen. Derartige zusätzliche Einzahlungen sind umgehend zur Zahlung an IG Europe fällig, sobald der Kontostand im Sinne der Einstiegsmargin zurückbleibt (unter Berücksichtigung der G&V), es sei denn:
 - (a) IG Europe hat den Kunden ausdrücklich darüber informiert, dass der Kunde eine Kontoart bei IG Europe führt, die längere

Zahlungsziele für Margins einräumt. In diesem Fall hat der Kunde die Margins entsprechend den dem Kunden seitens IG Europe mitgeteilten Zahlungszielen zu entrichten, vorausgesetzt, dass Kreditlimits und andere Limits der Geschäfte des Kunden mit IG Europe nicht überschritten werden;

- (b) IG Europe hat ausdrücklich vereinbart, auf einen Teil oder den Gesamtbetrag einer Margin, die üblicherweise in Bezug auf die Transaktionen zur Zahlung fällig wäre, zu verzichten. Ein derartiger Verzicht kann zeitlich befristet ausgesprochen oder bis auf weitere Mitteilung vereinbart werden. Ein derartiger Verzicht oder eine Verminderung muss schriftlich (z. B. per E-Mail) durch einen bevollmächtigten Mitarbeiter erfolgen, um Gültigkeit zu erlangen. Ein derartiger Verzicht beschränkt in keiner Weise das Recht von IG Europe, weitere Margins von dem jeweiligen Kunden in Bezug auf die betreffende Transaktion zu verlangen;
- (c) IG Europe vereinbart mit dem Kunden durch einen bevollmächtigten Mitarbeiter schriftlich etwas Abweichendes (z. B. per E-Mail). In diesem Fall ist der Kunde an die Vorgaben eines derartigen schriftlichen Vertrags gebunden, der auch per E-Mail geschlossen werden kann; oder
- (d) IG Europe hat den Kunden als professionellen Kunden oder geeignete Gegenpartei eingestuft und dem Kunden ausdrücklich ein Kreditlimit eingeräumt, das dem Kunden hinreichend Kredit zur Erfüllung seiner Marginverpflichtung verschafft und im Einklang mit den Bedingungen steht, die IG Europe dem Kunden auferlegt hat. **Wenn dieses Kreditlimit jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt die sich aus eröffneten Transaktionen ergebene Marginverpflichtung des Kunden nicht decken sollte, ist der Kunde verpflichtet, vorbehaltlich Ziffer 1 (4), umgehend zusätzliche Einzahlungen auf sein Kundenkonto in einem die Marginverpflichtung vollständig abdeckenden Umfang vorzunehmen. Jegliche Kreditlimits, die IG Europe dem Kunden einräumt, dienen nicht dazu, Verluste zu begrenzen, und kein Limit gilt für den maximalen Betrag, den der Kunde verlieren kann. In Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften können Sie, wenn wir Sie als Privatkunden klassifizieren, nicht**

mehr als die auf Ihrem Konto verfügbaren Mittel verlieren, und Sie müssen keine zusätzlichen Zahlungen leisten, dürfen dies aber, wenn Sie es wünschen.

- (3) Wird der Kunde als Privatanleger klassifiziert, kann IG Europe offene Transaktionen in seinem Konto zu den für den Kunden günstigsten Konditionen schließen oder teilweise schließen – jedoch nur soweit dies zwingende geltende Vorschriften erfordern –, wenn sein Kontostand unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste („G&V“) 50 Prozent oder weniger des erforderlichen Betrags der Einstiegsmargin entspricht, den IG Europe für seine eröffneten Transaktionen anfordert. Bei einer solchen Schließung gilt Ziffer 28 (16), vorausgesetzt, dass zur Festlegung der zugrundeliegenden Marktpreise der maßgebliche Zeitpunkt der Zeitpunkt ist, zu dem der Kontostand des Kunden unter Berücksichtigung der G&V 50 Prozent oder weniger der gesamten Einstiegsmarginanforderung für die offenen Transaktionen des Kunden beträgt. Die Einstiegsmargin, welche für die Zwecke dieser Ziffer berechnet wird, berücksichtigt keine Schwankungen nach Ziffer 15(3) Satz 2.
- (4) Der Kunde kann die jeweiligen Einzelheiten zu seinen Marginverpflichtungen und den von ihm erbrachten Margins mittels seines Zugangs zu den elektronischen Handelsdiensten oder telefonisch von den Mitarbeitern von IG Europe ersuchen. Der Kunde ist sich bewusst, dass – vorbehaltlich Ziffer 1 (4) – (a) er stets die erforderlichen Margins für alle Transaktionen, die er bei IG Europe eröffnet, zahlen muss; (b) er verpflichtet ist, die Margin unabhängig davon zu bezahlen, ob er von IG Europe bezüglich einer ausstehenden Margin kontaktiert wird; und dass (c) das Versäumnis, eine in Bezug auf die Transaktionen des Kunden erforderliche Margin zu zahlen, einen Verzugsfall im Sinne von Ziffer 17 darstellt.
- (5) Margins an IG Europe sind in Form frei verfügbarer Mittel (auf dem Konto des Kunden bei IG Europe) zu erbringen, sofern IG Europe nicht mittels gesonderten schriftlichen Vertrags (z. B. per E-Mail) die Leistung anderer Vermögenswerte als Margins akzeptiert hat. Verweigert eine zuständige Genehmigungsstelle für Debitkarten oder eine andere Zahlstelle die Überweisung von Geldern des Kunden an IG Europe, so ist IG Europe nach billigem Ermessen befugt, jede im Vertrauen auf den Erhalt der Zahlungen abgeschlossene Transaktion gemäß Ziffer 17 (2) bzw. Ziffern 28 (5) und 28 (7) zu schließen und vom Kunden Ersatz für Verluste zu verlangen, die aus der Schließung der jeweiligen Transaktion

entstehen. IG Europe behält sich das Recht vor, die jeweilige Zahlungsweise des Kunden für Margins nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

- (6) Bei der Berechnung der vom Kunden gemäß dieser Ziffer 15 eingeforderten Marginzahlungen ist IG Europe berechtigt, nach billigem Ermessen und vorbehaltlich Ziffern 15 (1) und 15 (3) sämtliche Positionen des Kunden bei IG Europe und/oder mit IG Europe Verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen, einschließlich der vom Kunden nicht realisierten Nettoverluste (d. h. Verluste aus offenen Positionen).
- (7) IG Europe ist nicht verpflichtet, den Kunden über seinen Kontostand und die erforderliche Margin auf dem Laufenden zu halten (z. B., um einen „Margin Call“ zu tätigen). Wenn IG Europe den Kunden jedoch über seinen Kontostand informiert, kann solch ein Margin Call per Telefon, Post, EMail, SMS oder über einen elektronische Handelsdienst erfolgen. Der Margin Call wird ausgeführt, sobald der Kunde eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Jede Nachricht, die IG Europe beim Kunden mit der Bitte hinterlässt, dass dieser sich sofort mit IG Europe in Verbindung setzen möge, wird vom Kunden als äußerst dringend betrachtet, sofern in dieser Nachricht nichts Gegenteiliges angekündigt ist. Der Kunde steht dafür ein, IG Europe sämtliche Änderungen seiner Kontaktmöglichkeiten mitzuteilen und IG Europe alternative Kontaktmöglichkeiten zu benennen sowie sicherzustellen, dass den Aufforderungen von IG Europe zur Leistung von Margins nachgekommen wird, wenn der Kunde unter den zuletzt angegebenen Kontaktdaten nicht erreichbar ist (zum Beispiel bei reisebedingter, durch einen religiösen Feiertag bedingter oder Urlaubsabwesenheit). Vorbehaltlich Ziffer 19 haftet IG Europe nicht für entstandene Verluste, Kosten, Auslagen oder erlittene Schäden, die durch unterlassene Mitteilungen von Kontaktdaten entstehen.
- (8) Vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften ist IG Europe jederzeit berechtigt, die von dem Kunden auf offene Transaktionen zu zahlende Margin zu erhöhen oder zu reduzieren oder die Kreditvereinbarungen für das Konto des Kunden zu ändern (gemäß § 315 BGB); IG Europe wird den Kunden über solche Erhöhungen, Reduzierungen oder Änderungen entsprechend benachrichtigen. IG Europe ist berechtigt, den Kunden unabhängig von der vereinbarten Form der Kommunikation über eine Änderung der zu leistenden Margin oder der Kreditvereinbarungen per Post, E-Mail, SMS oder durch einen der elektronischen Handelsdienste von

IG Europe zu informieren. Jede Erhöhung der Marginlevels ist nach begründeter Forderung seitens IG Europe sofort fällig und zahlbar. Jede Änderung der Kreditvereinbarungen für das Konto des Kunden wird sofort wirksam. IG Europe wird die erforderliche Margin nur dann erhöhen oder die Kreditvereinbarungen für das Konto des Kunden ändern, wenn IG Europe dies nach billigem Ermessen als Folge oder im Vorgriff auf das Folgende für erforderlich erachtet:

- (a) eine Veränderung der Volatilität und/oder Liquidität im zugrundeliegenden Markt oder den Finanzmärkten im Allgemeinen;
- (b) wirtschaftlich relevante Nachrichten;
- (c) im Falle der erwarteten oder tatsächlichen Insolvenz einer Gesellschaft, deren Finanzinstrumente in vollem Umfang oder teilweise Gegenstand der Transaktion eines Kunden sind, der Aussetzung des Handels mit den Wertpapieren dieser Gesellschaft oder des Eintritts eines Unternehmensereignisses;
- (d) der Kunde ändert sein Handelsverhalten gegenüber IG Europe und/oder gegenüber einem mit IG Europe Verbundenen Unternehmen;
- (e) die Kreditumstände des Kunden oder die Bewertung des Kreditrisikos ändern sich;
- (f) das Risiko, dem sich der Kunde gegenüber IG Europe und/oder Verbundenen Unternehmen ausgesetzt sieht, konzentriert sich auf einen bestimmten zugrundeliegenden Markt oder einen Sektor (eine Auswahl an Aktien in einem Markt, gewöhnlich in Verbindung mit einer bestimmten Industriegruppe);
- (g) das Risiko, dem sich IG Europe und/oder ein Verbundenes Unternehmen gegenüber dem Kunden ausgesetzt sehen, konzentriert sich auf einen bestimmten zugrundeliegenden Markt oder einen Sektor (eine Auswahl an Aktien in einem Markt, gewöhnlich in Verbindung mit einer bestimmten Industriegruppe) als Folge einer Transaktion des Kunden mit IG Europe in Verbindung mit Transaktionen von anderen Kunden mit IG Europe und/oder einem mit uns Verbundenen Unternehmen;
- (h) eine Änderung der Margin, die von unseren absichernden Gegenparteien verlangt wird, oder der Margin-Vorschriften von dem zugrundeliegenden Markt; oder

- (i) jegliche Änderung an den geltenden Vorschriften.

16. ZAHLUNG, WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND AUFRECHNUNG

- (1) Sämtliche gemäß dem vorliegenden Vertrag zu leistenden Zahlungen, mit Ausnahme der Zahlungen von Provision, Margin und garantierte Stop-Gebühr, die gemäß Ziffern 5, 13 und 15 fällig und zahlbar sind, sind unverzüglich nach dem Zugang der mündlichen oder schriftlichen Zahlungsanforderung beim Kunden fällig. Sobald angefordert, sind solche Zahlungen vom Kunden so zu entrichten, dass IG Europe sie in Form frei verfügbarer Mittel auf dem Konto des Kunden erhält.
- (2) Bei der Leistung von Zahlungen an uns sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - (a) Fällige Zahlungen (einschließlich Margins) sind, sofern nicht anders vereinbart oder seitens IG Europe angegeben, in Pfund, Euro, US-Dollar, Schwedischen Kronen, Norwegischen Kronen, Dänischen Kronen oder Schweizer Franken zu leisten.
 - (b) Der Kunde kann fällige Zahlung en an IG Europe (einschließlich jeglicher Marginzahlungen) im Wege einer Banküberweisung mit Wertstellung innerhalb **von 24 Stunden** (z. B. via CHAPS oder FAST PAY) oder mittels Kartenzahlung (Kreditkarte oder Debitkarte) oder mittels alternativer Zahlungsmethode (beispielsweise PayPal) leisten. Der Kunde hat zu beachten, dass IG Europe sich das Recht vorbehält, eine angemessene Verwaltungsgebühr für die Verarbeitung der Zahlung zu erheben, die im Allgemeinen die Kosten widerspiegelt, die IG Europe durch das Bereitstellen dieser Zahlungsmöglichkeiten entstehen, und ist fällig und zahlbar zum Zeitpunkt der Zahlung. Der Kunde wird über diese Bearbeitungsgebühr informiert, bevor die Zahlung bearbeitet wird.
 - (c) IG Europe kann nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich weiterer Bedingungen, die IG Europe dem Kunden anlässlich der Akzeptanz des Schecks mitteilt, vom Kunden per Scheck entrichtete Zahlungen akzeptieren. Schecks sind als Verrechnungsscheck auf den Zahlungsempfänger IG Europe GmbH oder einen anderen seitens IG Europe benannten Zahlungsempfänger auszustellen, wobei die Kontonummer deutlich lesbar auf der Rückseite des Schecks anzugeben ist. IG

Europe behält sich das Recht vor, für den Fall der Akzeptanz eines Schecks eine angemessene Bearbeitungsgebühr einzutreiben, die dem Kunden vorab mitgeteilt wird.

- (d) Bei der Entscheidung über die Annahme einer Zahlung des Kunden gemäß dieser Ziffer wird IG Europe ihre Pflichten aus den Vorschriften zur Verhinderung von Betrug, Terrorismusfinanzierung, Insolvenz, Geldwäsche und Steuerverstößen mit äußerster Sorgfalt wahrnehmen. In diesem Zusammenhang ist IG Europe berechtigt, in Entsprechung gesetzlicher Pflichten in eigenem Ermessen Zahlungen eines Kunden oder eines Dritten zurückzuweisen und Zahlungsmittel an den Zahlenden zurückzuführen.

IG Europe wird insbesondere keine Zahlungen aus einem Bankkonto akzeptieren, das nicht ersichtlich im Namen des Kunden geführt wird.

BASISWÄHRUNG UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

- (3) Der Kunde sollte Folgendes berücksichtigen, wenn er eine Transaktion mit IG Europe in einer anderen als seiner Basiswährung eröffnet oder Gelder in einer anderen als seiner Basiswährung in sein Kundenkonto bei IG Europe einzahlt:
- (a) Dem Kunden obliegt es, sich über die für ihn maßgebliche Basiswährung zu vergewissern. Einzelheiten zu den maßgeblichen Basiswährungen sind über die elektronischen Handelsdienste erhältlich oder können per Telefon von einem Mitarbeiter von IG Europe erfragt werden.
- (b) Die Gewinne oder Verluste mancher Transaktionen werden in einer anderen Währung als der Basiswährung entstehen und realisiert. In den Produktinformationen sind die Währungen dargelegt, in denen verschiedene Transaktionen ausgeführt werden. Solche Informationen können im Übrigen von einem Mitarbeiter von IG Europe erfragt werden.
- (c) IG Europe wird den Kunden von Zeit zu Zeit (z. B. in den Kontoauszügen) über die in die Basiswährung konvertierten Kontostände der in einer Fremdwährung denominierten Transaktionen informieren, wobei die zum Zeitpunkt dieser Information maßgeblichen Umrechnungskurse zu Grunde gelegt werden.

Diese Kontostände sind jedoch nicht tatsächlich (physisch) umgerechnet, sondern dienen ausschließlich der Information in der Basiswährung.

- (d) Wenn sich der Kunde und IG Europe nicht auf Anderweitiges geeinigt haben, ist das Konto standardmäßig so eingestellt, dass ein Betrag auf dem Konto des Kunden in einer anderen Währung als der Basiswährung sofort in die Basiswährung konvertiert wird. Das bedeutet, dass die Gewinne oder Verluste, die aus der Schließung, Übertragung oder dem Auslaufen einer Transaktion in anderer Währung als der Basiswährung resultieren, automatisch in die Basiswährung konvertiert und auf dem Kundenkonto in der Basiswährung verbucht werden. IG Europe wird ferner, sofern nicht anders festgelegt, automatisch sämtliche Anpassungen und Gebühren (z. B. Finanzierungsgebühren oder Dividendenanpassungen) in einer anderen als der Basiswährung in die Basiswährung konvertieren, bevor derartige Anpassungen und Gebühren auf dem Kundenkonto verbucht werden.
- (e) Außer im Fall einer Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung können IG Europe und der Kunde vereinbaren, dass anstelle der automatischen Konvertierung von anderen Währungen als der Basiswährung vor deren Buchung auf das Kundenkonto (wie in Ziffer 16 (3) (d) geregelt) derartige Beträge in der jeweiligen Fremdwährung auf dem Kundenkonto verbucht werden können und IG Europe periodische Kontostands-Konvertierungen (z. B. täglich, wöchentlich oder monatlich) vornimmt, durch die sämtliche Fremdwährungsbeträge auf dem Kundenkonto in die maßgebliche Basiswährung konvertiert werden. In Abhängigkeit von der Art des Kundenkontos mögen manche der Konvertierungsperioden nicht verfügbar sein.
- (f) Sofern die Art des Kundenkontos dies zulässt (und vorbehaltlich der Zustimmung seitens IG Europe), kann ein Kunde sowohl die unmittelbare Fremdwährungskonvertierung (wie in Ziffer 16 (3) (d) dargestellt) als auch die periodische Konvertierung (wie in Ziffer 16 (3) (e) dargestellt) abwählen. Sofern IG Europe dies für vernünftigerweise erforderlich erachtet oder sofern es von dem Kunden verlangt wird, ist IG Europe berechtigt,

Kontostände in anderen Währungen als der Basiswährung (einschließlich negativer Kontostände) und/oder etwaige dem Kunden zustehende Gelder in die maßgebliche Basiswährung zu konvertieren.

- (g) Sämtliche Konvertierungen gemäß dieser Ziffer werden zu einem Wechselkurs vorgenommen, der auf dem zum Umrechnungszeitpunkt marktüblichen Wechselkurs zuzüglich einer prozentualen Umrechnungsgebühr basiert. Einzelheiten zur prozentualen Umrechnungsgebühr finden sich in den Produktinformationen oder können bei unseren Mitarbeitern angefordert werden.
- (h) Sofern der Kunde Transaktionen in einer anderen Währung als der Basiswährung eröffnet und/oder sofern der Kunde die Anwendbarkeit der unmittelbaren Konvertierung gemäß Ziffern 16 (3) (e) bzw. 16 (3) (f) abwählt, geht der Kunde ein Fremdwährungsrisiko ein. Der Kunde stimmt zu, dass es in seine eigene Verantwortung fällt, dieses Risiko zu kontrollieren, und dass IG Europe insofern keinerlei Haftung für etwaige aus derartigen Fremdwährungsrisiken resultierende Verluste trägt, vorbehaltlich Ziffer 19.
- (i) IG Europe behält sich das Recht vor, die Art und Weise, in der IG Europe die in einer anderen Währung als der Basiswährung bestehenden Kontostände verwaltet oder konvertiert, künftig zu ändern. IG Europe wird den Kunden hiervon zehn (10) Tage im Voraus unterrichten. IG Europe kann den Kunden z. B. darüber unterrichten, dass alle in einer Fremdwährung bestehenden Kontostände wie in Ziffer 16 (3) (d) dargestellt unmittelbar konvertiert werden, oder dass die Häufigkeit der regelmäßigen Fremdwährungsdurchläufe erhöht oder reduziert wird.

ZINSEN

- (4) **Sollte es der Kunde versäumen, aus Transaktionen geschuldete Beträge und/ oder generelle auf das Kundenkonto bezogene Gebühren (z. B. Gebühren für Marktdaten) und geltende Steuern zum betreffenden Fälligkeitstermin zu zahlen, so werden ihm darauf an IG Europe zu entrichtende Verzugszinsen berechnet. Die Verzinsung erfolgt täglich, sie beginnt mit dem Fälligkeitstermin der ausstehenden Zahlung und endet an dem Tag, an dem IG Europe den geschuldeten Betrag in voller Höhe in Form frei verfügbarer Mittel auf dem Konto**

des Kunden erhalten hat. Hierbei liegt der Zinssatz maximal 4 Prozent über dem jeweils geltenden Referenzzinssatz. Aufgelaufene Verzugszinsen sind auf Verlangen zahlbar.

GELD ÜBERWEISEN

- (5) IG Europe ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gelder an den Kunden zu überweisen, sofern der Kontostand des Kunden (unter Berücksichtigung auflaufender Gewinne und Verluste) hinter dem Betrag der für die eröffneten Transaktionen erforderlichen Margins zurückfällt. Vorbehaltlich dieser Regelung und der Regelungen in Ziffer 16 (6), 16 (7), 16 (8) und 16 (9) werden auf dem Konto des Kunden vorhandene Guthaben auf Anforderung des Kunden an diesen überwiesen. Bleibt diese Anforderung aus, kann IG Europe diese Gelder nach billigem Ermessen überweisen, ohne dass eine Verpflichtung dazu besteht. Sofern zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist, werden sämtliche Bankgebühren belastet. IG Europe legt die Art und Weise der Überweisung von Beträgen nach eigenem Ermessen und unter Wahrung der sich aus den Vorschriften zur Verhinderung von Betrug, Terrorismusfinanzierung, Insolvenz, Geldwäsche und Steuerverstößen ergebenden Verpflichtungen fest. IG Europe wird Geldbeträge regelmäßig in der gleichen Form und an die gleiche Stelle überweisen, von der IG Europe die Gelder erhalten hat. IG Europe ist jedoch berechtigt, in besonderen Einzelfällen nach eigenem Ermessen eine andere Form der Überweisung zu wählen.

AUFRECHNUNG

- (6) Falls gegenüber IG Europe jegliche Verluste auftreten, Gelder geschuldet werden oder Sollsalden (einzeln ein „**Verlust**“, zusammen „**Verluste**“) in Verbindung mit einem Konto gemäß diesem Vertrag, an dem der Kunde eine Beteiligung hat, alle Beträge überschreiten, die IG Europe in Verbindung mit diesem Konto verwahrt, ist der Kunde verpflichtet, IG Europe diese Überschreitung unabhängig von einer Aufforderung dazu zu bezahlen. Falls jegliche Verluste für IG Europe oder ein Verbundenes Unternehmen in Verbindung mit einem Konto, an dem der Kunde eine Beteiligung hat, alle Beträge überschreiten, die IG Europe und jedes Verbundene Unternehmen in Verbindung mit allen Konten verwahrt, an denen der Kunde eine Beteiligung hat, ist der Kunde verpflichtet, IG Europe diese Überschreitung unabhängig von einer Aufforderung dazu zu bezahlen.
- (7) Vorbehaltlich Anwendbarer Vorschriften und unbeschadet des Rechts von IG Europe, vom Kunden

gemäß Ziffern 16 (1), 16 (2) und 16 (6) die Zahlung zu verlangen, hat IG Europe jederzeit das Recht, Folgendes aufzurechnen:

- (a) jegliche Verluste auf einem Konto bei IG Europe, über das der Kunde gemäß diesem Vertrag oder anderweitig verfügt, gegen jegliche Beträge, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte des Kunden (einzeln „Betrag“, zusammen „Beträge“), die von IG Europe gemäß diesem Vertrag oder anderweitig verwahrt werden;
- (b) jegliche Verluste auf einem Konto bei einem Verbundenen Unternehmen, gegen jegliche Beträge des Kunden, die von IG Europe oder einem Verbundenen Unternehmen gemäß diesem Vertrag oder anderweitig verwahrt werden;
- (c) jegliche Verluste auf einem Konto bei IG Europe, über das der Kunde gemäß diesem Vertrag oder anderweitig verfügt, gegen alle Beträge des Kunden, die von einem Verbundenen Unternehmen verwahrt werden; und
- (d) falls der Kunde über ein Gemeinschaftskonto nach diesem Vertrag oder anderweitig bei IG Europe oder einem Verbundenen Unternehmen verfügt, jegliche Verluste des anderen Inhabers des Gemeinschaftskontos laut einem Gemeinschaftskonto nach diesem Vertrag oder anderweitig, gegen Beträge, die IG Europe oder ein Verbundenes Unternehmen für den Kunden in einem Gemeinschaftskonto verwahren.

Zur Vermeidung von Unklarheiten (i) gelten Ziffern 16 (7) (a), 16 (7) (b) und 16 (7) (c) für jedes Gemeinschaftskonto des Kunden bei IG Europe oder bei einem Verbundenen Unternehmen gemäß diesem Vertrag oder anderweitig für Inhaber des Gemeinschaftskontos, und (ii) Ziffern 16 (7) (a), 16 (7) (b) und 16 (7) (c) gelten für jedes Konto, an dem der Kunde beteiligt ist, als wäre es ein Konto des Kunden bei IG Europe und als verwahre IG Europe Beträge für den Kunden darauf. Zur Veranschaulichung und vorbehaltlich Anwendbarer Vorschriften: Der Kunde ist A. Die Tabelle unten zeigt, auf welche Konten und Gelder IG Europe zugreifen darf, um die Verluste, die auf den Konten des Kunden allein (nur A) bei IG Europe (oder Verbundenen Unternehmen) auftreten, und die Konten und Gelder, auf die IG Europe zugreifen darf, falls der Kunde mit einer anderen Person Inhaber eines Gemeinschaftskontos ist (A und B zusammen),

um die Verluste aufzurechnen, die auf dem Gemeinschaftskonto und auf anderen Konten von B bei IG Europe (oder einem Verbundenen Unternehmen) aufgetreten sind.

Beträge auf sämtlichen Konten verwahrt für:	A allein	A und B gemeinsam	B allein
Können aufgerechnet werden gegen Verluste auf sämtlichen Konten von:	A allein A und B gemeinsam	A allein B allein A und B gemeinsam	B allein A und B gemeinsam

- (8) IG Europe ist nach vorheriger Zustimmung des Kunden jederzeit berechtigt, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte zu verkaufen, die IG Europe oder ein Verbundenes Unternehmen im Namen des Kunden kontrollieren oder für die IG Europe oder ein Verbundenes Unternehmen im Namen des Kunden Treuhänder ist, um die Verpflichtungen von IG Europe und sämtlichen Verbundenen Unternehmen gemäß dieser Ziffer 16 zu erfüllen. Falls IG Europe nach vorheriger Zustimmung des Kunden Finanzinstrumente verkauft, die im Namen des Kunden verwahrt werden, um dessen Verpflichtungen zu erfüllen, wird IG Europe dem Kunden alle dafür anfallenden Gebühren und Steuern berechnen. Der Kunde ist weiterhin gegenüber IG Europe für sämtliche ausstehende Salden nach dem Verkauf verantwortlich und der Wertunterschied ist sofort an IG Europe zu zahlen.
- (9) Sofern ausstehende Verluste hinsichtlich eines Kontos, an dem der Kunde nach diesem Vertrag oder anderweitig bei IG Europe oder einem Verbundenen Unternehmen beteiligt ist, bestehen, ist IG Europe in jedem Fall unabhängig davon, ob es sich um ein Gemeinschaftskonto oder etwas Anderweitiges handelt, berechtigt, den Besitz von Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die IG Europe oder ein Verbundenes Unternehmen für den Kunden bzw. mit Kundenbeteiligung verwahrt, zurückzubehalten (dieses Recht wird auch als Pfandrecht bezeichnet).

VERZICHT

- (10) Das Versäumnis von IG Europe, in einem oder mehreren Fällen das Recht auf fristgerechte Zahlung geltend zu machen oder durchzusetzen

(einschließlich des Rechts, umgehende Margins einzufordern), begründet keinen Verzicht auf das betreffende Recht und hindert IG Europe auch nicht an der späteren Durchsetzung dieses Rechts.

17. VERTRAGSVERLETZUNGEN

(1) Ein „**Verzugsfall**“ durch den Kunden wird insbesondere durch den Eintritt eines der folgenden Ereignisse begründet:

- (a) der Kunde versäumt es, entsprechend den Bestimmungen der Ziffern 15 und 16 an IG Europe oder an ein mit IG Europe Verbundenes Unternehmen eine Zahlung (einschließlich Margin) zu leisten;
- (b) der Kunde versäumt es, eine Verpflichtung, die er gegenüber IG Europe hat, zu erfüllen;
- (c) eine vom Kunden eröffnete Transaktion bzw. eine Kombination von Transaktionen oder ein realisierter oder nicht realisierter Verlust durch eine vom Kunden eröffnete Transaktion bzw. eine Kombination von Transaktionen führt zur Überschreitung eines für den Handel des Kunden mit IG Europe festgelegten Kreditlimits oder sonstigen Limits;
- (d) sofern der Kunde eine natürliche Person ist, sein Tod oder seine Geschäftsunfähigkeit;
- (e) der Kunde wird für insolvent erklärt (wenn der Kunde eine Privatperson ist) oder über das Vermögen wird das Insolvenzverfahren oder vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet oder gerichtlich die Liquidation eingeleitet (wenn der Kunde eine juristische Person ist) oder (in beiden Fällen) wenn der Kunde mit seinen Gläubigern einen Zwangsvergleich geschlossen hat oder ein sonstiges entsprechendes Verfahren gegen den Kunden begonnen wird;
- (f) eine durch den Kunden in diesem Vertrag, insbesondere in den Ziffern 20 (1) und 21 (2), abgegebene Gewährleistungserklärung ist unzutreffend oder nicht mehr zutreffend;
- (g) dem Kunden ist bzw. wird es unmöglich, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen;
- (h) wenn Sie im Rahmen Ihrer Handelstätigkeiten mit uns in Verbindung mit Ihrem gemäß diesem Vertrag bei uns bestehenden Konto oder einem anderen Konto bei uns oder einem Verbundenen Unternehmen einen Betrug begangen oder arglistig gehandelt haben;

- (i) der Kunde verletzt die Bestimmungen dieses Vertrags erheblich oder dauerhaft;
- (j) ein Verzugsfall (wie auch immer bezeichnet) gemäß dem einschlägigen Vertrag hinsichtlich des Kontos des Kunden bei einem Verbundenen Unternehmen oder bei IG Europe (außer diesem Vertrag); oder
- (k) wenn Umstände eintreten, unter denen es angemessen oder notwendig ist, Maßnahmen gemäß Ziffer 17 (2) zu ergreifen, um IG Europe oder andere Kunden von IG Europe zu schützen.

(2) Wenn ein Verzugsfall in Bezug auf ein Konto des Kunden bei IG Europe oder einem, das von ihm bei einem unserer Verbundenen Unternehmen gehalten wird, kann IG Europe nach billigem Ermessen und ungeachtet unseres Rechts, eine Transaktion zu ändern oder zu schließen oder diesen Vertrag gemäß Ziffer 28 zu kündigen, einen oder mehrere der folgenden Schritte durchführen, über die der Kunde (sofern möglich, im Voraus) informiert wird:

- (a) alle oder beliebige Transaktionen des Kunden teilweise zu schließen oder zu ändern und/oder eine beliebige Order auf dem Kundenkonto zu löschen oder zu platzieren, um das Risiko des Kunden und die Höhe der Margin oder anderer Gelder, die der Kunde IG Europe schuldet nach billigem Ermessen zu reduzieren (gemäß § 315 BGB);
- (b) alle Währungskontostände auf dem Kundenkonto in eine andere Währung zu konvertieren (gemäß § 315 BGB);
- (c) gemäß Ziffern 16 (6), 16 (7), 16 (8) und 16 (9) Aufrechnungsrechte auszuüben, jegliche Gelder, Investments (einschließlich auf diese entfallender Zinszahlungen bzw. sonstiger Zahlungen) oder sonstige dem Kunden geschuldete oder für den Kunden verwahrte Vermögenswerte zurückzubehalten; und/oder
- (d) ein Konto oder alle vom Kunden bei IG Europe zu welchem Zweck auch immer geführten Konten zu schließen, geschuldete Gelder vorbehaltlich der Rechte zur Aufrechnung gemäß Ziffern 16 (6), 16 (7), 16 (8) und 16 (9) sowie der Rechte gemäß dieser Ziffer 17 (2) an den Kunden zu überweisen und das Eingehen weiterer Transaktionen mit dem Kunden zu verweigern; und

in jedem Fall, sofern alle für die betroffenen Transaktionen zu zahlenden Beträge gemäß Ziffern 7 (13) und 7 (14) berechnet und zahlbar sind,

vorausgesetzt, dass diese Berechnung auf den zugrundeliegenden Marktpreisen basiert, die zum Zeitpunkt des Eintretens des jeweiligen Verzugsfalls gelten, oder, wenn zu diesem Zeitpunkt keine relevanten zugrundeliegenden Marktpreise verfügbar sind, kann IG Europe nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) diese Preise für die Berechnung der entsprechenden Beträge, die gemäß Ziffern 7 (13) und 7 (14) zu zahlen sind, festlegen. Zur Klarstellung: Diese Berechnung umfasst alle fälligen Provisionen, Spreads, Gebühren und Steuern.

- (3) Zur Klarstellung: IG Europe's Rechte gemäß Ziffer 17 (2) sind eine Ergänzung zu diesem Vertrag und beeinträchtigen nicht IG Europe's Recht, diesen zu ändern oder zu kündigen oder eine Transaktion gemäß Ziffer 28 zu schließen. Wenn ein Verzugsfall auftritt, sind wir nicht verpflichtet, eine der in Ziffer 17 (2) genannten Schritte einzuleiten, und wir können Ihnen, nach unserem absoluten Ermessen, auch weiterhin gestatten mit uns zu handeln oder dass Ihre offenen Transaktionen offen bleiben.
- (4) Der Kunde stimmt zu, dass für den Fall, dass IG Europe dem Kunden die Fortführung seiner Handelsaktivitäten und der die Beibehaltung offener Transaktionen im Sinne der Ziffer 17 (4) gestattet, dies bei ihm zu Folgeverlusten führen kann, vorbehaltlich Ziffer 1 (4).
- (5) Der Kunde stimmt zu, dass es im Rahmen der Schließung von Transaktionen des Kunden gemäß dieser Ziffer 17 erforderlich sein kann, die Order abzuschichten. Das kann dazu führen, dass die Transaktion des Kunden in Tranchen mit unterschiedlichem Geldkurs (im Falle eines Verkaufs) oder Briefkurs (im Falle eines Kaufs) geschlossen wird, was wiederum dazu führen kann, dass die Transaktion zu einem Gesamtabchlusskurs geschlossen wird, der einen weitergehenden Verlust des Kunden beinhaltet. Vorbehaltlich Ziffer 19 ist IG Europe gegenüber dem Kunden bezüglich derartiger Ausführungen von Transaktionen nicht haftbar.

18. KUNDENGELDER UND VERPFÄNDUNG

- (1) IG Europe eröffnet und führt ein oder mehrere Treuhandkonten (jeweils ein „**Treuhandgesellschaftskonto**“) bei einem oder mehreren Kreditinstituten im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG, einem Unternehmen im Sinne des § 53b Abs. 1 KWG oder einem oder mehreren vergleichbaren Instituten mit Sitz in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat (das jeweils zum Einlagengeschäft berechtigt ist), einer Zentralbank oder einem qualifizierten Geldmarktfonds (eine „**Kontobank**“). Jedes Treuhandgesellschaftskonto wird als offenes

Treuhandkonto eröffnet und geführt und ausdrücklich als Treuhandgesellschaftskonto für IG Europe's Kunden ausgewiesen.

- (2) IG Europe hält alle Beträge, die einem Treuhandgesellschaftskonto („**Kundengelder**“) gutgeschrieben werden, treuhänderisch für jeden Kunden, dem ein Treuhandgesellschaftskonto zugewiesen ist (wie von IG Europe billigerweise festgelegt) und der dem jeweils gesondert zugestimmt hat (jeweils ein „**Verbundener Kunde**“, einschließlich Ihnen), bis diese Kundengelder von IG Europe zur Erfüllung von Verpflichtungen eines Verbundenen Kunden gegenüber IG Europe verwendet werden oder solche Kundengelder abgehoben und an den jeweiligen Verbundenen Kunden zurückgegeben werden. **Wenn IG Europe feststellt, dass (a) ein Kunde länger als 30 Tage keine Transaktion eröffnet oder geschlossen hat oder (b) sein Konto anderweitig länger als 30 Tage inaktiv war, wird IG Europe - vorbehaltlich der Geltenden Vorschriften - sich im Rahmen des Möglichen bemühen, dem Kunden nicht benötigte Kundengelder zurückzuüberweisen.** Kundengelder, welche als Margin für die offenen Transaktionen erforderlich sind, sind benötigte Kundengelder. IG Europe wird Kundengelder regelmäßig in der gleichen Form und an die gleiche Stelle überweisen, von der IG Europe die Gelder erhalten hat. IG Europe ist jedoch berechtigt, in besonderen Einzelfällen nach billigem Ermessen eine andere Form der Überweisung zu wählen. Der Kunde steht dafür ein, dass IG Europe jederzeit über die aktuellen und korrekten Angaben des Kunden für Überweisungen von Kundengeldern verfügt.
- (3) IG Europe hält Kundengelder von Verbundenen Kunden zwar von eigenen Geldern getrennt, jedoch nicht getrennt von den Kundengeldern anderer Verbundener Kunden, auf die das Treuhandgesellschaftskonto verweist (d. h. jedes Treuhandgesellschaftskonto ist ein Sammelkonto und kein separates Konto für jeden Einzelnen).
- (4) Über die Website von IG Europe wird der Kunde unverzüglich über die Kontobank und die Kontonummer des Treuhandgesellschaftskontos informiert, auf das seine Kundengelder eingezahlt werden, und ob diese Kontobank Mitglied eines Anlegerschutzprogramms ist und, falls dies der Fall ist, bis zu welcher Höhe die Kundengelder durch dieses Programm geschützt sind.
- (5) IG Europe wird sich im Rahmen des Möglichen bemühen, dafür zu sorgen, dass die jeweilige Kontobank, bei der das Treuhandgesellschaftskonto geführt wird, auf jegliches Recht zur Aufrechnung mit

den diesem Treuhandgesellschaftskonto gutgeschriebenen Beträgen und auf jegliche Sicherheitsrechte, Pfandrechte oder Gebühren verzichtet, die sie gegenüber einem Guthaben auf diesem Treuhandgesellschaftskonto haben könnte.

- (6) Der Kunde stimmt zu, dass alle Zahlungen, die IG Europe aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und allen damit verbundenen Transaktionen zustehen, ausschließlich auf das Treuhandgesellschaftskonto getätigt werden, das IG Europe dem Kunden angibt (das „Einschlägige Treuhandgesellschaftskonto“). Nur Zahlungen auf dieses Einschlägige Treuhandgesellschaftskonto dienen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden, die er gegenüber IG Europe aus diesem Vertrag und allen damit verbundenen Transaktionen hat. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Kunden, Gelder, die Kundengelder darstellen, auf das Einschlägige Treuhandgesellschaftskonto zu überweisen. Wenn IG Europe feststellt (ohne dass eine Prüfungspflicht besteht), dass Gelder von einem Kunden auf ein falsches Konto überwiesen wurden, überweist IG Europe diese Gelder an die entsprechende Quelle zurück.
- (7) Sofern diese Zahlung nicht sofort von IG Europe als IG-Einzugsbetrag (wie in Ziffer 18 (8) definiert) eingezogen werden kann, werden alle Einzahlungen, die der Kunde gemäß Ziffer 18 (6) auf das Einschlägige Treuhandgesellschaftskonto tätigt, ausschließlich zur Besicherung aller Forderungen von IG Europe gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag und allen zugehörigen Transaktionen verwendet, und alle Einzahlungen, die von einem anderen Verbundenen Kunden auf das Einschlägige Treuhandgesellschaftskonto getätigt werden, werden ausschließlich zur Besicherung aller Forderungen von IG Europe gegenüber diesem Verbundenen Kunden aus diesem Vertrag und allen zugehörigen Transaktionen verwendet, die zwischen IG Europe und diesem Verbundenen Kunden abgeschlossen werden.
- (8) IG Europe ist berechtigt, für sich selbst oder unsere Orders jederzeit solche Beträge (die „IGEinzugsbeträge“) einzuziehen (oder anderweitig darüber zu verfügen), die einem Treuhandgesellschaftskonto mit Bezug auf einen Verbundenen Kunden gutgeschrieben wurden, mit Ausnahme von Beträgen, die:
- (a) als Margin vorgesehen sind und nicht gemäß dem Sicherungszweck dieser Margin verwendet wurden; und/oder

(b) die Vorauszahlungen auf IG Europe's Forderungen gegenüber solchen Verbundenen Kunden darstellen und nicht zur Begleichung dieser Forderungen verwendet wurden oder geführt haben.

- (9) **Die Bestimmung der Ziffer 18 (9) gilt nur, wenn Sie als professioneller Kunde eingestuft wurden.** Nachdem wir die Risiken klar kommuniziert haben, können Sie und wir uns darauf einigen, dass Sie nicht verlangen, dass das von Ihnen überwiesene Geld gemäß den Bestimmungen 18 (1) und 18 (8) verwahrt wird. Jede solche Vereinbarung muss in unserer vereinbarten Form und von Ihnen unterzeichnet sein und kann uns per Post oder per eingescannter Kopie, die uns per E-Mail zugesandt wird, zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss an eine solche Vereinbarung behandeln wir jede Geldübertragung durch Sie an uns als Vollrechtsübertragung am Geld an uns, um Ihre gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder zukünftigen Verpflichtungen uns gegenüber abzusichern oder zu decken, und wir werden dieses Geld nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen 18 (1) bis 18 (8) halten. Da das Vollrecht an dem Geld auf uns übergegangen ist, haben Sie keine eigene Forderung mehr gegen uns und wir können damit eigenverantwortlich umgehen, und Sie gelten im Falle unserer Insolvenz als unser Insolvenzgläubiger.

Mit der Überweisung von Geld an uns im Rahmen einer solchen Vereinbarung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie uns im Vorgriff auf eine Transaktion und damit zum Zwecke der Sicherung oder Deckung Ihrer gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder zukünftigen Verpflichtungen gegenüber uns das gesamte Geld überweisen. Sie sollten kein Geld an uns überweisen, außer zum Zwecke der Sicherung oder Deckung Ihrer gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder zukünftigen Verpflichtungen gegenüber uns.

- (10) **Ziffer 18 (10) gilt nur, wenn Sie als geeignete Gegenpartei eingestuft wurden.** Wenn wir Sie zu irgendeinem Zeitpunkt als geeignete Gegenpartei klassifizieren, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Geld ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung in Abweichung zu den Bestimmungen 18 (1) bis 18 (8) behandeln dürfen. In diesem Fall weisen wir Sie an, das Geld im Wege der Vollrechtsübertragung auf uns zu übertragen, um Ihre gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder zukünftigen Verpflichtungen zu sichern oder zu decken. Wenn Beträge, die sich auf Sie beziehen, auf ein Treuhandkonto eingezahlt

werden, können wir diese Beträge abheben, und Sie ermächtigen uns hiermit, diese Abhebung von diesem Treuhandkonto zu tätigen.

- (11) **Hiermit bieten Sie** an alle Ihre Forderungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Treuhandkonto und/oder solchen Kundengeldern, welche wir für Sie zum maßgeblichen Zeitpunkt auf dem Treuhandkonto gemäß Ziffer 18 (2) halten, haben oder haben werden, **an uns zu verpfänden** und wir nehmen dieses Angebot an. Diese Verpfändung besichert alle unsere gegenwärtigen, zukünftigen und bedingten Ansprüche gegen Sie aus diesem Vertrag und jeder damit verbundenen Transaktion.
- (12) **Sie haben kein Anrecht auf jegliche Zinsen aus den auf dem Treuhandkonto verwahrten Geldern oder auf jegliche Gewinne aus in qualifizierten Geldmarktfonds gehaltenen Geldern. Sie erklären sich damit einverstanden, dass IG Europe zum Abheben jeglicher Zinsen berechtigt ist, die für auf dem Treuhandkonto verwahrte Gelder aufgelaufen sind, oder jeglicher Gewinne aus in qualifizierten Geldmarktfonds gehaltenen Geldern sowie zu einer Übertragung der betreffenden Beträge vom Treuhandkonto auf ein Konto von IG Europe. IG Europe trägt jegliche Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Öffnung und Führung des Treuhandkontos und finanziert jegliche Zinsaufwendungen im Fall von „Negativzinsen“ sowie Verluste in Zusammenhang mit in einem Geldmarktfonds gehaltenen Geldern. IG Europe rechnet jegliche Gewinne und Verluste aus qualifizierten Geldmarktfonds täglich ab.**
- (13) **Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ziffer 18 (12) ebenfalls in Bezug auf jegliche Zinsen aus den auf dem Treuhandkonto verwahrten Geldern anwendbar ist, die vor dem Datum der Einführung von Ziffer 18 (12) aufgelaufen sind. Zudem wird IG Europe keine Kosten erheben, die vor dem Datum der Einführung von Ziffer 18 (12) in Zusammenhang mit dem Treuhandkonto entstanden sind, darin eingeschlossen jegliche Zinsaufwendungen im Fall von „Negativzinsen“.**

19. SCHADENERSATZ UND HAFTUNG

- (1) Vorbehaltlich Ziffer 1 (8) ist der Kunde haftbar für jede Art von Verbindlichkeiten, Verlusten oder Kosten, die IG Europe dadurch entstehen, dass der Kunde einer Verpflichtung aus diesem Vertrag hinsichtlich einer Transaktion nicht nachkommt, oder die IG Europe in Bezug auf falsche Informationen bzw. Erklärungen entstehen, die gegenüber IG Europe oder einem Dritten, insbesondere einer Wertpapierbörse, fahrlässig oder vorsätzlich

abgegeben wurden. Der Kunde erkennt an, dass von dieser Haftpflicht auch Rechtsberatungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der gerichtlichen Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Kunden oder der Inanspruchnahme eines Inkassobüros zur Eintreibung ausstehender Zahlungen des Kunden gegenüber IG Europe umfasst sind.

- (2) Der Kunde stimmt zu, IG Europe für Verluste, Verbindlichkeiten, Urteile, Prozesse, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Schäden und/oder Kosten nicht haftbar zu machen, die dem Kunden durch eine Handlung oder Unterlassung von Personen entstehen, die unter Verwendung der Kontonummer und/oder des Passworts des Kunden und/oder der Sicherheitsinformationen auf das Konto des Kunden zugegriffen haben. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde den Zugriff genehmigt hat oder nicht.
- (3) Wenn in diesem Vertrag eine Haftpflicht oder Verantwortlichkeit ausgeschlossen ist, gilt dieser Ausschluss nicht für Fälle, in denen die Haftpflicht infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten entweder im Namen von IG Europe oder eines unserer gesetzlichen Vertreter entsteht. Ferner wird in diesem Vertrag auch eine Haftpflicht oder Verantwortlichkeit für die Beschädigung von Leib, Leben oder Gesundheit nicht ausgeschlossen.
- (4) IG Europe haftet nicht für Verzug, Unterlassungen oder Fehler von Drittparteien oder Verbundenen Unternehmen, außer als Folge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten in Bezug auf die Bestellung dieser Drittpartei.
- (5) Bestimmte Informationen bezüglich der Dienste von IG Europe werden von Drittparteien bereitgestellt und IG Europe ist nicht haftbar für Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Informationen, die IG Europe von den Drittparteien erhält, außer in den Fällen, in denen solche Ungenauigkeiten, Fehler und Auslassungen durch Fahrlässigkeit, Betrug und vorsätzliche Nichterfüllung einer Verpflichtung seitens IG Europe in Bezug auf die Auswahl der Drittpartei verursacht werden.
- (6) Unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesem Vertrag übernehmen wir keine Haftung Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit Verlusten, Kosten oder Aufwendungen, die Ihnen entstehen infolge von:
- (a) Verzögerungen oder Fehlern bei allen oder einem Teil der elektronischen Handelsdienste von IG Europe oder anderen Systemen oder Netzwerkverbindungen oder sonstigen

Kommunikationsmitteln oder diese ganz ausfallen; oder

- (b) jeglichen Computerviren, Würmer oder ähnlichen Elementen, die Hardware oder Software des Kunden über unsere elektronischen Handelsdienste befallen, außer diese Verluste, Kosten oder Ausgaben sind die Folge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens IG Europe entstanden.
- (7) Unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesem Vertrag übernehmen wir keine Haftung Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit Verlusten, Kosten oder Aufwendungen, die Ihnen entstehen, wenn
 - (a) es dem Kunden nicht möglich ist, eine Transaktion zu eröffnen oder zu schließen; oder
 - (b) Gründe außerhalb der vertretbaren Kontrolle von IG Europe vorliegen und die Vermeidung der Folgen davon außerhalb der vertretbaren Kontrolle von IG Europe liegt.
- (8) Unbeschadet der anderen Bestimmungen dieses Vertrags macht sich IG Europe nicht haftbar hinsichtlich Verlusten, die als Nebeneffekt des Hauptverlustes oder Schadens zu sehen sind und die keine vorhersehbare Folge einer Verletzung dieses Vertrages darstellen, einschließlich dem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, dem Verlust von Gewinnen, der fehlgeschlagenen Verhinderung von Verlusten, dem Verlust oder der Verfälschung von Daten, dem Verlust von Geschäftswerten oder -ansetzen, die durch eine Handlung oder eine Unterlassung seitens IG Europe nach diesem Vertrag hervorgerufen werden.
- (9) Keine Bestimmung in diesem Vertrag schränkt die Haftung von IG Europe für Verletzungen oder den Tod des Kunden ein.

20. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

- (1) Der Kunde erklärt und garantiert IG Europe, dass:
 - (a) die im Anmeldeformular IG Europe gegenüber gemachten Angaben jetzt und zu jedem späteren Zeitpunkt in jeder Hinsicht wahrheitsgetreu sind;
 - (b) der Kunde ordnungsgemäß autorisiert ist, diesen Vertrag abzuschließen und zu erfüllen und die hierin vorgesehenen Transaktionen auszuführen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen sowie alle für den Abschluss, die Erfüllung und die Durchführung

notwendigen Bevollmächtigungen und anderen Schritte unternommen hat;

- (c) der Kunde diesen Vertrag in eigenem Namen eingeht und jede Transaktion in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausführt;
- (d) Personen, von denen sich der Kunde beim Eröffnen oder Schließen von Transaktionen vertreten lässt und (wenn der Kunde ein Unternehmen, eine Gesellschaft oder eine Treuhandgesellschaft ist) die Personen, die diesen Vertrag im Namen des Kunden abschließen, hierzu ordnungsgemäß autorisiert sind;
- (e) der Kunde alle staatlichen oder sonstigen Genehmigungen und Einwilligungen erhalten hat, die er in Verbindung mit diesem Vertrag und der Eröffnung oder Schließung von Transaktionen benötigt und dass diese Genehmigungen und Einwilligungen in vollem Umfang gültig sind und alle darin enthaltenen Bedingungen erfüllt wurden und werden;
- (f) die Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages und jeder Transaktion keine für den Kunden geltenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen oder sonstigen Vorschriften verletzen, noch mit der für den Kunden zuständigen Gerichtsbarkeit oder mit Verträgen, durch die der Kunde gebunden wird oder die das Vermögen betreffen, im Widerspruch stehen;
- (g) der Kunde, außer bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, Geldmittel von keinem anderen als dem im Formular zur Kontoeröffnung angegebenen oder sonst mit IG Europe vereinbarten Konto auf seinem Konto/seinen Konten bei IG Europe überweist und nicht verlangt, dass Geldmittel von seinem Konto/ seinen Konten bei IG Europe auf ein nicht vereinbartes Konto überwiesen werden. Ob außergewöhnliche Umstände vorliegen, wird IG Europe jeweils im Einzelfall entscheiden; Ob außergewöhnliche Umstände vorliegen, wird im jeweiligen Fall von uns bestimmt;
- (h) der Kunde, sofern er ein Mitarbeiter oder Vertreter eines Finanzdienstleistungs- oder sonstigen Unternehmens der Finanzbranche mit Einflussmöglichkeiten auf diejenigen Finanztransaktionen ist, in denen die Angestellten oder Vertreter handeln, IG Europe hierüber und über etwaige

- | | | |
|-----|---|--|
| | Handelsbeschränkungen des Kunden eingehend informiert; | elektronischen Handelsdienstes wahrscheinlich ist; |
| (i) | der Kunde die Geld- und Briefkurse ausschließlich für eigene Handelszwecke verwenden wird, und der Kunde die Geld- und Briefkurse keiner anderen Person weiterleitet, weder für kommerzielle noch für andere Zwecke; | (o) der Kunde nicht versucht oder versuchen wird, jegliche elektronische Handelsdienste, einschließlich der Web- und Mobilanwendungen von IG Europe, zu dekompileieren; |
| (j) | der Kunde die im Rahmen dieses Vertrages angeboten Dienstleistungen nach Treu und Glauben in Anspruch nimmt und diesbezüglich keine elektronischen Geräte, Software-Programme, Algorithmen, anderweitige Handels- oder Arbitragestrategien (z. B.: Latenzmissbrauch, Preismanipulation oder Zeitmanipulation) in Anspruch nehmen wird, die auf eine Manipulation oder Verschaffung eines unrechtmäßigen Vorteils abzielen. Der Kunde erkennt zusätzlich an, dass die Benutzung von Geräten, Software, Algorithmen, Vorgehensweisen und Strategien, mittels derer der Kunde keinem Marktrisiko ausgesetzt ist, als Nachweis einer unrechtmäßigen Benachteiligung von IG Europe angesehen wird; | (p) der Kunde IG Europe alle Informationen bereitstellt, die IG Europe angemessenerweise benötigt, um den Pflichten aus diesem Vertrag nachzukommen, und dass der Kunde IG Europe regelmäßig diejenigen Informationen bereitstellt, die IG Europe zum Zwecke der Einhaltung der geltenden Vorschriften angemessenerweise verlangen darf; |
| (k) | der Kunde die im Rahmen dieses Vertrages angeboten Dienstleistungen nach Treu und Glauben in Anspruch nimmt und diesbezüglich keine elektronischen Geräte, Software-Programme, Algorithmen oder anderweitigen Handelsstrategien in Anspruch nehmen wird, die auf eine Manipulation oder Verschaffung eines unrechtmäßigen Vorteils bei einem elektronischen Handelsdienst abzielen; | (q) sofern IG Europe dem Kunden ein Dokument mit wichtigen Informationen zu einer Transaktion nach den Vorschriften über Dokumente mit wichtigen Informationen zu Anlageprodukten für Kleinanleger und versicherungsbasierten Anlageprodukten (1286/2014) bereitgestellt hat, sich der Kunde damit einverstanden erklärt, solche Dokumente über die Website von IG Europe zu erhalten (der Kunde kann eine Kopie in Papierform von solchen Dokumenten auf der Website von IG Europe verlangen) diese einschlägigen Dokumente gelesen zu haben; und |
| (l) | der Kunde keine automatisierten Software-Programme, Algorithmen oder Handelsstrategien verwendet, außer denjenigen, die im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags stehen; | (r) der Kunde nicht den Verpflichtungen in den EMIR-Vorschriften zu OTC-Derivaten, zentralen Gegenparteien und Transaktionsregistern (648/2012) unterliegt, außer er informiert IG Europe darüber. |
| (m) | der Kunde keine anderen als die von IG Europe explizit erlaubten individuell angepassten Interfaces unter Verwendung eines Protokolls wie Financial Information Exchange (FIX), Representational State Transfer (REST) oder einem vergleichbaren Interface zur elektronischen Kommunikation mit IG Europe verwendet und auch nicht versucht, diese zu verwenden; | (2) Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die von uns angebotenen Handelsdienstleistungen. |
| (n) | der Kunde Informationen nicht elektronisch auf eine Art an IG Europe schickt oder von IG Europe abrufen, bei der eine Überlastung eines | (3) Außer im Falle eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns übernimmt IG Europe keine Haftung für die Funktionsfähigkeit unserer Website(s) sowie für unsere elektronischen Handelsdienste oder sonstige Software-Programme oder deren Tauglichkeit für jegliche vom Kunden verwendeten Geräte. |
| | | (4) Verletzt der Kunde eine der in diesem Vertrag gegebenen Gewährleistungen, insbesondere die in Ziffer 20 (1) oder 21 (2) abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen, kann IG Europe eine Transaktion aussetzen oder schließen oder den gesamten Vertrag kündigen, wie in Ziffer 28 beschrieben. |

- (5) **Der Kunde hat die Pflicht, stets zu prüfen und zu hinterfragen, ob er die Zusicherungen und Gewährleistungen dieses Vertrags einhält,** einschließlich der in Ziffern 20 (1) und 21 (2) abgegebenen Gewährleistungen. Bei einer Änderung, Modifikation oder Abweichung der Umstände, die zu einer Nichteinhaltung der vom Kunden in diesem Vertrag abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen führen oder führen können, ist der Kunde verpflichtet, IG Europe unverzüglich über diese Änderung, Modifikation oder Abweichung zu informieren. IG Europe behält sich das Recht vor, eine Transaktion auszusetzen oder zu schließen oder diesen Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffern 28 (12) bis 28 (14) und 28 (16) zu kündigen, falls festgestellt wird, dass der Kunde gegen eine in Ziffer 20 (5) beschriebene Pflicht verstößt.

21. MARKTMISSBRAUCH

- (1) IG Europe wird unsere mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen regelmäßig dadurch absichern, dass entsprechende Gegenpositionen bei anderen Instituten oder auf dem zugrundeliegenden Markt eröffnet werden. Wenn der Kunde eine Transaktion bezüglich einer Aktie oder eines anderen Finanzinstruments eröffnet oder schließt und IG Europe ein entsprechendes Kurssicherungsgeschäft vornimmt, kann dies neben Auswirkungen auf die von IG Europe gestellten Preise auch einen preisverändernden Einfluss auf das Finanzinstrument im zugrundeliegenden Markt haben. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit zum Marktmissbrauch, der durch diese Klausel verhindert werden soll.
- (2) Der Kunde erklärt und garantiert IG Europe, dass:
- (a) er keine Transaktion(en) bei IG Europe in Bezug auf einen bestimmten Aktienpreis eröffnet hat oder eröffnen wird, wenn dies dazu führen würde, dass er oder gemeinsam mit ihm handelnde Personen ein Engagement in Bezug auf den Aktienpreis halten würden, das gleich oder größer wäre als eine meldepflichtige Beteiligung an dem betreffenden Unternehmen. Die Höhe einer meldepflichtigen Beteiligung ist die vom Gesetz oder die von der/ den Börse(n), an dem die zugrundeliegende Aktie notiert ist, zum relevanten Zeitpunkt festgelegte Höhe;
 - (b) er bei IG Europe keine Transaktion eröffnet hat oder eröffnen wird, die in Verbindung steht mit:
 - (i) einer Platzierung, einer Wertpapieremission, einer

Ausschüttung oder einem ähnlichen Ereignis;

- (ii) einem Angebot, einer Übernahme, einer Fusion oder einem ähnlichen Ereignis; oder
- (iii) jeglicher anderen Aktivität zur Unternehmensfinanzierung,

in das oder die der Kunde verwickelt oder an dem der Kunde anderweitig beteiligt ist; und

- (c) er keine Transaktion eröffnet oder geschlossen hat oder eröffnen oder schließen wird, die gesetzliche Vorschriften gegen Insiderhandel oder Marktmanipulation verletzt. Eröffnet der Kunde bei IG Europe eine Transaktion in Bezug auf einen Aktienpreis oder schließt er eine solche, so kann IG Europe den Kunden zum Zwecke dieser Ziffer so behandeln, als führe der Kunde Wertpapiergeschäfte im Sinne von Art. 14 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) 596/2014 und der §§ 119, 120 WpHG.

- (3) Falls der Kunde eine Transaktion eröffnet oder schließt oder eine Order platziert und dabei gegen die in Ziffern 20 (1) oder 21 (2) abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen verstößt, kann IG Europe (unbeschadet IG Europe's Rechts, diesen Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 28 (13) zu kündigen) jeweils auch unter Berücksichtigung der Kundeninteressen diese Transaktion und alle anderen zu diesem Zeitpunkt offenen Transaktionen gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16), sofern zutreffend, schließen und zudem nach billigem Ermessen:

- (a) die bzw. diejenige Transaktion(en) gegenüber dem Kunden glattstellen, bei denen der Kunde Verluste erlitten hat;
- (b) die Transaktion(en) rückgängig machen; oder
- (c) alle Orders auf dem Konto des Kunden bei IG Europe stornieren.

- (4) Die zwischen den Parteien abgeschlossenen Transaktionen sind rein spekulative Finanzinstrumente und der Kunde erklärt, dass er die Transaktionen nicht im Zusammenhang mit Aktivitäten zur Unternehmensfinanzierung eröffnet.

- (5) Der Kunde erkennt an, dass es treuwidrig wäre, im zugrundeliegenden Markt zu handeln, wenn solche Transaktionen dem alleinigen Zweck dienen würden, auf die Geld- und Briefkurse von IG Europe einzuwirken.

22. KREDIT

Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Privatanleger, kann IG Europe mit diesem eine Kreditvereinbarung abschließen, deren Konditionen und Limits in gesonderten Dokumenten vereinbart werden können. IG Europe kann die mit dem Kunden vereinbarten Kreditvereinbarungen jederzeit ändern, indem er über diese Änderungen benachrichtigt wird. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erhalt der Mitteilung zu widersprechen. Der Kunde ist sich bewusst, dass, – vorbehaltlich Ziffer 1 (4) – falls er kein Privatanleger ist, bei einem Handeln auf Kreditbasis weder die sein Kundenkonto betreffenden Limits noch die Beträge der Margins den potenziellen Verlust der betreffenden Transaktionen begrenzen. Der Kunde ist sich ferner bewusst, dass vorbehaltlich Ziffer 1 (4) seine finanzielle Haftung gegenüber IG Europe den Kreditumfang oder das Kreditlimit des Kundenkontos übersteigen kann.

23. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT

(1) Vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften wird IG Europe die BaFin bei Vorliegen einer Notlage oder einer außergewöhnlichen Marktsituation (ein „Ereignis höherer Gewalt“) rechtzeitig informieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Kunden zu informieren. Ereignisse höhere Gewalt umfassen (einschließlich aber nicht beschränkt hierauf):

- (a) jede(s/r) Handlung, Ereignis und Vorfall (einschließlich aber nicht beschränkt auf Streiks, Ausschreitungen, Aufruhre, terroristische Akte, Arbeitskämpfe, Gesetze und Vorschriften von regierenden oder supranationalen Organisationen oder Behörden), die, nach Meinung von IG Europe, IG Europe daran hindern, mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten, mit denen wir gewöhnlich für Transaktionen handeln, ordnungsgemäß Handel zu treiben;
- (b) die Aussetzung oder die Schließung des Handels in einem Markt oder der Wegfall bzw. Nichteintritt eines Ereignisses, auf das IG Europe unsere Kursstellung basiert oder bezieht oder die Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen bzw. ungewöhnlichen Bestimmungen für den Handel in einem solchen Markt oder ein vergleichbares Ereignis;
- (c) eine übermäßig starke Preisbewegung in Bezug auf das Niveau einer Transaktion

und/oder dem zugrundeliegenden Markt. Gleiches gilt, wenn IG Europe eine solche Preisbewegung auf nachvollziehbarer Grundlage annimmt bzw. voraussieht;

- (d) Störung, Versagen bzw. Ausfall von Übermittlungs-, Kommunikations- oder Computersystemen, Unterbrechung der Stromversorgung oder das Versagen von elektronischen Einrichtungen; oder
 - (e) eine Nichterfüllung von Pflichten durch einen Lieferanten, Zwischenhändler, Stellvertreter oder Auftraggeber von IG Europe oder durch einen Treuhänder, Untertreuhänder, Händler, eine Börse, eine Verrechnungsstelle oder Regulierungsinstitution oder selbstregulierende Institution.
- (2) Bei Eintritt eines solchen Ereignisses höherer Gewalt kann IG Europe nach billigem Ermessen einen oder mehrere der folgenden Schritte durchführen, über die IG Europe den Kunden (soweit möglich, im Voraus) informiert:
- (a) vorbehaltlich Ziffer 1 (4) die Margin-Anforderungen des Kunden erhöhen;
 - (b) alle oder beliebige offene Transaktionen des Kunden schließen;
 - (c) sämtliche oder einzelne Bedingungen dieses Vertrags insoweit außer Kraft setzen oder modifizieren, als dass es für IG Europe durch das Vorliegen des Ereignisses höherer Gewalt praktisch unmöglich wird, die betreffende Bedingung bzw. die betreffenden Bedingungen zu erfüllen; oder
 - (d) den Zeitpunkt des letztmöglichen Handelszeitpunkts einer bestimmten Transaktion neu festlegen.
- (3) Wenn IG Europe eine oder mehrere Transaktionen nach Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt gemäß Ziffer 23 (2)(b) schließt, werden die für diese Transaktion(en) zu zahlenden Beträge gemäß Ziffer 7 (13) und 7 (14) berechnet und fällig. Wenn zum Zeitpunkt einer solchen Schließung keine relevanten zugrundeliegenden Marktpreise verfügbar sind (z. B. aufgrund von Marktstörungen gemäß Ziffer 23 (1)(b)), kann IG Europe nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) solche Preise zum Zwecke der Berechnung der laut Ziffern 7 (13) und 7 (14) zu zahlenden entsprechenden Beträge festlegen.

24. UNTERNEHMENSEREIGNISSE, ÜBERNAHMEN, STIMMRECHTE, ZINSEN UND DIVIDENDEN

(1) Wenn ein Finanzinstrument einer möglichen Anpassung unterliegt infolge eines der in Ziffer 24 (2) dargestellten Vorfälle (ein „**Unternehmensereignis**“), oder auch anderweitig Gegenstand eines Unternehmensereignisses wird, wird IG Europe (gemäß § 315 BGB) die für den Ausgleich eines etwaigen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekts angemessene Anpassung der Größe und/oder des Werts und/oder der Anzahl der darauf bezogenen Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) bestimmen, die erforderlich ist, um das wirtschaftliche Äquivalent der auf die betreffende Transaktion bezogenen Rechte und Pflichten der Parteien, das unmittelbar vor Eintritt des Unternehmensereignisses bestand, zu wahren und/oder die Auswirkungen des Unternehmensereignisses gegenüber einem Dritten nachzubilden, der ein wirtschaftliches Interesse an dem zugrundeliegenden Finanzinstrument hat. Alle von IG Europe ergriffenen Maßnahmen gelten ab dem Tag, der billigerweise von IG Europe (gemäß § 315 BGB) bestimmt und dem Kunden mitgeteilt wird.

(2) Die Ereignisse, die sich auf die Feststellung in Ziffer 24 (1) beziehen, gelten:

(a) und beziehen sich auf die folgenden, seitens des Emittenten eines Finanzinstruments (oder, sofern das Finanzinstrument ein Derivat ist, seitens des Emittenten des dem Derivat zu Grunde liegenden Wertpapiers) mitgeteilten Unternehmensereignisse:

(i) eine Teilung, Zusammenlegung, Neudenominierung oder Neueinteilung von Aktien, ein Aktienrückkauf, die Einziehung von Aktien oder die Ausgabe von Aktien ohne Gegenleistung an vorhandene Aktionäre in Form eines Bonus, einer Aufstockung oder in vergleichbarer Form;

(ii) die Ausgabe neuer Aktien an vorhandene Aktionäre, andere Formen der Kapitalbeteiligung, die zum Dividendenbezug und/oder Bezug von Liquidationserlösen im gleichen Verhältnis zu entsprechenden Auszahlungen an vorhandene Aktionäre berechtigen, Wertpapiere, Rechte oder Optionsscheine, die ein Recht auf Bezug oder den Erwerb, die

Zeichnung oder den Empfang von Aktien zu einem unter dem Marktpreis der ausgegebenen Aktien (wie durch IG Europe festgelegt) liegenden Preis einräumen;

(iii) die Einziehung oder Annullierung eines Finanzinstruments, das auf „when-issued“-Grundlage (unter dem Vorbehalt seiner Platzierung) gehandelt wird oder wurde, und die gleichzeitige Nichtigerklärung, in welchem Fall jegliche auf dieses Finanzinstrument bezogenen Transaktionen ebenfalls für nichtig erklärt werden;

(iv) jeglicher andere Umstand in Bezug auf Aktien, der mit den vorgenannten Umständen vergleichbar ist oder anderweitig zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt für den Marktwert der betreffenden Aktien führt; oder

(v) jeglicher andere Umstand, der mit den vorgenannten Umständen vergleichbar ist oder anderweitig einen vorübergehenden oder dauerhaften Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den Marktwert eines Finanzinstruments hat, das sich nicht auf Aktien bezieht, oder:

(b) in Bezug auf jedes Finanzinstrument, das als digitaler Vermögenswert (einschließlich virtueller Währungen) gilt und jeder Vorfall, den wir auch im entferntesten Sinne vergleichbar mit einem der, in den Ziffern 24 (2) (a) (i) bis (v) genannten Vorfälle, ansehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf harte oder weiche Gabelung, jegliche Verteilung an den Inhaber des digitalen Vermögenswerts (einschließlich eines zweiten digitalen Vermögenswerts) oder jeden Vorfall, der anderweitig einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den Marktwert des digitalen Vermögenswerts hat.

(3) Jegliche Anpassung der Größe und/oder des Werts und/oder der Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder des Preises bzw. Wertes einer Order) wird nach vernünftigen Grundsätzen festgelegt und ist für den Kunden verbindlich. Sofern der Kunde eine Kauf-

Position (z. B. eine Long Transaktion) hält, die von einem Unternehmensereignis betroffen ist, wird IG Europe, sofern der Kunde IG Europe hierüber in der durch IG Europe vorgegebenen Form und Zeit informiert, die Erwägungen des Kunden zur möglichen Anpassung als Folge des Unternehmensereignisses in Betracht ziehen. Sofern der Kunde eine Verkaufs- Position (z. B. eine Short-Transaktion) hält, wird IG Europe über eine mögliche Anpassung nach eigenem Ermessen und in nachvollziehbarer Weise entscheiden. IG Europe wird den Kunden über jegliche Änderung gemäß dieser Ziffer sobald als nach den Umständen möglich informieren.

ÜBERNAHMEN

- (4) Wenn ein Übernahmeangebot in Bezug auf eine Gesellschaft unterbreitet wird und der Kunde Transaktionen eröffnet hat, die sich auf die Wertpapiere dieser Gesellschaft beziehen, dann:
- (a) wird IG Europe den Kunden soweit möglich über das Übernahmeangebot informieren;
 - (b) wird IG Europe die Konditionen des Übernahmeangebots auf die Transaktion in der Form anwenden, als wenn der Kunde Inhaber der zu Grunde liegenden Wertpapiere wäre;
 - (c) wird IG Europe erwägen, entweder dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, dem Annahmeverfahren des Übernahmeangebots beizutreten (in dem Umfang, wie das Übernahmeangebot die Transaktion des Kunden betrifft) oder selbst namens des Kunden dem Annahmeverfahren beizutreten, sofern IG Europe nach billigem Ermessen feststellt, dass dies im Interesse des Kunden ist (gemäß § 315 BGB). Sofern der Kunde oder IG Europe namens des Kunden beitrifft, wird die betreffende Transaktion des Kunden bis zur Ablauffrist des Übernahmeangebots ausgesetzt und mit Ablauf des Übernahmeangebots zu den Konditionen des Übernahmeangebots geschlossen. Der Kunde erklärt sich einverstanden damit, dass IG Europe berechtigt ist, die Größe und/oder den Wert und/oder die Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) aufzuheben oder anzupassen, um den Konditionen des Übernahmeangebots gerecht zu werden (gemäß § 315 BGB), und dass jegliche derartige Aufhebung oder Änderung für den Kunden bindend ist;

- (d) wenn sich der Kunde gegen einen Beitritt entschließt und IG Europe nicht namens des Kunden beitrifft, aber das Übernahmeangebot ungeachtet dessen vollzogen wird (wenn z. B. Mitverkaufspflichten („drag-along rights“) eingreifen), erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass IG Europe berechtigt ist, die Größe und/oder Wert und/oder die Anzahl der betreffenden Transaktionen (und/oder den Preis bzw. Wert einer Order) aufzuheben oder anzupassen, um den Konditionen des Übernahmeangebots gerecht zu werden, und dass jegliche derartige Aufhebung oder Änderung für den Kunden bindend ist; und
- (e) kann IG Europe gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16) jederzeit vor Ablauf des Übernahmeangebots eine sich auf die Wertpapiere des betreffenden Unternehmens beziehende Transaktion schließen.

STIMMRECHTE

- (5) Der Kunde erkennt an, dass IG Europe die einer zu Grunde liegenden Aktie oder anderem Finanzinstrument zuzuordnenden Stimmrechte nicht auf den Kunden übertragen oder diesem in anderer Weise ermöglichen wird, die seitens IG Europe oder einem unserer Auftragnehmer wahrgenommene Ausübung der Stimmrechte zu beeinflussen.

ZINSEN

- (6) IG Europe wird offene Transaktionen täglich bewerten und den Betrag an Zinsen gemäß einer dem Kunden (auch elektronisch) mitgeteilten Berechnungsgrundlage ermitteln, der für denjenigen Geldbetrag anfällt, mit dem man eine Position in dem zugrundeliegenden Finanzinstrument mit entsprechendem Wert erwerben könnte. Auf Long und Short Positionen finden regelmäßig unterschiedliche Zinsraten Anwendung. Solange Transaktionen offen sind, wird der relevante Zinsbetrag wie folgt täglich berechnet und fällt täglich an:
- (a) wenn der Kunde verkauft, werden Zinsen entweder dem Kundenkonto gutgeschrieben oder es wird damit belastet (in Abhängigkeit vom Zinssatz); und
 - (b) wenn der Kunde kauft, wird das Kundenkonto mit den Zinsen belastet.
- (7) Bezüglich bestimmter Ablauftransaktionen beinhaltet die Notierung durch IG Europe (die auf dem zugrundeliegenden Markt beruht) ein Zinselement. IG Europe wird auf unserer Website oder in den Produktinformationen auf die

Ablauftransaktionen, die ein Zinselement beinhalten, hinweisen. Derartige Ablauftransaktionen fallen nicht unter die in Ziffer 24 (6) geregelte Zinsanpassung.

DIVIDENDEN

- (8) Soweit anwendbar (z. B. wenn ein Finanzinstrument ein Wertpapier, eine Aktie oder ein Index ist, für das Dividenden gezahlt werden), werden Dividendenanpassungen für das jeweilige Kundenkonto bezüglich derjenigen offenen Positionen berechnet, die am Tag der Dividendenausüttung in dem betreffenden zugrundeliegenden Finanzinstrument gehalten werden. In Bezug auf Long Positionen entspricht die Dividendenanpassung regelmäßig, aber ohne eine Gewähr hierauf, einer Gutschrift in Höhe des Betrags der Nettodividende, die ein im Vereinigten Königreich wohnhafter Steuerzahler beziehen würde, der eine vergleichbare Position in einem zu Grunde liegenden, im Vereinigten Königreich vertriebenen Finanzinstrument halten würde. Dies stellt auch in Bezug auf nicht im Vereinigten Königreich vertriebene Finanzinstrumente die übliche Berechnungsweise dar, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde. In Bezug auf Short Positionen entspricht die Dividendenanpassung regelmäßig einer Gutschrift in Höhe der Dividende vor Steuer, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart wurde. Dividenden werden dem Kundenkonto gutgeschrieben, wenn der Kunde gekauft (d. h. eine Long Position eröffnet) hat, und dem Kundenkonto belastet, wenn der Kunde verkauft (d. h. eine Short Position eröffnet hat). Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass bestimmte Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von IG Europe liegen, wie z. B. die steuerliche Behandlung von Dividenden, die von unseren Gegenparteien an uns gezahlt werden, dazu führen können, dass der Ihrem Kundenkonto gutgeschriebene Betrag geringer ist als die Nettodividende, die ein im Vereinigten Königreich wohnhafter Steuerzahler, der die entsprechende Position in einem zugrundeliegenden im Vereinigten Königreich vertriebenen Finanzinstrument hält, normalerweise beziehen würde. Unter solchen Umständen ist IG Europe nicht verpflichtet, Ihrem Kundenkonto einen Barausgleich gutzuschreiben, um den Wert einer solchen Verringerung auszugleichen.
- (9) Bei bestimmten Ablauftransaktionen wird unsere Notierung (die auf dem zugrundeliegenden Markt basiert) eine Vorhersage zum Dividendenelement beinhalten. IG Europe wird auf unserer Website oder in den Produktinformationen darauf hinweisen, welche Ablauftransaktionen ein Dividendenelement

beinhalten. Groß oder klein ist oder zahlbar hinsichtlich eines Ausschüttungstags, der ungewöhnlich früh oder spät liegt, oder für den Fall, dass eine zuvor reguläre Dividende unterlassen wird (in jedem Fall in Bezug zu einer Dividendenzahlung in den Jahren zuvor bezüglich des gleichen Finanzinstruments), von IG Europe angemessene Anpassungen (einschließlich einer rückwirkenden Anpassung) am Eröffnungslevel und/oder der Größe der Transaktion zu dem Finanzinstrument vorgenommen werden.

25. HANDELSAUSSETZUNG UND INSOLVENZ

- (1) Sollte zu irgendeiner Zeit im zugrundeliegenden Markt der Handel in einem bestimmten Finanzinstrument, auf das sich Transaktionen beziehen, ausgesetzt werden, so wird die Transaktion ebenfalls ausgesetzt, es sei denn IG Europe kann auf der Basis eines anderen aber ähnlichen zugrundeliegenden Marktes, der nicht ausgesetzt wurde, die Preisbildung für die Transaktion fortführen. Sofern die betreffende Transaktion ausgesetzt wird, so wird für die Bestimmung der Margin oder für sonstige Zwecke – sofern keine Neubewertung gemäß dieser Ziffer 25 erfolgt – der zum Zeitpunkt der Handelsaussetzung von IG Europe gestellte Mittelkurs als Transaktionswert angesetzt.
- (2) Unabhängig davon, ob es sich um eine Ablauftransaktion, bei der sich der Kunde gegen einen Rollover entschieden hat, handelt und das Fälligkeitsdatum verstreicht, sowie ungeachtet etwaiger vom Kunden platzierter Orders bleibt die Transaktion offen aber ausgesetzt, bis eine der folgenden Bedingungen eintritt:
- (a) die Aussetzung des zugrundeliegenden Marktes wird aufgehoben und der Handel wieder aufgenommen, zu welchem Zeitpunkt die Aussetzung der Transaktion des Kunden aufgehoben und wieder handelbar wird. Mit Aufhebung der Aussetzung werden Orders des Kunden in Bezug auf die Transaktion, sofern sie ausgelöst wurden, ausgeführt, sobald dies IG Europe unter Berücksichtigung der Umstände, insbesondere der Liquidität im zugrundeliegenden Markt und etwaiger Absicherungsgeschäfte von IG Europe mit Dritten infolge der Transaktion des Kunden, angemessen erscheint. IG Europe kann nicht garantieren, dass Orders zu dem ersten verfügbaren Handelskurs des zugrundeliegenden Marktes ausgeführt werden können; oder
- (b) falls sich das Finanzinstrument auf eine Gesellschaft bezieht und diese Gesellschaft

nicht mehr an dem zugrundeliegenden Marktes notiert wird, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Gesellschaft aufgelöst wird. Ab diesen Zeitpunkten wird die Transaktion des Kunden gemäß Ziffern 25 (4) und 25 (5) durchgeführt.

- (3) Falls es sich um eine Ablauftransaktion handelt, die in Entsprechung dieser Ziffer ausgesetzt wird, wird die Transaktion in die nächste Vertragsperiode bis zum ersten Verfallstermin nach Aufhebung der Handelsaussetzung übertragen oder bis die Transaktion des Kunden gemäß den Ziffern 25 (4) und 25 (5) durchgeführt wurde. Der Kunde bestätigt, dass IG Europe während der Aussetzung der Transaktion unverändert Zinsanpassungen gemäß Ziffer 24 (6) vornehmen kann.
- (4) Wird eine Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile in vollem Umfang oder teilweise Gegenstand einer Transaktion sind, insolvent oder wird diese Gesellschaft aufgelöst, so gilt der Tag, an dem die Gesellschaft insolvent oder auf sonstige Weise aufgelöst wird, als der Schlusstag dieser Transaktion und IG Europe wird die Transaktion des Kunden wie folgt abwickeln:
- (a) Stellt die Transaktion des Kunden eine Long Transaktion dar, so ist der Abschlusskurs der Transaktion gleich Null und zum Schließungszeitpunkt wird IG Europe auf dem Kundenkonto eine entsprechende Ertragsposition einrichten, sodass für den Fall einer Ausschüttung der Gesellschaft an ihre Gesellschafter ein der Ausschüttung entsprechender Anteil dem Kundenkonto gutgeschrieben wird.
- (b) Stellt, vorbehaltlich Anwendbarer Vorschriften, die Transaktion des Kunden eine Short Position dar, so ist der Abschlusskurs der Transaktion gleich Null und zum Schließungszeitpunkt wird IG Europe auf dem Kundenkonto eine entsprechende Ertragsposition einrichten, sodass für den Fall einer Ausschüttung der Gesellschaft an ihre Gesellschafter ein der Ausschüttung entsprechender Anteil dem Kundenkonto belastet wird. Vorbehaltlich Ziffer 1 (4) behält sich IG Europe das Recht vor, von dem Kunden zu verlangen, den Betrag der Margin dem Betrag der Ertragsposition entsprechend hoch zu halten, was dem Betrag der Differenz zwischen Aussetzungspreis und dem Wert Null entsprechen kann.

- (5) Wird eine Gesellschaft, deren Wertpapiere vollständig oder teilweise Gegenstand einer Transaktion sind, nicht mehr an der Börse notiert, auf den sich die Transaktion bezieht, aber ist die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einstellung der Notierung weder insolvent noch aufgelöst, so wird IG Europe alle weiteren Maßnahmen, die IG Europe unter Berücksichtigung aller Umstände als angemessen erachtet, bezüglich der Einstellung der Notierung und möglicher Absicherungsgeschäfte von IG Europe mit Dritten infolge der Transaktion des Kunden und, soweit möglich, unter Berücksichtigung der den Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft zukommenden Behandlung vornehmen. Derartige Maßnahmen können beispielsweise unter anderem Folgendes umfassen:

- (a) die Transaktion zu einem Abschlusskurs zu schließen, der nach der Einschätzung von IG Europe dem Wert des der Transaktion zugrundeliegenden Finanzinstruments angemessen ist;
- (b) die Börse, an der die Transaktion abgewickelt wird, zu wechseln (d. h. wenn die betreffende Gesellschaft an der Referenzbörse nicht mehr notiert ist, aber an einer anderen Börse weiterhin notiert bleibt oder notiert wird, ist IG Europe berechtigt, die Transaktion des Kunden dahingehend zu verändern, dass sie an der zweiten Börse abgewickelt wird);
- (c) die betreffende Transaktion vom Handel so lange auszusetzen, bis die Gesellschaft eine Ausschüttung an die Inhaber des betreffenden Finanzinstruments vornimmt, die IG Europe sodann der Transaktion des Kunden zurechnen wird; oder
- (d) die Transaktion zu schließen und gemäß Ziffer 25 (4) eine Ertragsposition zu öffnen.

- (6) IG Europe behält sich, vorbehaltlich zwingender geltender Vorschriften, vor, während des Zeitraums, in dem Transaktionen des Kunden gemäß Ziffer 25 (2) ausgesetzt sind, die betreffenden Transaktionen jederzeit nach eigenem Ermessen neu zu bewerten und/oder den Marginsatz zu ändern (gemäß § 315 BGB) sowie die Zahlung entsprechender Margins oder Hinterlegungen zu fordern.

26. RÜCKFRAGEN, BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN

- (1) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Handelsserviceabteilung oder an einen unserer Mitarbeiter. Offene Rückfragen oder entsprechend adressierte Beschwerden werden von unserer

Compliance-Abteilung gemäß unseres Beschwerdeverfahrens bearbeitet. Eine Abschrift der Verfahrensregeln kann auf der/ den Website(s) von IG Europe abgefragt werden und wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sollten das Ergebnis der Untersuchungen der Compliance-Abteilung oder die aus entsprechenden Untersuchungen resultierenden, von IG Europe ergriffenen Maßnahmen nicht zur Zufriedenheit des Kunden ausfallen, so kann der Kunde seine weitere Beschwerde an die BaFin (www.bafin.de) zum Zwecke weiterer Untersuchungen richten. Sie können hierfür auch das Portal zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (www.ec.europa.odr) nutzen.

- (2) Unbeschadet der IG Europe aus diesem Vertrag zustehenden Rechte zur Schließung von Transaktionen ist IG Europe bei Streitigkeiten zwischen den Parteien hinsichtlich einer Transaktion oder einer mutmaßlichen Transaktion oder in Bezug auf eine Transaktion ohne vorherige Nachricht gegenüber dem Kunden berechtigt, nach billigem Ermessen eine solche Transaktion oder mutmaßlich Transaktion gemäß Ziffern 28 (14) und 28 (16) zu schließen, wenn IG Europe eine solche Handlung berechtigterweise als zweckmäßig erachtet, um den Höchstbetrag aller mit den Streitigkeiten verbundenen Verluste oder Schäden zu begrenzen; IG Europe haftet dem Kunden gegenüber diesbezüglich nicht für eine nachfolgende Wertänderung der betroffenen Transaktion. Sollte eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich sein, wird IG Europe alle angemessenen Schritte unternehmen, um den Kunden zu informieren, dass diese Handlung durchgeführt wurde, sobald dies möglich ist. Werden eine bzw. mehrere Transaktionen des Kunden gemäß dieser Klausel durch IG Europe geschlossen, so schränkt eine solche Maßnahme das Recht von IG Europe auf eine Einwendung bei einem etwaigen Streit über die Frage, ob eine solche Transaktion von IG Europe bereits geschlossen bzw. durch den Kunden nie eröffnet wurde, nicht ein. Wird eine Transaktion bzw. eine behauptete Transaktion durch IG Europe gemäß dieser Klausel geschlossen, so wird dies die Rechte des Kunden nicht berühren: (a) eine Entschädigung für einen in Verbindung mit der streitgegenständlichen oder behaupteten Transaktion oder Kommunikation vor Schließung dieser Transaktion erlittenen Verlust oder Schaden geltend zu machen; und
- (a) eine Entschädigung für einen in Verbindung mit der streitgegenständlichen oder behaupteten Transaktion oder Kommunikation vor Schließung dieser

Transaktion erlittenen Verlust oder Schaden geltend zu machen; und

- (b) jederzeit nach Schließung der Transaktion eine neue Transaktion zu eröffnen, vorausgesetzt, eine solche Transaktion wird im Einklang mit diesem Vertrag eröffnet.
- (3) IG Europe ist durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen („EdW“) abgesichert. Dem Kunden können unter Umständen Entschädigungsansprüche aus dem EdW zustehen, wenn IG Europe unsere Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann. Dies ist abhängig von der Art des getätigten Geschäfts und den Umständen des Anspruchs. Weitere Informationen über die Entschädigungsregeln sind auf der Website von IG Europe und der Website der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (www.e-d-w.de) zu entnehmen.

27. VERSCHIEDENES

- (1) IG Europe behält sich das Recht vor, nach entsprechender Benachrichtigung und in jedem Fall nur aus wichtigem Grund, jederzeit ein Konto oder alle Konten des Kunden bei IG Europe zu sperren. Wenn IG Europe ein Konto oder mehrere Konten sperrt, wird es dem Kunden grundsätzlich nicht gestattet, eine neue Transaktion zu eröffnen oder das Engagement der bestehenden Transaktionen zu erhöhen, dem Kunden wird es jedoch gestattet, eine Schließung, teilweise Schließung oder Verringerung des Engagements bezüglich bestehender Transaktionen gegenüber IG Europe vorzunehmen; es wird dem Kunden nicht gestattet, über die elektronischen Handelsdienste mit IG Europe zu handeln, der Kunde kann vielmehr nur noch telefonisch mit IG Europe handeln. IG Europe behält sich ferner das Recht vor, eine bestimmte Transaktion, die der Kunde bei IG Europe eröffnet hat, auszusetzen. Wenn IG Europe eine Transaktion aussetzt, ist es dem Kunden grundsätzlich nicht gestattet, das Engagement bezüglich der ausgesetzten Transaktion zu erhöhen, dem Kunden wird jedoch, vorbehaltlich Ziffer 25, eine Schließung, teilweise Schließung oder Verringerung des Engagements bezüglich der ausgesetzten Transaktion gegenüber IG Europe gestattet; es wird dem Kunden nicht gestattet, bezüglich der gesperrten Transaktion über die elektronischen Handelsdienste mit IG Europe zu handeln, der Kunde kann vielmehr nur noch telefonisch mit IG Europe handeln.
- (2) Die uns nach diesem Vertrag zustehenden Rechte und Rechtsmittel gelten kumulativ und die Ausübung oder

der Verzicht auf die Ausübung eines dieser Rechte oder Rechtsmittel hindert uns nicht daran, von einem anderen Recht oder Rechtsmittel Gebrauch zu machen. Unterlässt IG Europe es, ein uns nach diesem Vertrag zustehendes Recht durchzusetzen oder auszuüben, so ist dies nicht als Verzicht oder Ausschluss bezüglich der Durchsetzung des jeweiligen Rechts zu werten.

- (3) Sie stimmen zu, dass wir befugt sind, die Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, wenn der Rechtsnachfolger einwilligt, sich an die Bestimmungen dieses Vertrages zu halten, vorbehaltlich der notwendigen Genehmigungen. Eine solche Abtretung wird zehn Geschäftstage nach dem Tag wirksam, an der Kunde die Abtretungsmitteilung empfangen hat. Falls IG Europe seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag überträgt, geschieht dies nur an eine Drittpartei, die fähig ist, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen, und die die gleichen Leistungsstandards bietet wie IG Europe. Die Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag gelten eigens für den Kunden. Das bedeutet, dass der Kunde nicht berechtigt ist, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung IG Europe's (einschließlich einer Zustimmung per E-Mail), die nicht ungerechtfertigterweise zurückgehalten werden darf, ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.
- (4) Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Urheberrechte, Markenzeichen, Datenbanken und andere Eigentumsrechte oder Rechte an Informationen, die Sie von uns erhalten oder übermittelt bekommen haben, zusammen mit dem Inhalt unserer Website(s), Broschüren und anderer Materialien im Zusammenhang mit unseren Handelsdienstleistungen und in Datenbanken, die solche Informationen enthalten oder darstellen, unser alleiniges und ausschließliches Eigentum bzw. das Eigentum einer Drittpartei, die als Eigentümer dieser Rechte ausgewiesen ist, bleiben.
- (5) Sollte ein dafür zuständiges Gericht eine Bestimmung dieses Vertrages teilweise oder im Ganzen für unwirksam oder undurchführbar halten, soll diese Bestimmung bzw. der betreffende Teil keinen Bestandteil dieses Vertrages bilden und dieser Vertrag im Übrigen seine Durchsetzbarkeit behalten.
- (6) Wir können Ihnen keine steuerliche Beratung bieten, und im Zweifelsfall sollten Sie eine eigene unabhängige Beratung in Anspruch nehmen. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen und Gebühren kann je nach persönlichen Umständen und

geltenden Steuergesetzen abweichen. Steuergesetze und Auslegung dieser Gesetze können sich ändern. Der Kunde kann auch verantwortlich sein für weitere Steuern und Gebühren, die nicht von uns erhoben oder zurückgehalten werden. Der Kunde sollte bei Unklarheiten darüber, welche Steuern und Gebühren als Folge von seinen Handelsaktivitäten entstehen können, unabhängige Beratung einholen.

- (7) Der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung aller fälligen Steuern und für die Bereitstellung aller Informationen bezüglich seiner Geschäfte mit IG Europe an die zuständige Steuerbehörde. Sofern IG Europe gesetzlich dazu verpflichtet ist, Informationen an eine Steuerbehörde weiterzugeben, unterliegt diese Weitergabe der Datenschutzerklärung von IG Europe. Der Kunde erkennt an, dass jegliche seitens IG Europe bezüglich der steuerlichen Behandlung der Handelsaktivitäten des Kunden erteilten Informationen und geäußerten Ansichten keine Steuerberatung darstellen und der Kunde nicht berechtigt ist, in steuerlicher Hinsicht darauf zu vertrauen.
- (8) Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt eine Änderung der Grundlage oder des Umfangs der Besteuerung eintreten, die dazu führt, dass wir für Sie anfallende oder von Ihnen geschuldete Steuern einbehalten müssen aufgrund der geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit Ihren Transaktionen oder Ihrem Konto bei uns, behalten wir uns das Recht vor, den Betrag einer solchen Zahlung von Ihrem/Ihren Konto/Konten abzubuchen oder Sie aufzufordern, diese Beträge an uns zu leisten oder sie zu erstatten.
- (9) Unsere Aufzeichnungen dienen dem Nachweis der durch den Kunden mit IG Europe im Rahmen der Dienstleistungen von IG Europe durchgeführten Handelsaktivitäten, sofern deren Unrichtigkeit nicht nachgewiesen wird. Der Kunde wird der Zulassung der Aufzeichnungen als Beweismittel in rechtlichen und Verwaltungsverfahren nicht deswegen widersprechen, weil es sich bei den Aufzeichnungen um Kopien handelt oder sie nicht in Schriftform (z. B. per E-Mail) vorliegen oder es sich hierbei um maschinell hergestellte Aufzeichnungen handelt, vorbehaltlich etwaiger verfahrensrechtlicher Anforderungen gemäß zwingenden geltenden Vorschriften. Der Kunde wird sich bezüglich seiner Dokumentenaufbewahrungspflicht nicht auf IG Europe verlassen. Dokumente können dem Kunden jedoch auf dessen Anfrage hin nach dem freiem Ermessen von IG Europe zur Verfügung gestellt werden.
- (10) Sofern keine Bestimmung dieses Vertrags etwas anderes besagt, ist eine Person, die nicht Partei

dieses Vertrages ist, nicht berechtigt, diese Bestimmungen durchzusetzen.

- (11) Nach Kündigung dieses Vertrages behalten die Ziffern 1 (1), 10 (8), 10 (9), 14 (1), 14 (10), 16 (6) bis 16 (9), 17, 18, 19, 20, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 ihre Gültigkeit.

28. ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN UND KÜNDIGUNGEN

ÄNDERUNGEN

- (1) IG Europe ist berechtigt, diesen Vertrag und alle darin oder in Verbindung damit getroffenen Vereinbarungen jederzeit durch ein Änderungsangebot in Textform (§ 126b BGB) (z. B. auf unserer Webseite, unseren elektronischen Handelsdiensten oder per E-Mail gemäß Ziffer 14(9)) an den Kunden abzuändern. Das Änderungsangebot wird von uns spätestens 20 Geschäftstage vor (i) dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens solcher Änderungen (das „**Änderungsdatum**“) oder (ii) einem Datum vor dem Änderungsdatum, das in unserem Angebot als letzter Tag angegeben ist, an dem die Änderungen angenommen werden können (dieses Datum, der „**Annahmestichtag**“) gemacht. Die Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der in Ziffer 28 (2) geregelten Zustimmungsfiktion. Der Kunde kann die Änderungen jederzeit vor dem Änderungsdatum bzw. dem Annahmestichtag annehmen. Die Änderungen können zum Zeitpunkt Ihrer Annahme (und zur Klarstellung vor dem Änderungsdatum) für den Kunden verbindlich werden, sofern dies in unserem Änderungsangebot angegeben ist.

- (2) Schweigen Ihrerseits gilt nur dann als Zustimmung zu den Änderungen („**Zustimmungsfiktion**“), wenn:

- (a) wir Änderungen (einschließlich der Einführung einer Bestimmung) anbieten, weil eine Bestimmung dieses Vertrags oder das Fehlen einer solchen Bestimmung:
- (i) aufgrund einer Gesetzes- oder Verordnungsänderung, einschließlich direkt anwendbarer Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder deren Auslegung durch ein zuständiges Gericht, Schiedsgericht oder eine Behörde (einschließlich aller Steuerbehörden), nicht mehr mit der Rechtslage vereinbar ist oder sein wird;
 - (ii) aufgrund einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung, einschließlich eines erstinstanzlichen Urteils,

unwirksam ist oder nicht mehr verwendet werden darf;

- (iii) aufgrund eines verbindlichen Verwaltungsakts einer nationalen oder internationalen zuständigen Behörde (z. B. BaFin) unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr entspricht oder nicht mehr entsprechen wird;
 - (iv) einen regulatorischen Vorteil bringt; oder
 - (v) nur zu operativen Änderungen für uns führt, und
- (b) der Kunde den Änderungen nicht vor dem Änderungsdatum widersprochen hat.
- (3) In unserem Änderungsangebot werden wir Sie ausdrücklich auf die Folge hinweisen, dass, wenn Sie nicht vor dem Änderungsdatum widersprechen, solche Änderungen für Sie ab dem Änderungsdatum verbindlich werden.
- (4) Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung:
- (a) auf Änderungen von Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten;
 - (b) auf Änderungen, die sich wesentlich auf die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen und die Gebühren für diese Dienstleistungen auswirken;
 - (c) auf Gebührenänderungen, die eine Zahlung Ihrerseits über die für die Dienstleistung vereinbarten Gebühren hinaus betreffen;
 - (d) auf Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen; oder
 - (e) auf Änderungen, die das zuvor vereinbarte Verhältnis von Leistung und Vergütung wesentlich zu unseren Gunsten verschieben würden.
- (5) Zur Klarstellung, jede Provision, die als festgesetzt angegeben wird, ist diejenige, die auf den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) und/oder unseren elektronischen Handelsdiensten zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung angezeigt wird und **Sie geben Ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Provision mit Ihrer Handelsanweisung. Sie stimmen mit Ihrer Handelsanweisung auch ausdrücklich der Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen anderer Provisionen, die nicht als**

festgesetzt angegeben sind, Spread, Gebühren, tägliche Übernachtfinanzierungskosten und andere Kosten im Zusammenhang mit einer Transaktion zu. Diese nicht festgesetzten Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten (z. B. für garantierte Stops, Leihgebühren oder Währungsumtauschgebühren) werden zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung als indikativer Wert oder als Schätzung auf dem Deal Ticket, auf den Kosten und Gebühren Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder unseren elektronischen Handelsdiensten angegeben. Die Berechnungsmethode und die relevanten Prozentsätze sind auf unserer Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder unseren elektronischen Handelsdiensten verfügbar. Die endgültigen Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten werden zum Zeitpunkt der Ausführung Ihrer Handelsanweisungen und des Abschlusses der Transaktion basierend auf dem entsprechenden Preis zum Zeitpunkt der Ausführung unter Verwendung dieser Berechnungsmethode und relevanter Prozentsätze, die zum Zeitpunkt der Ausführung gelten, berechnet.

- (6) **Sie stimmen mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich der Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen von Provisionen, Spread, Gebühren, täglichen Übernachtfinanzierungskosten und anderen Kosten zu, die mit dem Schließen oder der Eröffnung einer Transaktion in Verbindung mit einer solchen Handelsanweisung gemäß den Ziffern 2(8), 4(7) - 4(9), 9(3), 10, 11, 13(1), 13(3), 15(3) - 15(5), 17(2), 20(5), 21(3), 23(2), 24, 25, 26(2), 28(11) und 28(14) stehen.** Die Berechnungsmethode und die relevanten Prozentsätze sind auf den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) oder den elektronischen Handelsdiensten verfügbar. Die endgültigen Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten werden zum Zeitpunkt des Schließens Ihrer Transaktion basierend auf dem relevanten Preis zum Zeitpunkt des Schließens unter Verwendung dieser Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen, die zum Zeitpunkt Ihrer Handelsanweisung gelten, berechnet.
- (7) **Sie erklären sich mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich mit der anwendbaren Berechnungsmethode und den relevanten Prozentsätzen einverstanden,** wie sie in den Kosten und Gebühren-Informationen auf IG Europe's Website („Unsere Gebühren“ oder „Kosten und Gebühren“) veröffentlicht sind (soweit Provisionen, Gebühren und andere mit einer Transaktion

verbundene Kosten in den elektronischen Handelsdiensten nicht angezeigt werden).

- (8) Sie erklären sich mit Ihrer Handelsanweisung ausdrücklich damit einverstanden, dass IG Europe die Berechnungsmethode der täglichen Übernachtfinanzierungskosten oder Währungsumtauschgebühren in Bezug auf Transaktionen, die über Nacht offen bleiben, anpassen kann, wenn nach billigem Ermessen von IG Europe solche Änderungen erforderlich sind, um Änderungen der Marktbedingungen zu berücksichtigen.
- (9) Jeglicher geänderter Vertrag wird an die Stelle des jeweiligen vorherigen Vertrags zwischen dem Kunden und IG Europe bezüglich der betreffend geänderten Regelungen treten und wird die jeweilige Transaktion, die zum Änderungszeitpunkt bereits eröffnet oder danach eröffnet wird, regeln.

KÜNDIGUNG

- (10) Wenn wir von der Zustimmungsfiktion gemäß Ziffer 28 (2) Gebrauch machen, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenlos vor dem Änderungsdatum kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot gesondert hinweisen.
- (11) Wenn Sie (aufgrund ausdrücklicher Zustimmung oder Zustimmungsfiktion) Änderungen bis zum Änderungsdatum oder Annahmestichtag nicht akzeptieren, können wir Ihre offenen Transaktionen schließen und/oder Ihr Konto sperren und/ oder den Vertrag gemäß Ziffer 28 (12) kündigen.
- (12) Dieser Vertrag und alle hiernach getroffene Vereinbarungen können durch den Kunden ausgesetzt oder gekündigt werden, indem er IG Europe eine schriftliche Kündigung zukommen lässt, die spätestens 10 Geschäftstage nach Eingang in IG Europe's Geschäftssitz wirksam wird, es sei denn, in der Mitteilung wird ein späterer Zeitpunkt genannt. Es besteht für den Kunden keinerlei Verpflichtung, Transaktionen mit IG Europe einzugehen und es bestehen keine Beschränkungen für den Kunden, Transaktionen zu schließen oder zu eröffnen oder jegliche Orders zu widerrufen oder auf dem Konto verfügbares Geld abzuheben. IG Europe kann Ihre offenen Transaktionen schließen, diesen Vertrag und Vereinbarungen hiernach kündigen oder aussetzen, indem unter Setzung einer Frist von 20 Geschäftstagen dies dem Kunden in Schriftform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt wird.
- (13) Nach entsprechender Mitteilung kann IG Europe diesen Vertrag aus wichtigem Grund sofort kündigen,

falls (nachfolgende Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- (a) ein Ereignis höherer Gewalt aufgetreten ist und fünf (5) Geschäftstage andauert; oder
 - (b) ein Verzugsfall eingetreten ist oder noch andauert.
- (14) Ungeachtet Ziffer 28 (12) kann IG Europe Transaktionen aus wichtigem Grund schließen; der Kunde wird darüber (sofern möglich, im Voraus) informiert.
- (15) Entsprechend mitgeteilte Aussetzungen, Beendigungen und Kündigungen werden, soweit nichts Anderes mitgeteilt wird, sofort wirksam. Von einer solchen Aussetzung, Beendigung oder Kündigung bleiben diejenigen Verpflichtungen, die von den Vertragsparteien in Bezug auf offene Transaktionen bereits eingegangen wurden, sowie gesetzliche Rechte oder Pflichten, die unter diesem Vertrag oder durch darunter getätigte Geschäfte bereits entstanden sind, unberührt.
- (16) Nach Kündigung dieses Vertrags oder Schließung einer Transaktion gemäß Ziffern 2 (8) 13 (1), 13 (2), 15 (3), 28 (12), 28 (13) oder 28 (14) werden die für die entsprechende(n) Transaktion(en) zu zahlenden Beträge gemäß Ziffern 7 (13) und 7 (14) berechnet und zahlbar, **vorausgesetzt, dass im Falle einer Kündigung gemäß Ziffer 28 (13) oder einer Schließung gemäß Ziffer 28 (14) diese Berechnung auf den zugrundeliegenden Marktpreisen basiert, die zum Zeitpunkt des Eintretens des betreffenden wichtigen Grundes gelten.** Wenn zum Zeitpunkt einer solchen Kündigung keine relevanten zugrundeliegenden Marktpreise verfügbar sind (z. B. aufgrund von Marktstörungen gemäß Ziffer 23 (1)(b)), kann IG Europe nach billigem Ermessen (gemäß § 315 BGB) solche Preise zum Zwecke der Berechnung der laut Ziffern 7 (13) und 7 (14) zu zahlenden entsprechenden Beträge festlegen. Um jeden Zweifel auszuschließen: Diese Berechnung umfasst alle fälligen Provisionen, Spreads, Gebühren sowie Steuern, und nach der Begleichung dieser ausstehenden Beträge wird IG Europe das Konto des Kunden schließen.
- (17) Selbst wenn ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 28 (13) vorliegt, kann IG Europe es gestatten, dass der Kunde weiterhin mit IG Europe handelt oder dass Transaktionen offen bleiben.
- (18) Der Kunde ist sich bewusst, dass, wenn IG Europe ihm gestattet, weiterhin zu handeln oder Transaktionen offen zu lassen, dies vorbehaltlich Ziffer 1 (4) dazu

führen kann, dass er weitere Verluste erleidet, wenn er mit IG Europe auf Kreditbasis handelt.

- (19) Der Kunde stimmt zu, dass es im Rahmen der Schließung von Transaktionen des Kunden gemäß dieser Ziffer 28 erforderlich sein kann, die Order abzuschichten. Das kann dazu führen, dass die Transaktion des Kunden in Tranchen mit unterschiedlichem Geldkurs (im Falle eines Verkaufs) oder Briefkurs (im Falle eines Kaufs) geschlossen wird, was wiederum dazu führen kann, dass die Transaktion zu einem Gesamtabchlusskurs geschlossen wird, der einen weitergehenden Verlust des Kunden beinhaltet. Vorbehaltlich Ziffer 19 ist IG Europe gegenüber dem Kunden bezüglich derartiger Ausführungen von Transaktionen nicht haftbar.

29. ANWENDBARES RECHT

- (1) Dieser Vertrag und jede Transaktion, die mit dem Kunden abgeschlossen wird, unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem Recht ausgelegt und interpretiert.
- (2) Alle außervertraglichen Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und jeder Transaktion ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem Recht ausgelegt und interpretiert.
- (3) Das Gericht in Frankfurt am Main ist nicht ausschließlicher Gerichtsstand.

30. DATENSCHUTZ

- (1) Der Kunde ist sich bewusst, dass er durch Eröffnen eines Kontos bei IG Europe und Eröffnen oder Schließen einer Transaktion IG Europe personenbezogene Daten im Sinne des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes und der deutschen Allgemeinen Datenschutzverordnung (679/2016) oder anderer ähnlicher geltender Gesetze zur Verfügung anvertraut. IG Europe wird diese Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Verwaltung der Beziehung zwischen Kunden und IG Europe für die Zwecke und auf der Grundlage der in dieser Ziffer 30 (1) und IG Europe's Datenschutzerklärung genannten gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten und weitergeben (auch an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums). Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch IG Europe finden sich in IG Europe's Datenschutzerklärung.
- (2) Der Kunde bevollmächtigt IG Europe oder unsere Vertreter, die in IG Europe's Namen handeln, zur Durchführung solcher Kreditwürdigkeits- und

Identitätsprüfungen, die IG Europe aufgrund gesetzlicher Pflichten oder berechtigter Interessen für notwendig oder zweckmäßig erachtet. Der Kunde ist damit einverstanden, dass dies dazu führen kann, dass seine persönlichen Daten an Vertreter von IG Europe mit Geschäftssitz innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums weitergeleitet werden. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass IG Europe aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder berechtigter Interessen den Kunden oder das Konto des Kunden betreffende persönliche Informationen an jede Person weitergibt, die nach Ansicht von IG Europe berechtigterweise eine Auskunft oder Kreditauskunft über den Kunden erfragt.

31. VERTRAULICHKEIT

- (1) Im Rahmen dieses Vertrags sind unter „**Vertrauliche Informationen**“ beispielsweise Informationen über die Geschäftstätigkeit von IG Europe oder des Kunden (einschließlich aller Geschäftsabläufe, Prozesse, Produkte und Technologien), Angelegenheiten, Handel, Transaktionen, Strategien, Kunden, Auftraggeber und Lieferanten zu verstehen, während andererseits solche Informationen nicht vertraulich sind, die (a) anders als aufgrund eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt sind oder werden; (b) rechtmäßig im Besitz von IG Europe sind, bevor sie diese Informationen vom Kunden erhält; (c) rechtmäßig im Besitz des Kunden sind, bevor er diese Informationen von IG Europe erhält, oder (d) von IG Europe oder vom Kunden ohne Vertraulichkeitsverpflichtung empfangen werden.
- (2) IG Europe und der Kunde verpflichten sich, (a) keine vertraulichen Informationen an andere Personen weiterzugeben, es sei denn, dies ist gemäß dieser Ziffer 31 gestattet; und (b) vertrauliche Informationen ausschließlich zum Zwecke der Ausübung der in diesem Vertrag genannten oder sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten zu verwenden.
- (3) Erlaubt ist eine Weitergabe vertraulicher Informationen:
 - (a) an solche Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter, Berater oder Handelspartner von IG Europe oder dem Kunden, die diese vertraulichen Informationen zum Zwecke der Ausübung der in diesem Vertrag genannten oder sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten benötigen, vorausgesetzt, dass IG Europe und der Kunde sicherstellen, dass diese Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter oder Berater an

Vertraulichkeitsverpflichtungen im Sinne dieser Ziffer 31 gebunden sind;

- (b) aufgrund von Gesetzen und zwingenden geltenden Vorschriften oder Herausgabeforderungen von Kreditauskunfteien, Gerichten der zuständigen Gerichtsbarkeit oder Regierungs- oder Aufsichtsbehörden; und
- (c) wie in Ziffer 30 und in der Datenschutzerklärung erlaubt.

32. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

- (1) In diesem Vertrag haben die nachstehenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

A

„**Ablauftransaktion**“ ist eine Transaktion, bei der ein Kontraktzeitraum festgelegt ist, an dessen Ende die Ablauftransaktion automatisch abläuft;

„**AktienCFD**“ ist eine Form von Differenzkontrakt, der mit den Veränderungen von Aktienpreisen in Verbindung steht. Es handelt sich nicht um eine Vereinbarung zum Erwerb oder Verkauf von Aktien, und ein Aktien-CFD kann, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend zwischen den Parteien vereinbart, nicht zu einer Lieferung von Aktien an oder durch den Kunden führen; Das Aktien- Finanzinstrument, auf welches sich ein Aktien-CFD bezieht, kann sowohl eine Orderbuch-Aktie als auch eine Market-Maker-Aktie sein;

„**AktienindexCFD**“ ist eine Form von Differenzkontrakt, der mit den Veränderungen von Werten eines Aktienindex in Verbindung steht. Es handelt sich nicht um eine Vereinbarung zum Erwerb oder Verkauf von Aktien, und ein Aktienindex-CFD kann, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend zwischen den Parteien vereinbart, nicht zu einer Lieferung von Aktien an oder durch den Kunden führen;

„**Angefügte Order**“ ist eine Order, die mit einer bestehenden Transaktion, die der Kunde bei IG Europe hat, verknüpft ist oder mit einer solchen in Verbindung steht;

„**Autorisierter Mitarbeiter**“ hat die in Ziffer 15 (1) festgelegte Bedeutung; Mit „**BaFin**“ ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeint oder eine andere Organisation, die die BaFin ersetzt bzw. die deren Aufgaben übernimmt;

„**Anweisungen**“ haben die in Ziffer 9 (3) festgelegte Bedeutung;

„**Aussetzung**“ bezeichnet die in Ziffern 25 (1) und 27 (1) beschriebenen Umstände, und „**ausgesetzt**“ bzw.

„gesperrt“ und „aussetzen“ bzw. „sperren“ haben übereinstimmende Bedeutungen;

B

„**BaFinVorschriften**“ bezeichnen die jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften der BaFin einschließlich aller Ergänzungen und Ersetzungen in ihrer jeweils gültigen Fassung; und wenn der Kunde ein Konto über eine Filiale von IG Europe eröffnet hat, beinhalten die „**BaFin-Vorschriften**“ die Regeln zur Geschäftsführung der EWR-Mitgliedstaaten, in welcher sich die Filiale befindet;

„**Basiswährung**“ ist die Währung, auf die sich die Parteien dieses Vertrags schriftlich (z. B. per E-Mail) geeinigt haben, oder Euro, wenn diese Einigung nicht zustande gekommen ist;

„**Benachrichtigung**“ hat die in Ziffer 14 (9) festgelegte Bedeutung;

„**Beträge**“ haben die in Ziffer 16 (7) festgelegte Bedeutung;

„**BGB**“ bedeutet: Bürgerliches Gesetzbuch;

„**Börse**“ umfasst je nach Kontext jegliche Wertpapier- oder Ablauftransaktion- Börsen, jegliche Verrechnungsstellen, selbstregulierende Organisationen, alternative Handelssysteme oder multilaterale Handelssysteme;

D

„**Datenschutzerklärung**“ bezeichnet das Dokument, in dem detailliert beschrieben ist, wie IG Europe personenbezogene Daten der Kunden verwaltet und verwendet, wann und wie sie weitergegeben werden dürfen, wie Kunden Details zu den bei IG Europe gespeicherten Informationen über sich sowie anderen damit verbundenen Themen, die auf IG Europe's Website verfügbar sind, abfragen können;

„**Differenzkontrakt**“ oder „**CFD**“ (Contract for Difference) ist eine Transaktionsform, deren Zweck darin besteht, hinsichtlich der Fluktuation von Wert oder Preis eines Finanzinstruments einen Gewinn abzusichern oder einen Verlust zu verhindern, schließt aber insbesondere alle Transaktionen aus, die in einem separaten Produktmodul behandelt werden. Es gibt verschiedene Arten von Differenzkontrakten, beispielsweise Forex-CFDs, Futures-CFDs, Options-CFDs, Aktien-CFDs und Aktienindex-CFDs;

„**Direktor**“ bezeichnet formell ernannte Geschäftsführer einer Gesellschaft oder Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands einer Gesellschaft;

„**Dollar**“ und „**\$**“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel der USA;

IG Europe GmbH, Differenzhandelsvertrag, September 2023

E

„**EdW**“ ist das Kurzwort für Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen;

„**Elektronischer Handelsdienst**“ bezieht sich auf jegliche elektronische Dienste (zusammen mit einer spezifischen Software), einschließlich Handel, direkter Marktzugang, Orderrouting, API- oder Informationsdienstleistungen, zu denen IG Europe den Kunden direkt oder durch Drittanbieter über Dienstleistungsanbieter Zugang gewährt, und die von den Kunden verwendet werden können, um Informationen einzusehen und/ oder Transaktionen einzugehen;

„**Elektronische Handelsdienste von Drittanbietern**“ haben die in Ziffer 9 (19) festgelegte Bedeutung;

„**Einschlägiges Treuhandgesellschaftskonto**“ hat die in Ziffer 18 (6) festgelegte Bedeutung;

„**Einstiegsmargin**“ hat die in Ziffer 15 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Entsprechende Person**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 oder einer anderen, ähnlichen, geltenden Vorschrift zugeschrieben wurde;

„**Ereignis höherer Gewalt**“ hat die in Ziffer 23 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Eröffnungslevel**“ ist der Kurs, zu dem eine Transaktion eröffnet wird;

„**Euro**“ und „**€**“ bezeichnen das gesetzliche Zahlungsmittel derer EU-Länder, die Teil der Euro-Zone sind;

F

„**Finanzinstrument**“ bzw. „**Instrument**“ steht für alle Aktien, Future-Kontrakte, Forward- oder Optionskontrakte, Rohstoffe, Edelmetalle, Wechselkurse, Zinssätze, Schuldeninstrumente, Indizes, digitalen Vermögenswerte (einschließlich virtueller Währungen) oder andere Investitionen, die wir in Transaktionen handeln;

„**Force Open**“ hat die in Ziffer 6 (1) festgelegte Bedeutung; „ForexCFD“ bzw.;

„**FuturesCFD**“ ist eine Form von Differenzkontrakt, der mit den Veränderungen von Werten von Futures-Kontrakten in Verbindung steht. Es handelt sich nicht um einen Futures-Kontrakt, der auf einer Börse gehandelt wird. Außer wenn der Kunde und IG Europe sich ausdrücklich darauf einigen, kann der Kontrakt nicht dazu führen, dass IG Europe ein Finanzinstrument beibringen oder erhalten muss;

Die IG Europe GmbH (Registernummer 148759) ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank autorisiert und reguliert.

„**FXCFD**“ ist eine Form von Differenzkontrakt, der mit den Veränderungen von Wechselkursen in Verbindung steht, kann aber nicht dazu führen, dass der Kunde eine Währung beibringen oder erhalten muss, außer der Kunde und IG Europe einigen sich ausdrücklich darauf;

G

„**Garantierte StopGebühr**“ hat die in Ziffer 13 (6) festgelegte Bedeutung;

„**Gebühren**“ sind Unkosten für Transaktionen oder Konten oder weitere Entgelte oder Gebühren, die dem Kunden regelmäßig auferlegt werden;

„**Geeignete Gegenpartei**“ hat die in den § 67 Abs. 4 WpHG festgelegte Bedeutung;

„**Geschäftstag**“ bezieht sich auf jeden Tag außer Samstag, Sonntag und einen öffentlichen Feiertag in Deutschland;

„**Geld und Briefkurse**“ haben die in Ziffer 4 (2) festgelegte Bedeutung;

„**Geltender Referenzzinssatz**“ bezeichnet den Referenzzinssatz, der gewöhnlich auf IG Europe's Website angezeigt wird (www.ig.com);

„**Geltende Vorschriften**“ sind: (a) die BaFin-Vorschriften, (b) die Vorschriften der jeweiligen Aufsichtsbehörde, (c) die Vorschriften der jeweiligen Börse und (d) alle weiteren geltenden Gesetze und Vorschriften, die auf diesen Vertrag, jegliche Transaktionen oder elektronischen Handelsdienste von IG Europe Anwendung finden;

„**GoodtillcancelledOrder**“ oder „**GTC Order**“ hat die in Ziffer 12 (2) (c) festgelegte Bedeutung;

„**Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten**“ bezeichnet ein Dokument, das alle potentiellen Interessenkonflikte mit Kunden auflistet und alle organisatorischen und internen Kontrollmaßnahmen beschreibt, um diese Interessenkonflikte so zu handhaben, dass Risiken von Schäden für Kunden durch Interessenkonflikte begründeterweise ausgeschlossen werden können;

„**Grundsätze für die Handhabung von Interessenkonflikten**“ bezeichnet die wichtigsten Bestimmungen der Richtlinie zu Interessenkonflikten von IG Europe, soweit sie auf Privatanleger zutreffen; diese sind auch auf der Website von IG Europe verfügbar (www.ig.com);

„**Grundsätze zur Orderausführung**“ bezeichnen ein Dokument, das alle unsere Vorkehrungen zur Orderausführung beschreibt, die sicherstellen sollen, dass wir alle nötigen Schritte ausführen, um für den

Kunden im Einklang mit den BaFin- Vorschriften das bestmögliche Ergebnis zu erzielen;

„**G & V**“ hat die in Ziffer 15 (2) festgelegte Bedeutung;

I

„**IGEinzugsbetrag**“ hat die in Ziffer 18 (8) festgelegte Bedeutung;

K

„**Kauf**“ hat die in Ziffer 5 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Kleinanleger**“ bzw. „**Privatanleger**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff in § 67 Abs. 3 und 5 WpHG zugeschrieben wurde;

„**Kommunikation auf elektronischem Weg**“ ist die Kommunikation zwischen dem Kunden und IG Europe über den elektronischen Handelsdienst von IG Europe;

„**Kontoauszug**“ bezeichnet eine schriftliche Bestätigung (z. B. per E-Mail) des mit IG Europe durchgeführten Handels, einschließlich sämtlicher durch den Kunden eröffneten und geschlossenen Transaktionen, sämtlicher platzierter Orders sowie sämtlicher von IG Europe erhobenen Provisionen, Spreads, Gebühren und Steuern;

„**Kontobank**“ hat die in Ziffer 18 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Kontraktwert**“ bezieht sich auf die Anzahl an Aktien, Kontrakten oder anderen Einheiten von dem Finanzinstrument, das der Kunde kauft oder verkauft, multipliziert mit unserer aktuellen Kursstellung für die fragliche Transaktion;

„**Kundengelder**“ hat die in Ziffer 18 (2) festgelegte Bedeutung;

„**KWG**“ bedeutet: Gesetz über das Kreditwesen;

L

„**Letztmöglicher Handelszeitpunkt**“ bezeichnet den letzten Tag und (je nach Kontext) den letzten Zeitpunkt, an dem eine Transaktion gehandelt werden darf, wie dem Kunden in den Produktinformationen oder anderweitig mitgeteilt, oder ansonsten den letzten Tag und (je nach Kontext) den letzten Zeitpunkt, an dem das zugrundeliegende Finanzinstrument auf dem zugrundeliegenden Markt gehandelt werden darf;

„**Limit Order**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

M

„**Margin**“ ist der Geldbetrag, den ein Kunde uns bezahlt, um eine Transaktion zu eröffnen und aufrecht zu erhalten, wie in Ziffer 15 bestimmt;

„**MarketMaker**“ bezeichnet eine Firma, die auf Nachfrage Kauf- und Verkaufspreise für ein Finanzinstrument bereitstellt;

„**MarketMakerAktie**“ bezeichnet sämtliche Aktien, die keine Orderbuch-Aktien darstellen und generell eher mittels Kursstellungen als mittels elektronischer Order notiert werden;

„**Market Order**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Marktspreid**“ ist die im zugrundeliegenden Markt herrschende Differenz zwischen den Geld- und Briefkursen für der Größe nach vergleichbare Transaktionen in einem Finanzinstrument oder einem zugehörigen Finanzinstrument;

„**Maßgeblicher Tag**“ hat die in Ziffer 7 (13) (a) festgelegte Bedeutung;

„**Minimalgröße**“ bedeutet, im Hinblick auf eine Transaktion, auf die eine Minimalgröße anwendbar ist, die minimale Anzahl an Aktien, Kontrakten oder anderen Einheiten eines Finanzinstruments, mit dem IG Europe handelt. Die Größe ist in den meisten Fällen in den Produktinformationen enthalten, und wenn nicht, gibt IG Europe auf Nachfrage Auskunft;

N

„**Normale Marktgröße**“ ist die maximale Anzahl von Gesellschaftsanteilen, Kontrakten oder sonstigen Einheiten, die der Zugrundeliegende Markt nach Auffassung von IG Europe zum gegebenen Zeitpunkt aufnehmen kann. IG Europe berücksichtigt hierbei ggf. die von der Londoner Wertpapierbörse (London Stock Exchange) festgelegte Marktgröße oder eine äquivalente bzw. vergleichbare Größe im zugrundeliegenden Markt, in dem das jeweilige Finanzinstrument gehandelt wird;

O

„**Offenkundig fehlerhafte Transaktion**“ hat die in Ziffer 11 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Offensichtlicher Beurteilungsfehler**“ hat die in Ziffer 11 (1) festgelegte Bedeutung;

„**OptionsCFD**“ ist eine Form von Differenzkontrakt, der mit den Veränderungen von Optionspreisen in Verbindung steht. Es handelt sich hierbei nicht um eine gehandelte Option und kann nicht vergleichbar einer Option durch oder gegen den Kunden ausgeübt werden oder in dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten resultieren;

„**Order**“ bezieht sich je nach Sachlage auf eine Stop Order, Limit Order, Market Order, Preisabweichung und/oder Teil-Order;

IG Europe GmbH, Differenzhandelsvertrag, September 2023

„**OrderbuchAktie**“ bezeichnet alle nicht in Deutschland notierten Aktien sowie alle in Deutschland notierten Aktien, die mithilfe eines vollelektronischen Orderbuchs und eines Order-Abgleichsystems gehandelt werden;

P

„**Preisabweichung**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Produktinformationen**“ bezeichnen den Teil der öffentlichen Seiten unserer Website, der für Produktinformationen bestimmt ist und regelmäßig geändert wird;

„**Produktmodul**“ bezeichnet ein bestimmtes Modul, das einen Teil dieses Vertrags darstellt, und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf bestimmte Transaktionsarten und/oder Dienste, die IG Europe den Kunden anbietet, angewendet werden;

„**Professioneller Kunde**“ hat die in den § 67 Abs. 2 und 6 WpHG festgelegte Bedeutung;

„**Provision**“ bzw. „**Kommission**“ hat die in Ziffer 8 (2) festgelegte Bedeutung;

R

„**Retail Service Provider**“ bezeichnet eine Firma, die auf Nachfrage Kauf- und Verkaufspreise für ein Finanzinstrument bereitstellt;

„**Risikohinweise**“ sind die durch IG Europe in Übereinstimmung mit den BaFin-Vorschriften übersandten Hinweise, die sich auf die mit dem Handel in Transaktionen gemäß diesem Vertrag verbundenen Risiken beziehen und auf IG Europe's Website (www.ig.com) verfügbar sind; die „**RolloverGröße**“ ist für alle Finanzinstrumente in den Produktinformationen festgelegt;

S

„**Saldierungsvertrag**“ bezeichnet den für den Kunden gültigen, in Anhang A zu diesem Vertrag festgelegten bilateralen Netting-Vertrag über alle Transaktionen, die der Kunde nach diesem Vertrag eingeht;

„**Schließung**“ hat die in Ziffer 7 (13) (b) festgelegte Bedeutung;

„**Sicherheitsinformationen**“ beziehen sich auf ein oder mehrere Identifikationsnummern, digitale Zertifikate, Authentifizierungs-codes, API-Schlüssel oder andere Informationen oder Geräte (elektronisch oder anderweitig), die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, um den Zugang zu den elektronischen Handelsdiensten zu gewähren;

Die IG Europe GmbH (Registernummer 148759) ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank autorisiert und reguliert.

„**Spread**“ bezeichnet den Marktspreid und unsere Spread-Gebühr;

„**SpreadGebühr**“ ist die in Ziffer 8 (1) festgelegte Kundengebühr für Spread- Transaktionen;

„**SpreadTransaktion**“ hat die in Ziffer 4 (2) festgelegte Bedeutung;

„**Steuern**“ bezeichnen alle Steuern oder Abgaben einschließlich Stempelsteuern, Finanztransaktionssteuern und/oder andere anfallende Steuern oder Abgaben, die dem Kunden regelmäßig mitgeteilt werden;

„**Stop Order**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

„**System**“ bezieht sich auf jede Computer-Hardware und - Software, Anwendung, Ausrüstung, Netzwerkeinrichtung und andere Ressourcen und Einrichtungen, die es dem Kunden ermöglichen, elektronische Handelsdienste zu verwenden;

T

„**TagesOrder**“ hat die in Ziffer 12 (2)(a) festgelegte Bedeutung;

„**TeilOrder**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Trailing Stop**“ hat die in Ziffer 12 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Transaktion**“ umfasst sämtliche Future- oder Optionskontrakte, Differenzkontrakte, Spot- oder Forward-Kontrakte in Bezug auf ein Finanzinstrument (einschließlich Wertpapieren) und jede Kombination von Finanzinstrumenten und bezieht sich je nach Kontext auf Ablauftransaktionen und/ oder undatierte Transaktionen und umfasst auch Aufträge mit garantierter Risikobegrenzung;

„**Transaktion auf Provisionsbasis**“ hat die in Ziffer 4 (2) festgelegte Bedeutung;

„**Transaktion mit garantierter Risikobegrenzung**“ hat die in Ziffer 13 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Treuhandgesellschaftskonto**“ hat die in Ziffer 18 (1) festgelegte Bedeutung;

U

„**Undatierte Transaktion**“ ist eine Transaktion, die für unbestimmte Zeit gültig ist und nicht automatisch verfällt; und der „**Zugrundeliegende Markt**“ ist die jeweils maßgebliche Börse, ein Market- Maker, Retail Service Provider und/ oder eine vergleichbare Einrichtung und/ oder ein Liquiditätspool, an der/dem ein Finanzinstrument gehandelt wird, oder – je nach Kontext – der Handel in Bezug auf dieses Finanzinstrument.

„**Unternehmensereignisse**“ haben die in Ziffer 24 (2) festgelegte Bedeutung;

V

„**Verbundener Kunde**“ hat die in Ziffer 18 (2) festgelegte Bedeutung;

„**Verbundene Transaktionen**“ sind zwei oder mehr Transaktionen, für die IG Europe aufgrund der Beziehung zwischen diesen Transaktionen nicht die volle Margin verlangt bzw. auf diese anwendet;

„**Verbundene Unternehmen**“ sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind (im Sinne von § 15 Aktiengesetz oder der entsprechenden Bestimmung anderer entsprechender geltender Rechtsordnungen);

„**Verkauf**“ hat die in Ziffer 5 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Vermerk über spezielle Zustimmungen**“ bezeichnet den Vermerk, in dem bestimmte spezielle Zustimmungen, die der Kunde gegenüber IG Europe in Bezug auf den Abschluss dieses Vertrags gemacht hat und die auf IG Europe's Website (www.ig.com) verfügbar sind, detailliert beschrieben sind;

„**Verluste**“ haben die in Ziffer 16 (6) festgelegte Bedeutung;

„**Vertrag**“ bezieht sich auf diesen Vertrag sowie alle Anhänge, Produktmodule, Produktinformationen, Hilfsdokumente, auf die hier Bezug genommen wird, und jegliche Änderungen an ihnen. Um Zweifel zu vermeiden, tritt diese Kundenvereinbarung an die Stelle jeglicher vorheriger Kundenvereinbarungen zwischen IG Europe und dem Kunden, die auf Transaktionen abzielen;

„**Vertrauliche Information**“ hat die in Ziffer 31 festgelegte Bedeutung;

„**Verzugsfall**“ hat die in Ziffer 17 (1) festgelegte Bedeutung;

„**Vorläufiger Bewertungskurs**“ ist der Kurs, mit dem eine Transaktion bewertet wird, wäre sie am Ende eines maßgeblichen Tages geschlossen worden;

„**Vorschriften**“ umfassen Artikel, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien und kundenspezifische Regeln in der jeweils gültigen Fassung;

W

„**Währung**“ umfasst die jeweils einschlägige Rechnungseinheit;

„**Wechselkurs**“ bezeichnet den Kurs (in Relation zu zwei Währungen, bezüglich derer der Kunde beabsichtigt, einen Forex-CFD zu eröffnen), zu dem eine einzelne Einheit der ersten vom Kunden bezeichneten Währung mit Einheiten der zweiten vom Kunden bezeichneten Währung gekauft, respektive eine Einheit der ersten Währung in Einheiten der zweiten Währung verkauft werden kann;

„**Widerrufsbelehrung**“ bezeichnet die in Anhang B dieses Vertrags enthaltenen Anweisungen zum Widerruf dieses Vertrags;

„**WpHG**“ ist die Kurzform von „**Gesetz über den Wertpapierhandel**“.

Z

„**Zu eröffnende Order**“ ist eine Order, die sich auf eine Transaktion bezieht, die im Falle und zum Zeitpunkt der Orderausführung wirksam wird;

„**Zusammenfassung der Grundsätze zur Orderausführung**“ bezeichnet eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Grundsätze zur Orderausführung von IG Europe, soweit sie auf Privatanleger zutreffen; diese sind auf der Website von IG Europe verfügbar (www.ig.com).

(2) Bezugnahme auf:

- (a) eine Ziffer bezieht sich auf eine Bestimmung dieses Vertrages;
- (b) ein Gesetz oder ein Parlamentsbeschluss bezieht sich auf solch ein Gesetz oder solch einen Parlamentsbeschluss in seiner jeweils gültigen Fassung einschließlich sämtlicher

Änderungen und Neufassungen sowie sämtlicher Instrumente und Order;

- (c) alle Zeit- oder Datumsangaben beziehen sich auf mitteleuropäische Uhrzeit oder das Datum in Deutschland, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas Gegenteiliges angegeben; und
- (d) der Singular schließt den Plural ein und die Verwendung des Maskulinums eines Begriffs auch dessen Femininum.

(3) Rangfolge der Dokumente: Sofern sich einzelne oder sämtliche Bestimmungen dieses Vertrags, der Produktmodule, Produktinformationen, Anhänge oder Nebendokumente, auf die dieser Vertrag Bezug nimmt, widersprechen sollten, gilt folgender Geltungsvorrang:

- (a) Anhang B – Widerrufsbelehrung zu diesem Vertrag;
- (b) Anhang A – gegenseitiger Saldierungsvertrag in dem jeweils anwendbaren Umfang, ohne jedoch die Regelung in Ziffern 16 (6), 16 (7), 16 (8) und 16 (9) zu verletzen;
- (c) ergänzende Bedingungen für berechnete Gegenparteien (falls zutreffend);
- (d) Produktmodul;
- (e) dieser Vertrag;
- (f) Produktinformationen; und
- (g) weitere ergänzende Dokumente, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird.

SALTIERUNGSVERTRAG FÜR DEN BEENDIGUNGSFALL für Transaktionen gemäß dem Differenzhandelsvertrag.

DIESER SALTIERUNGSVERTRAG FÜR DEN BEENDIGUNGSFALL wird als Bestandteil des Differenzhandelsvertrags und zeitgleich mit diesem wirksam, oder, wenn dieser Anhang zum Zeitpunkt der Zustimmung nicht Bestandteil des Differenzhandelsvertrags war, zum Zeitpunkt Ihrer Zustimmung Bestandteil des Differenzhandelsvertrags (dieser Anhang und der Differenzhandelsvertrag gemeinsam, der „**Vertrag**“).

ES WIRD HIERMIT FOLGENDES VEREINBART:

1. GELTUNGSBEREICH DIESES VERTRAGS

- 1.1 Sofern von den Vertragsparteien nicht abweichend schriftlich anderweitig vereinbart und vorbehaltlich des folgenden Satzes, regeln diese Bestimmungen und die besonderen von den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen jede Transaktion zwischen den Vertragsparteien, die zum Zeitpunkt der Ausführung dieser Bestimmungen abgeschlossen war oder nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird.
- 1.2 Die Bestimmungen des Vertrags, dieser Anhang, die besonderen für jede Transaktion gültigen Bestimmungen, die Anhänge zu diesen Bestimmungen und alle Ergänzungen bilden zusammen einen einheitlichen Vertrag zwischen den Vertragsparteien. Die Vertragsparteien erklären, dass alle von diesen Bestimmungen geregelten Transaktionen, die mit oder nach Unterzeichnung dieses Vertrages abgeschlossen werden, im Vertrauen darauf getätigt werden, dass alle diese Bestandteile einen Vertrag zwischen den Vertragsparteien bilden.
- 1.3 Sollten sich Widersprüche oder Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen des Differenzhandelsvertrags und diesen Bestimmungen ergeben, haben diese Bestimmungen Vorrang.

2. ABWICKLUNGS- UND BÖRSEN- ODER VERRECHNUNGSSTELLEN-VORSCHRIFTEN

- 2.1 Sofern die Vertragsparteien zum Zwecke der Schließung eine weitere Transaktion abschließen, enden ihre gegenseitigen Verpflichtungen aus der zu schließenden Transaktion automatisch und unmittelbar. Hiervon ausgenommen sind lediglich die bezüglich der geschlossenen Transaktionen zwischen den Vertragsparteien geschuldeten Abwicklungszahlungen. Die Vertragsparteien können jedoch schriftlich Abweichendes vereinbaren.

- 2.2 Diese Bestimmungen finden auf Transaktionen keine Anwendung, wenn und soweit Maßnahmen, die den Bestimmungen dieses Vertrags entgegenstehen bzw. gegen diese vorgehen, seitens der zuständigen Börse oder Verrechnungsstelle gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen und Vorschriften eingeleitet werden.

3. ABWICKLUNGS- UND BÖRSEN- ODER VERRECHNUNGSSTELLEN-VORSCHRIFTEN

- 3.1 Jede Vertragspartei garantiert der jeweils anderen Vertragspartei zum Zeitpunkt der Ausführung dieses Vertrages – sowie bezüglich der nachstehend (v) dieser Ziffer 3.1 genannten Garantie zum Zeitpunkt des jeweiligen Abschlusses der davon erfassten Transaktionen – dass: (i) sie rechtlich befähigt ist, diesen Vertrag abzuschließen; (ii) die für sie handelnden Personen die erforderliche Vertretungsmacht besitzen, um diesen Vertrag für sie abzuschließen; (iii) dieser Vertrag und die mit diesem Vertrag begründeten Verpflichtungen sie rechtlich binden und ihr gegenüber im Einklang mit den Vertragsbestimmungen (und unter Berücksichtigung des Gutglaubenprinzips) durchsetzbar sind und nicht im Widerspruch zu Bestimmungen anderer Verträge stehen oder stehen werden, durch die sie gebunden ist; (iv) ihrerseits kein wichtiger Grund wie in Ziffern 4.1 (a) bis (f) und 4.2 beschrieben vorliegt oder anhält und kein Antrag auf Aufnahme eines Insolvenzverfahren oder ein anderes vergleichbares Verfahren im Bezug auf ihr Vermögen eingereicht wurde; und (v) sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung (und nicht zum Beispiel als Treuhänder) diesen Vertrag und jegliche von diesem Vertrag erfasste Transaktion abschließt.
- 3.2 Jede Vertragspartei verpflichtet sich gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei dazu: (i) zu jeder Zeit alle für die rechtmäßige Vertragserfüllung erforderlichen Autorisierungen, Genehmigungen, Lizenzen und Einwilligungen einzuholen, deren jeweilige Bedingungen einzuhalten und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um deren volle Gültigkeit und Rechtswirkung aufrechtzuerhalten und (ii) die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich über einen Verzugsfall oder einen möglichen Verzugsfall in Bezug auf sich selbst oder eines mit ihr in Verbindung stehenden Kreditsicherheitsgeber zu informieren.

4. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND ANDEREN VERPFLICHTUNGEN

4.1 Sofern Transaktionen getätigt und noch nicht vollständig abgewickelt sind, ist der Vertrag (einschließlich jeder Transaktion darunter) - vorbehaltlich der Ziffer 28 des Differenzhandelsvertrags - nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein wichtiger Grund ist, unter anderem:

- (a) ein Rechtsstreit, ein Verfahren oder eine Klage in Verbindung mit diesem Vertrag hinsichtlich der Pfändung, Beschlagnahme, Forderungsverpfändung oder Inbesitznahme des gesamten oder teilweisen Vermögens, Betriebes oder der Vermögenswerte (materieller und immaterieller Art) der Vertragspartei eingeleitet wird;
- (b) eine Vertragspartei oder jedweder Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei (oder ein Treuhänder, der für eine Vertragspartei oder einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei handelt) eine Verpflichtung aus diesem Vertrag (einschließlich einer durch diese Bestimmungen geregelten Transaktionen) oder ein Kreditsicherheitsdokument in Abrede stellt, ablehnt oder zurückweist;
- (c) eine Zusicherung oder Gewährleistung, die von einer Vertragspartei gemäß diesem Vertrag oder im Einklang mit einem Kreditsicherheitsdokument abgegeben wurde oder als abgegeben gilt, sich als zum Zeitpunkt ihrer Abgabe in wesentlicher Hinsicht unzutreffend oder irreführend herausstellt;
- (d) (aa) ein Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei oder die betreffende Vertragspartei selbst es versäumen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen gemäß dem geltenden Kreditsicherheitsdokument zu beachten und zu erfüllen; (bb) ein Kreditsicherheitsdokument in Bezug auf eine Vertragspartei verfällt oder nicht mehr in vollem Umfang gültig ist, bevor alle Verpflichtungen der Vertragspartei gemäß dieser Vereinbarung (einschließlich jeder durch diese Bestimmungen geregelten Transaktion) erfüllt worden sind, es sei denn, die jeweils andere Vertragspartei hat schriftlich eingewilligt, dass es sich dabei nicht um einen Verzugsfall handeln soll; (cc) eine Zusicherung oder Gewährleistung, die durch einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei gemäß einem Kreditsicherheitsdokument abgegeben wurde, sich zum Zeitpunkt ihrer Abgabe in wesentlicher Hinsicht unzutreffend oder

irreführend herausstellt. Gleiches gilt in Bezug auf eine fingierte Gewährleistung im Hinblick auf den fingierten Abgabezeitpunkt; oder (dd) ein Ereignis wie in Abschnitt (a) bis (c) oder (e) dieser Ziffer 4.1 dargestellt in Bezug auf einen Kreditsicherheitsgeber einer Vertragspartei eintritt;

- (e) eine Vertragspartei aufgelöst wird oder die Registereintragung einer Vertragspartei, deren Existenz von einer formalen Registereintragung abhängt, gelöscht wird oder endet oder ein Verfahren eingeleitet wird, das die Auflösung einer Vertragspartei oder die Löschung bzw. Beendigung der Registereintragung anstrebt oder zum Inhalt hat; oder
- (f) ein Verzugsfall nach jeglichen zwischen den Parteien geltenden Geschäftsbedingungen (einschließlich des Differenzhandelsvertrages) gleich auf welche Art eintritt oder ein anderes in diesem Zusammenhang anderweitig näher bezeichnetes Ereignis eintritt.

Die Mitteilung und die Kündigung bedürfen der Textform. Eine teilweise Kündigung, insbesondere eine Kündigung einzelner, aber nicht aller Transaktionen, ist nicht zulässig.

4.2 Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn eine fällige Zahlung oder Lieferung — aus welchem Grund auch immer — nicht innerhalb von drei Geschäftstagen nach Benachrichtigung des Verpflichteten vom Ausbleiben des Eingangs der Zahlung oder der Lieferung beim Empfänger eingegangen ist. Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen in Textform erfolgen. Eine teilweise Kündigung, insbesondere die Kündigung einzelner und nicht aller Transaktionen, ist nicht zulässig.

4.3 Der Vertrag endet ohne Kündigung im Insolvenzfall. Dieser ist gegeben, wenn das Insolvenzverfahren oder ein sonstiges vergleichbares Verfahren über das Vermögen einer Partei beantragt wird und entweder (i) diese Partei, oder eine Behörde oder öffentliche Stelle, die für die Antragstellung bezüglich dieser Partei zuständig ist, den Antrag gestellt hat oder (ii) diese Partei zahlungsunfähig ist oder sich sonst in einer Lage befindet, die die Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtfertigt.

4.4 Im Fall der Beendigung des Vertrags nach Ziffern 4.1, 4.2 oder 4.3 dieses Anhangs (nachstehend „Beendigung“ genannt) ist keine Partei mehr zu Zahlungen oder Lieferungen unter dem Vertrag verpflichtet, die gleichtägig oder später fällig wären.

An die Stelle dieser Verpflichtungen tritt die Forderung wegen Nichterfüllung nach Ziffern 4.5 bis 4.7 dieses Anhangs, die mit der Beendigung fällig wird.

- 4.5 Im Fall der Beendigung ermittelt die kündigende oder solvente Partei (nachstehend „berechnende Partei“ genannt) die Forderung wegen Nichterfüllung. Die Forderung wegen Nichterfüllung wird von der berechnenden Partei auf Grundlage von Markt- oder Börsenpreisen von Ersatzgeschäften ermittelt, die für die beendeten Transaktionen abgeschlossen werden. Die berechnende Partei wird die Ersatzgeschäfte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des fünften, oder, soweit dies für eine wertschonende Abwicklung der offenen Positionen erforderlich ist, bis zum Ablauf des zwanzigsten Geschäftstags nach Beendigung abschließen. Die Markt- oder Börsenpreise der Ersatzgeschäfte werden, soweit sie sich auf andere Währungen als den Euro beziehen, von der berechnenden Partei zu dem von führenden Marktteilnehmern für den Verkauf der betreffenden Währung gestellten Preis in Euro umgerechnet. Soweit die berechnende Partei von dem Abschluss derartiger Ersatzgeschäfte absieht, kann sie für die Ermittlung der Forderung wegen Nichterfüllung diejenigen Beträge zugrunde legen, die sie für solche Ersatzgeschäfte auf Grundlage von Markt- oder Börsenpreisen zum Zeitpunkt der Beendigung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des fünften Geschäftstags nach der Beendigung empfangen hätte oder hätte aufwenden müssen. Sofern das Marktgeschehen den Abschluss von Ersatzgeschäften nach Satz 2 oder 5 innerhalb der vorstehend genannten Fristen nicht zulässt oder zugelassen hätte, ist die berechnende Partei berechtigt, den Wert der beendeten Transaktionen anhand von Methoden und Verfahren zu bestimmen, die eine ausreichende Gewähr für eine angemessene Bewertung bieten. Die für die Ersatzgeschäfte nach Satz 2 erzielten Markt- oder Börsenpreise, die nach Satz 5 ermittelten Beträge und die nach Satz 6 angesetzten Beträge sind miteinander zu verrechnen. Ist der aus der Verrechnung resultierende Betrag aus Sicht der berechnenden Partei insgesamt positiv, steht die Forderung wegen Nichterfüllung der berechnenden Partei in dieser Höhe zu. Ist der aus der Verrechnung resultierende Betrag aus Sicht der berechnenden Partei insgesamt negativ, steht die Forderung wegen Nichterfüllung der anderen Partei in Höhe des absoluten Betrags zu.

- 4.6 Für zum Zeitpunkt der Beendigung ausstehende Zahlungen und Lieferungen, nach Ziffer 4 aufgelaufene Zinsen und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Forderung wegen Nichterfüllung

angefallene Kosten und Auslagen gilt folgendes: Sofern die Partei, die die Forderung wegen Nichterfüllung zu erbringen hat, der anderen Partei Zahlungen, Lieferungen, Kosten, Auslagen oder Zinsen schuldet, erhöht sich die Forderung wegen Nichterfüllung um die ausstehenden Beträge, andernfalls verringert sich die Forderung wegen Nichterfüllung um diese ausstehenden Beträge. Ziffer 4.1 Satz 4 dieses Anhang A gilt für Zahlungen, die sich nicht auf Euro beziehen, entsprechend. Für ausstehende Lieferungen wird entsprechend Ziffer 4.1 Satz 2 bis 6 dieses Anhang A ein Gegenwert in Euro ermittelt.

- 4.7 Diese Ziffer 4.7 des Anhang A gilt nur, wenn Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft wurden und Margin gemäß Ziffer 18(9) oder Ziffer 18(10) des Differenzhandelsvertrages an uns transfereiert wurde.

- (1) Im Fall einer Beendigung des Vertrages bewertet die berechnende Partei unverzüglich sämtliche Margin, die unter dem Differenzhandelsvertrag geleistet wurden und für die wir noch keine gleichartigen Werte an Sie im Fall der Übersicherung übertragen hat. Die entsprechenden Beträge werden in die nach Ziffer 4.5 dieses Anhang A zu ermittelnde Forderung wegen Nichterfüllung wie folgt einbezogen: Für die von der berechnenden Partei geleistete Margin werden die ermittelten Beträge wie positive Markt- oder Börsenpreise von Ersatzgeschäften und für die von ihr empfangenen Margin werden die ermittelten Beträge wie negative Markt- oder Börsenpreise einbezogen. Gleichzeitig erlöschen sämtliche Ansprüche der Parteien auf Übertragung von Geldbeträgen oder Wertpapieren im Bezug auf eine Übersicherung. Einer vorherigen Androhung bedarf es nicht.

- (2) Barsicherheiten werden mit dem Nominalbetrag zuzüglich der bis zur Beendigung des Vertrags aufgelaufenen Zinsen bewertet. Soweit die vorgenannten Beträge in einer anderen Währung als Euro denominated sind, werden sie von der berechnenden Partei zum von führenden Marktteilnehmern gestellten Preis für den Verkauf der betreffenden Währung in Euro umgerechnet.

5. ZAHLUNG DER FORDERUNG WEGEN NICHTERFÜLLUNG

- 5.1 Die berechnende Partei teilt der anderen Partei — unter Angabe der für die Berechnung wesentlichen Grundlagen — unverzüglich nach Berechnung mit, welcher Partei die Forderung wegen Nichterfüllung in welcher Höhe zusteht. Die Forderung wegen

Nichterfüllung ist innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Zugang der Mitteilung zu zahlen. Wird sie nicht innerhalb dieser Frist gezahlt, so werden ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Frist bis zum Eingang der Zahlung Zinsen nach Ziffer 5.2 dieses Anhang A berechnet.

- 5.2 Zahlt eine Partei nicht rechtzeitig, so werden bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Zahlung des fälligen Betrags Zinsen hierauf zu dem Satz berechnet, der 1% pro Jahr über dem Zinssatz liegt, den führende Banken für jeden Tag, für den diese Zinsen zu berechnen sind, untereinander für täglich fällige Einlagen am Zahlungsort in der Währung des fälligen Betrags berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

6. AUFRECHNUNG

- 6.1 Bestehende Rechte zur Aufrechnung von Ansprüchen gegen die Forderung wegen Nichterfüllung bleiben unberührt. Ziffer 4.5 Satz 4 dieses Anhang A gilt für Zahlungen, die sich nicht auf Euro beziehen, entsprechend. Für ausstehende Lieferungen wird entsprechend Ziffer 4.5 Satz 2 bis 6 dieses Anhang A ein Gegenwert in Euro ermittelt.

- 6.2 Für den Fall, dass die Parteien der anderen Partei aus zwei oder mehreren beendeten Verträgen jeweils einen oder mehrere Abrechnungsbeträge schulden, wird die gemäß Ziffer 4 jeden Anhangs A zu den Kundenvereinbarungen berechnete und gemäß Ziffer 5.1 jeden Anhangs A zu den Kundenvereinbarungen mitgeteilte Forderung wegen Nichterfüllung wird – abweichend von Ziffer 5.1 jeden Anhangs A zu den Kundenvereinbarungen – zum Zeitpunkt des Eingangs der Benachrichtigung fällig und diese Benachrichtigung erfolgt in einer gemeinsamen Benachrichtigung für alle Abrechnungsbeträge. Die berechnende Partei hat das Recht, alle von der berechnenden Partei an die andere Partei geschuldeten Abrechnungsbeträge zusammenzufassen und mit der Summe der von der anderen Partei der berechnenden Partei geschuldeten Abrechnungsbeträge zu verrechnen, so dass nur die Differenz zwischen den Gesamtbeträgen (ein „**Nettoaufrechnungsbetrag**“) von der Partei mit der größeren Gesamtverpflichtung geschuldet wird (das „**Aufrechnungsrecht**“). Eine solche Aufrechnung, die zum Nettoaufrechnungsbetrag führt, wird mit dem Eingang einer Erklärung über die Ausübung des Aufrechnungsrechts durch die andere Partei (die „**Aufrechnungserklärung**“) wirksam, die auch zusammen mit der kombinierten Mitteilung der Abrechnungsbeträge abgegeben werden kann. Die berechnende Partei teilt der anderen Partei auch den Nettoaufrechnungsbetrag in der

Aufrechnungserklärung mit. Der Nettoaufrechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Aufrechnungserklärung zu zahlen. Ziffer 5.2 dieses Anhangs A gilt entsprechend für den Nettoaufrechnungsbetrag.

Für diese Ziffer 6.2 dieses Anhangs A:

„**Abrechnungsbetrag**“ bezeichnet, in Bezug auf einen beendeten Vertrag, die Forderung wegen Nichterfüllung, der von einer Partei eines solchen beendeten Vertrages an die andere Partei geschuldet wird, wenn (i) diese Vereinbarung ein beendeter Vertrag geworden ist, und (ii) die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der Parteien eines solchen beendeten Vertrages berechnet wurden; und

„**Beendete Verträge**“ bezeichnet (i) den Differenzhandelsvertrag, (ii) die Kundenvereinbarung zum Derivatehandel und (iii) die Spread Betting Kundenvereinbarung (jeweils eine „**Kundenvereinbarung**“), die gemäß Ziffern 4.1, 4.2 oder 4.3 dieser Anlage A oder einer gleichwertigen Bestimmung in einer anderen Kundenvereinbarung beendet wurden.

7. WÄHRUNGS AUSGLEICH

Wenn eine Vertragspartei (die erste Partei) einen Betrag aus einer Zahlungsverpflichtung der anderen Vertragspartei (der zweiten Partei) in einer anderen Währung als der zur Zahlung vorgegebenen erhält oder zurückerlangt (gleich, ob auf Grund eines Gerichtsurteils oder anderweitig), hält die zweite Partei die erste Partei schadlos für alle Kosten (einschließlich Umrechnungskosten) und Verluste, die der ersten Partei infolge des Erhalts eines solchen Betrages in einer anderen Währung als der zur Zahlung vorgegebenen entstehen.

8. SONGSTIGES

- 8.1 Sind Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vorschriften hiervon unberührt. Gegebenenfalls hierdurch entstehende Vertragslücken werden durch ergänzende Vertragsauslegung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Parteien geschlossen.
- 8.2 Alle von IG Europe an den Kunden gerichteten Mitteilungen werden in Übereinstimmung mit Ziffer 14 des Differenzhandelsvertrages übermittelt, und alle von dem Kunden an IG Europe gerichteten Mitteilungen werden per Post oder Fax an den eingetragenen Firmensitz übersandt: IG Europe GmbH, Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt, Deutschland; zu Händen Chefjustiziar.

8.3 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.4 Nicht ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

9. VERTRAGSAUSLEGUNG

9.1 In diesen Vertragsbedingungen kommt nachstehenden Begriffen die folgende Bedeutung zu:

„**Geschäftstag**“ ist jeder Tag außer Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage in Deutschland;

„**Kreditsicherheitsdokument**“ ist im Hinblick auf eine Vertragspartei eine Garantie, eine Hypothekenvereinbarung, eine Margin- oder Sicherheitsvereinbarung oder ein etwaiges anderes Dokument dieser Partei oder einer Drittpartei („**Kreditsicherheitsgeber**“) zugunsten der anderen Vertragspartei zur Absicherung der Vertragspflichten der die Sicherheit gewährenden Partei;

„**Kreditsicherheitsgeber**“ hat die in der Definition „**Kreditsicherheitsdokument**“ festgelegte Bedeutung;

„**Treuhänder**“ ist ein Vermögensverwalter, Masseverwalter, Liquidator, Kurator, Zwangsverwalter, Treuhänder, Prüfer oder einerähnliche Amtsperson;

„**Möglicher Verzugsfall**“ ist ein Ereignis, das zum Tatbestand der Verzugsfalls führen kann (durch Zeitablauf, im Falle einer Kündigung, einer entsprechenden Feststellung oder einer Kombination dieser Faktoren);

„**Verfahren**“ sind jede Klage, jeder Rechtsstreit und jedes anderweitige gerichtliche Verfahren in Bezug auf diesen Vertrag;

„**Spezifische Börsen**“ sind die in Anhang 2 bestimmten Börsen und jede andere Börse, die von den Parteien als spezifische Börse im Sinne von Ziffer 1.1 festgelegt wurde und „**Bestimmte Börse**“ bezieht sich auf jede von diesen; und

„**Transaktion**“ ist jede Transaktion wie unter dem Differenzhandelsvertrag definiert.

9.2 In diesen Vertragsbedingungen ist „**Verzugsfall**“ jedes der Ereignisse, die in Ziffer 4.1 angeführt sind.

9.3 Jegliche Bezugnahme in diesen Vertragsbedingungen auf:

eine Ziffer oder einen Anhang dieser Vertragsbedingungen, sofern nicht der Kontext etwas anderes erfordert;

„**Währung**“ umfasst die jeweils einschlägige Rechnungseinheit;

„**Verbindlichkeit**“ umfasst jede Verpflichtung (gleich, ob gegenwärtig oder künftig, tatsächlich oder bedingt, als Hauptverpflichtung oder Margin oder anderweitig) zur Zahlung oder Rückzahlung von Geldern;

„**Vertragsparteien**“ umfasst IG Europe und den Kunden und wird als Bezugnahme auf die diesen Vertrag schließenden Parteien ausgelegt. Die Bezeichnung schließt auch deren Nachfolger und zulässige Abtretungsempfänger ein; des Weiteren bezieht sich „**Vertragspartei**“ auf die jeweilige sich aus dem Kontext ergebende Partei; eine „**Vertragspartei**“, die in Verbindung mit einem Kreditsicherheitsgeber steht, bezieht sich auf die Vertragspartei, deren Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag durch den Kreditsicherheitsgeber abgesichert werden; und diese

„**Bestimmungen**“ oder dieser „**Vertrag**“ wird als Bezugnahme auf die Bestimmungen dieses Vertrages in seiner jeweils gültigen Fassung ausgelegt.

Dieses Dokument darf nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IG Europe GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt werden. Copyright IG Europe GmbH 2023 Alle Rechte vorbehalten.

WIDERRUFSRECHT

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter „Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen“ aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur **Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

IG Europe GmbH
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt
z.Hd.: Compliance
E-Mail: accountrevocationeurope-de@ig.com

FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts „Widerrufsrecht“ Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (Zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Handelskonto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese

Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Widerruf dieser Vereinbarung alle bereits mit uns abgeschlossenen Transaktionen nicht widerrufen werden, sondern gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Vereinbarung abgewickelt werden, und dass diese unabhängig vom Widerruf der Vereinbarung weiterhin für diese Abwicklungen gilt.

Ende der Widerrufsbelehrung.

IG EUROPE GMBH Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt, Deutschland

T DE 0800 664 8454 **AT** 0800 202 512 **E** info.de@ig.com **W** IG.com